



GEMEINSAM. NACHHALTIG. HANDELN.

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2020

nachhaltigkeit.nrw.de

#NachhaltigesNRW

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2020

Bearbeitet durch
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik

Im Auftrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Impressum

Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen Bericht 2020

Herausgeber

Landesregierung Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
www.land.nrw.de

Fachlicher Kontakt

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat VIII- 3 „Nachhaltige Entwicklung, Koordinierung Nachhaltigkeitsstrategie NRW,
Umwelttrends“
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
nachhaltigkeit@mulnv.nrw.de
www.nachhaltigkeit.nrw.de
www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de

Erstellung und Redaktion

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 101105
40002 Düsseldorf
Nachhaltigkeitsindikatoren@it.nrw.de

Bildnachweis

Titelbild: Tom Uhlenberg Stocksy/ stock.adobe.com

Redaktionsschluss: 13.07.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
Vorwort	7
Redaktionelle Hinweise	7
Methodische Hinweise	7
Abkürzungen und Begriffe	8
Armut verringern	9
1.1.a/b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation	9
In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren	10
2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft	10
2.1.b Ökologischer Landbau	11
Gesundheit fördern und Prävention stärken	12
3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit	12
3.1.c Raucherquote	13
3.1.d Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht	14
3.1.e Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen	15
Verbesserung der Luftqualität	16
3.2 Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen	16
Verringerung der Lärmbelastung	17
3.3 Lärmbelastung	17
Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	19
4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24- Jährige ohne Abschluss)	19
4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss	20
Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen	21
4.2.a Anzahl der zertifizierten Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung gemäß den Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“	21
4.2.b Anteil der ausgezeichneten Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ("SDG-Schulen")	22
4.2.c Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung	23
Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern	24
4.3.a Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt	24
4.3.b Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)	25
Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern	26
4.4 Anteil von Vätern beim Elterngeldbezug	26
Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern	27
5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	27
5.1.b Frauen in Führungspositionen in den Betrieben der Privatwirtschaft und in den obersten Landesbehörden	28
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft	30
6.1.a Phosphor in Fließgewässern	30
6.1.b Nitrat im Grundwasser	31
Energieressourcen sparsam und effizient nutzen	32

7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch.....	32
Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen.....	34
7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	34
7.2.b Installierte Leistung Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien).....	35
Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK	36
7.3 KWK-Nettostromerzeugung in NRW.....	36
Ressourcen sparsam und effizient nutzen	37
8.1 Rohstoffproduktivität.....	37
Landesfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen	38
8.2.a Finanzierungssaldo des Landes	38
8.2.b Schuldenstandsquote	39
Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge	40
8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	40
Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern	41
8.4.a Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner.....	41
8.4.b Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft.....	42
Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen.....	43
8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)	43
8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter).....	44
8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund	45
Zukunft mit neuen Lösungen gestalten	46
9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	46
Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern	47
10.1.a Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahrgängen der Sekundarstufe I ..	47
10.1.b Hintergrundindikator: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	48
10.1.c Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund	49
Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern	50
10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung	50
(Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern.....	51
10.3 Armutsrisikoquote im Alter	51
Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur	52
10.4 Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund	52
Überwindung der Diskriminierung von LSBTIQ*	53
10.5 Kriminalstatistische Erfassung von Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung"	53
Reduzierung der Flächen-Inanspruchnahme	54
11.1 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	54
Mobilität sichern - Umwelt schonen.....	55
11.2 Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden.....	55
Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene stärken	56
11.3 Kommunen mit Agenda-Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie	56
Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern	57
12.1.a Anteil der Ausgaben für biologisch erzeugte Nahrungsmittel (mit EU-Biosiegel).....	57

12.1.b Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität).....	58
Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen.....	59
12.2 Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001.....	59
Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen.....	59
12.3 Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen.....	59
Treibhausgase reduzieren.....	60
13.1 Treibhausgasemissionen.....	60
Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken.....	61
13.2 Kommunale Klimaschutzkonzepte.....	61
Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen.....	62
13.3 Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor.....	62
Arten erhalten - Lebensräume schützen.....	63
15.1.a Artenvielfalt und Landschaftsqualität.....	63
15.1.b Gefährdete Arten ("Rote Liste").....	64
15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes.....	65
Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.....	66
15.2.a Anteil der Laub- und Mischwälder.....	66
15.2.b Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC).....	67
Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren.....	68
15.3 Eutrophierung der Ökosysteme.....	68
Persönliche Sicherheit erhöhen.....	69
16.1 Straftaten.....	69
Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft.....	70
16.2 Engagementquote.....	70
Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten.....	71
17.1 Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik.....	71
Wissen international vermitteln.....	72
17.2.a Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie Least Developed Countries (LDCs)..	72
17.2.b Anteil ausländischer Studierender.....	73
Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern.....	74
17.3 Wert der Einfuhren aus Least Developed Countries (LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen.....	74
Glossar.....	75

Vorbemerkung

Vorwort

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 22. September 2020 eine aktualisierte und um wichtige Zukunftsthemen ergänzte, zweite Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Mit vielfältigen Zielen und Maßnahmen zeigt die Strategie den Weg hin zu einem nachhaltigen Leben und Wirtschaften im bevölkerungsreichsten Bundesland.

Kernstück der neuen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Set aus 67 Indikatoren und Zielen. Diese sind eng mit den Zielen auf Bundesebene verzahnt und orientieren sich an den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs), die von den Vereinten Nationen am 25. September 2015 mit der Agenda 2030 beschlossen wurden. Ökologie, Wirtschaft und das soziale Miteinander finden dabei gleichermaßen in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Berücksichtigung.

In der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Landesregierung eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, deren Ziel es ist, mittels vereinbarter Indikatoren den Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu messen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Indikator 13.1 (Treibhausgasemissionen) gegenüber der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 2020 bereits um die aktualisierten und weiterentwickelten Werte und somit das Ziel der Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050 auf Basis des Gesetzentwurfs der Landesregierung vom März 2021 zur Neufassung des Landesklimaschutzgesetzes ergänzt worden ist. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Geschäftsbereich Statistik hat den Auftrag erhalten, regelmäßig aktualisierte Daten zu den NRW-Nachhaltigkeitsindikatoren bereitzustellen.

Der vorliegende, zweite Bericht „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“ wurde in Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts erarbeitet. Er bildet die Grundlage für die Fortschreibung der Daten in den kommenden Jahren.

Auf der Website www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de wird IT.NRW ferner regelmäßig aktualisierte Daten zu den NRW-Nachhaltigkeitsindikatoren bereitstellen.

Redaktionelle Hinweise

Die Struktur des Berichts „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“ basiert auf der in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgegeben Gliederung, die im Kapitel „Das Ziel- und Indikatorensystem der Nachhaltigkeitsstrategie im Überblick“ beschrieben ist.

Die 67 Indikatoren der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sind jeweils einem Nachhaltigkeitspostulat zugeordnet. Das Postulat wurde in kursiver Schriftart jedem Ziel vorangestellt. Jeder Indikator wird in Form eines kurzen Textes näher beschrieben. Nach der Nennung des Ziels der Landesregierung folgen eine Definition und methodische Hinweise zum Indikator. Die Entwicklung des Indikators ist der Abbildung und einer kurzen Erläuterung im Text zu entnehmen.

Methodische Hinweise

Datenquellen

Der Bericht „Nachhaltigkeitsindikatoren Nordrhein-Westfalen“ basiert auf vielen verschiedenen Datenquellen und nur zum Teil auf Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Es soll die Anschlussfähigkeit an andere, bereits bestehende NRW-Berichtssysteme gewährleistet werden (z.B. Umweltwirtschaftsbericht NRW, Umweltberichterstattung/Umweltindikatoren des LANUV, Sozialberichterstattung NRW etc.). Die verwendeten Daten wurden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Berichtszeiträume

Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde angestrebt, Zeitreihen ab Anfang der 1990er Jahre bis zum aktuell verfügbaren Jahr abzubilden. Es gibt jedoch unterschiedlichste Gründe für Ausnahmen, wie beispielsweise

- methodische Änderungen in den Erhebungen,
- festgelegte Basisjahre bei Indizes,
- neue oder geänderte Gesetze, die zu einer veränderten Abgrenzung von Merkmalen oder Indikatoren führen und/oder
- Daten aus unregelmäßig oder einmalig stattfindenden Erhebungen, Studien und/oder Berechnungen.

Abkürzungen und Begriffe

AK UGRdL	Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
AK VGRdL	Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
FM NRW	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
FWS	Deutscher Freiwilligensurvey
GBE-Bund	Gesundheitsberichterstattung des Bundes
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GMAS	Geschäftsprozessmodell Amtliche Statistik
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
LAG21	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LAK Energiebilanzen	Länderarbeitskreis Energiebilanzen
LANUV NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LKA NRW	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
MSB NRW	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MWIDE NRW	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
PL	Plausibilisierung
QS	Qualitätssicherung
SDGs	Sustainable Development Goals
UGR	Umweltökonomische Gesamtrechnungen
VA	Verfahrensweisung
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Armut verringern

1.1.a/b Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation

Ziel der Landesregierung

- 1.1.a Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter dem EU-28 Wert halten.
- 1.1.b Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, verringern und bis 2030 deutlich unter dem EU-28 Wert halten.

Definition und methodische Hinweise

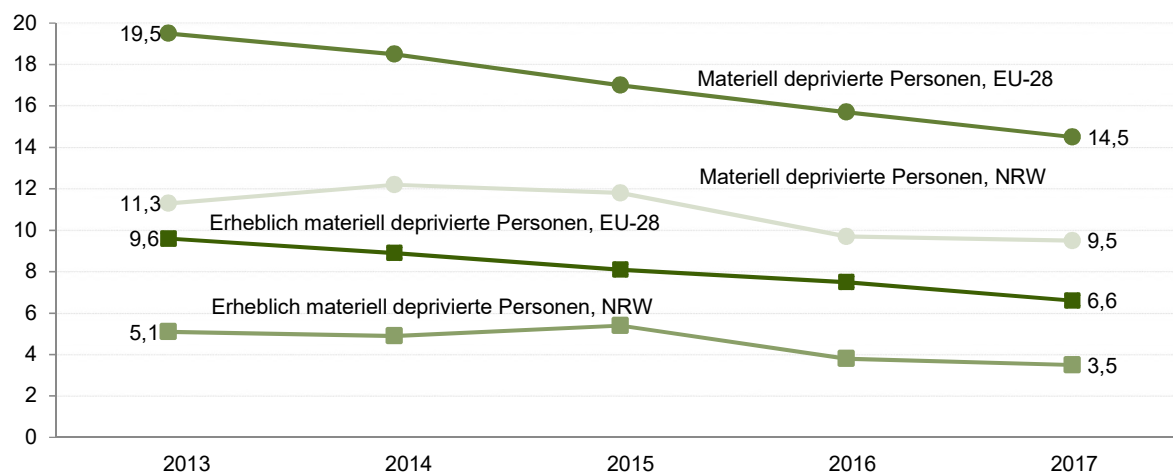
Die Quote der materiellen Deprivation ist ein Indikator aus der EU-SILC-Erhebung, der die unfreiwillige Unfähigkeit ausdrückt, sich verschiedene Ausgaben leisten zu können, die von den meisten Menschen als für eine angemessene Lebensführung wünschenswert oder gar notwendig angesehen werden.

Materielle Entbehrung (materielle Deprivation) liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken, Konsumentenkredite oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben rechtzeitig zu bezahlen.
2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
3. Finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können.
5. Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Erhebliche materielle Entbehrung liegt vor, wenn mindestens vier der neun Kriterien erfüllt sind.

Materiell deprivierte sowie erheblich materiell deprivierte Personen* in der EU-28 und NRW 2013 – 2017 – in Prozent –



* je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
Quelle: IT.NRW, EU-SILK

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Knapp jede bzw. jeder Zehnte (9,5 %) war 2017 von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen waren 3,5 % konfrontiert. Damit liegen die Anteile deutlich unter den auf EU-Ebene für 2017 ermittelten Werten (14,5 % materielle Entbehrungen, 6,6 % erhebliche materielle Entbehrungen). Seit 2013 ist der Anteil der von materiellen Entbehrungen betroffenen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen um 1,8 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der erheblich materiell deprivierten Personen verringerte sich im gleichen Zeitraum um 1,6 Prozentpunkte.

In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren

2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft

Ziel der Landesregierung

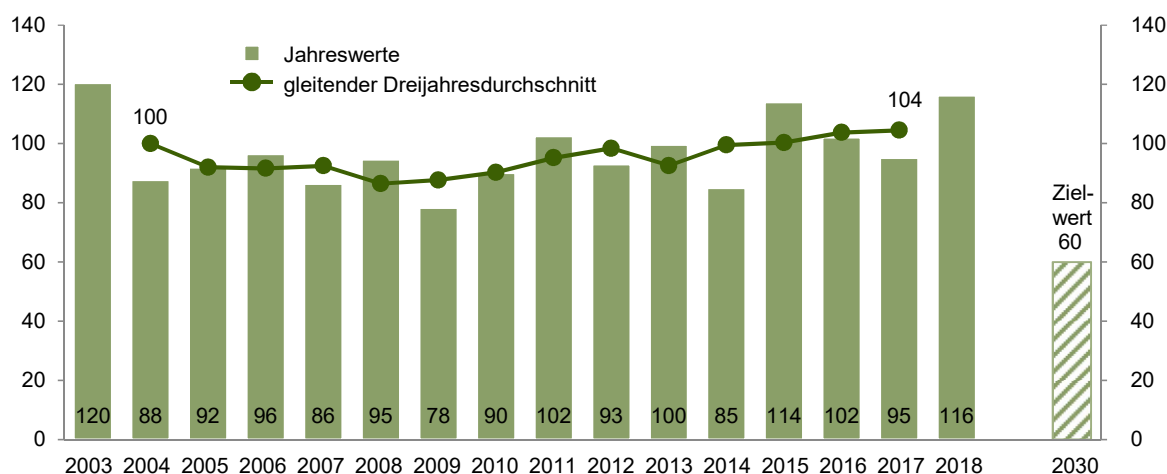
Bis 2030 Senkung des durchschnittlichen Stickstoffbilanzüberschusses auf 60 kg N/ha.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Stickstoffüberschuss“ gibt den Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz in Kilogramm Stickstoff je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (kg N/ha LF) an. Die Flächenbilanz betrachtet die Stickstoff-Flüsse zu und von der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Auf die Fläche gelangt Stickstoff (N) in Form von Mineraldünger, Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist), Sekundärrohstoffdünger (Klärschlamm, Kompost), atmosphärischen Einträgen sowie der Bindung von Luftstickstoff durch Knöllchenbakterien in den Wurzeln von Leguminosen. Beim Wirtschaftsdünger werden vorab die N-Verluste an die Atmosphäre aus den Ställen sowie bei der Lagerung und Ausbringung abgezogen – diese sind also nicht im Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz enthalten. Den Zufuhren stehen die N-Abfuhr durch die Ernte entgegen, die von der Fläche abgefahren wird. Die Differenz (der Saldo) zwischen N-Zufuhr und N-Abfuhr von der Fläche bildet schließlich den N-Flächenbilanzüberschuss. Die Stickstoff-Flächenbilanz wird jährlich von der Universität Gießen ermittelt.

Die Darstellung erfolgt als gleitendes Dreijahresmittel, um witterungs- und marktabhängige jährliche Schwankungen auszugleichen.

Stickstoffüberschuss in NRW 2003 – 2018 – in kg N/ha –



Quelle: LANUV NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz im Mittel der Jahre 2016 bis 2018 betrug in NRW rund 104 kg N/ha und lag damit um 4 kg N/ha über dem Mittelwert der Jahre 2003 bis 2005. Der niedrigste Durchschnittswert im Beobachtungszeitraum lag bei 78 kg N/ha (2009).

In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren

2.1.b Ökologischer Landbau

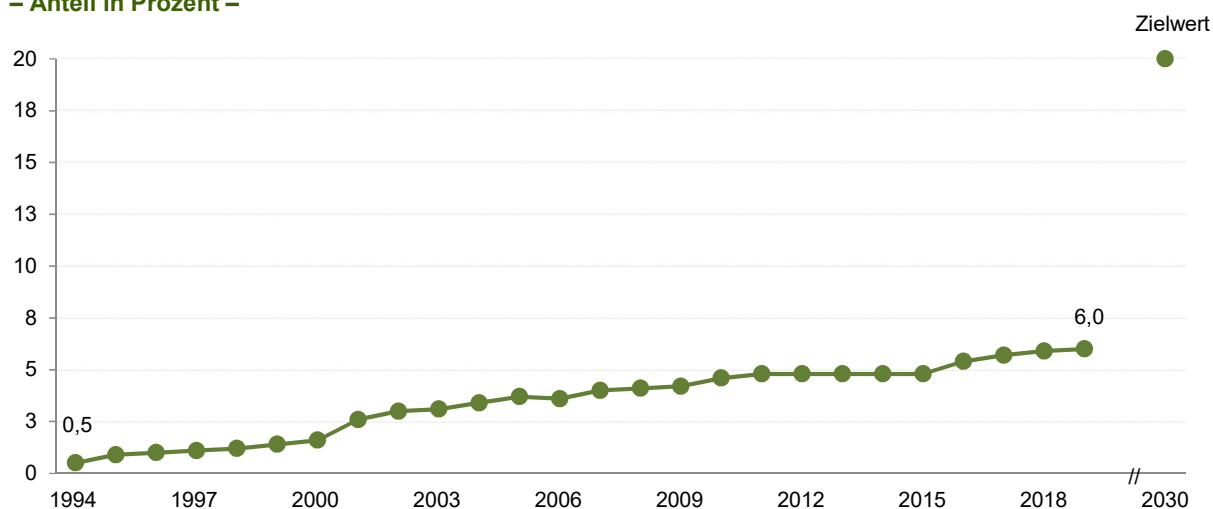
Ziel der Landesregierung

Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 % bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der mit ökologischer Landwirtschaft genutzten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Als ökologischer Landbau wird eine umweltschonende Landbewirtschaftung verstanden, welche auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdünger und chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel verzichtet sowie vielfältige Fruchtfolgen fordert. Die Angaben werden gemäß der EG-Öko-Basisverordnung Nr. 834/2007 des Rates der Europäischen Union von den Kontrollstellen bei den Betrieben erhoben. Bei Betrieben, die laut Verordnung nur einen Teil ihrer Fläche ökologisch bewirtschaften, wird nur diese Teilfläche berücksichtigt.

Ökologischer Landbau* in Nordrhein-Westfalen 1994 – 2019 – Anteil in Prozent –



* Anteil der mit ökologischer Landwirtschaft genutzten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche insgesamt
Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der mit ökologischer Landwirtschaft genutzten Fläche stieg in NRW seit 1994 – ausgehend von 0,5 % – kontinuierlich an. Zwischen 2000 und 2001 wurde der größte Zuwachs verzeichnet (+1,0 Prozentpunkt). Im Zeitraum von 2011 bis 2015 stagnierte die Entwicklung. Im Jahr 2019 stieg der Anteil auf 6,0 % an.

Gesundheit fördern und Prävention stärken

3.1.a/b Vorzeitige Sterblichkeit

Ziel der Landesregierung

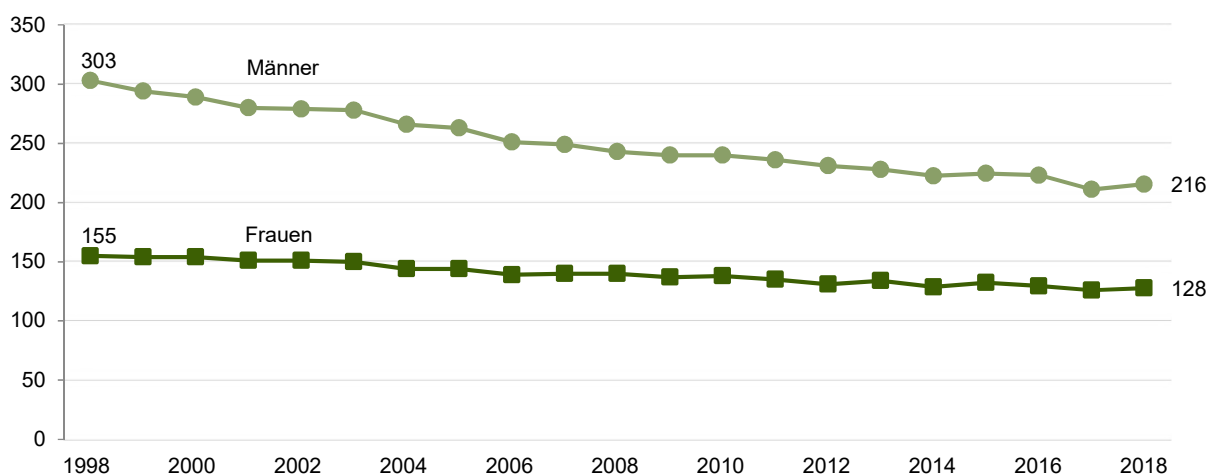
3.1.a Vorzeitige Sterblichkeit weiblich: Rückgang auf 100 Fälle pro 100 000 bis 2030.

3.1.b Vorzeitige Sterblichkeit männlich: Rückgang auf 190 Fälle pro 100 000 bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator weist die Todesfälle der unter 65-Jährigen (unter Einbeziehung der unter 1-Jährigen) bezogen auf je 100 000 altersgleiche Einwohnerinnen und Einwohner aus. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird zur Berechnung der vorzeitigen Sterblichkeit eine Altersstandardisierung (alte Europastandardbevölkerung) durchgeführt, d. h. es wird eine identische Altersstruktur unterstellt, wodurch ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern ermöglicht wird.

Vorzeitige Sterblichkeit* in NRW 1998 – 2018 nach Geschlecht – Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner –



* Todesfälle pro 100 000 Einwohner und Einwohnerinnen unter 65 Jahren (unter Einbeziehung der unter 1-Jährigen).

Quelle: Gesundheitsberichtserstattung des Bundes, IT.NRW: Todesursachenstatistik, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2018 starben in NRW je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 128 Frauen und 216 Männer unter 65 Jahren. Es besteht somit ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied. Seit 1998 haben sich die vorzeitigen Sterbefälle je 100 000 Einwohner sowohl bei Männern als auch bei Frauen verringert, insgesamt um 26,4 %. Die geschlechtsspezifische Diskrepanz hat abgenommen, da die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen und Männern im Zeitverlauf unterschiedlich stark gesunken ist, und zwar seit 1998 um 17,6 % bei den Frauen und um 28,9 % bei den Männern.

3.1.c Raucherquote

Ziel der Landesregierung

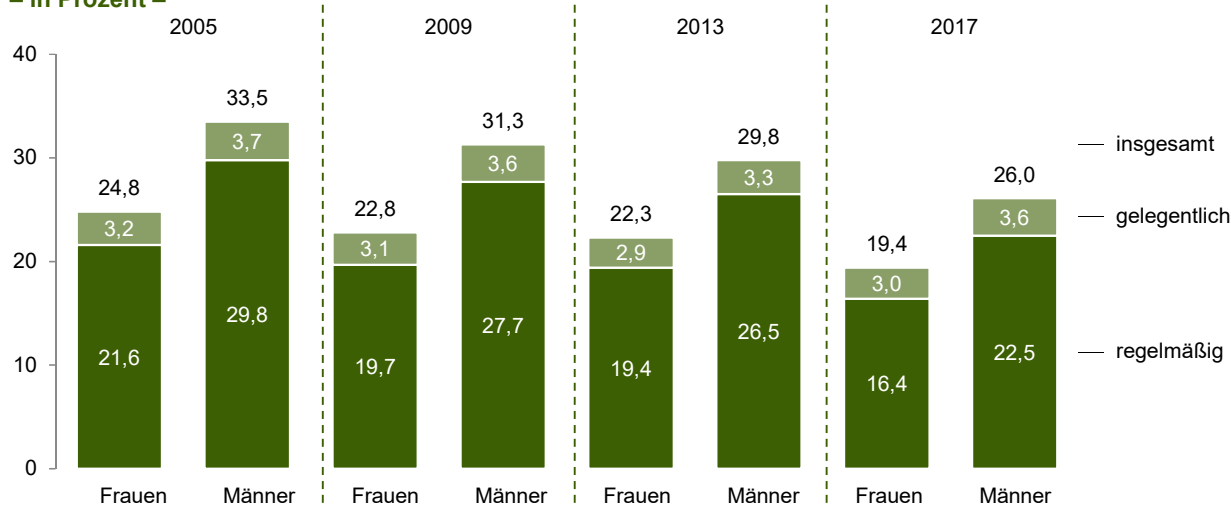
Senkung des Anteils der Menschen, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Definition und methodische Hinweise

Die Raucherquote gibt den prozentualen Anteil der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren an, die gelegentlich oder regelmäßig rauchen.

Die Daten zum Rauchverhalten stammen aus dem Mikrozensus, bei dem alle vier Jahre eine Zusatzerhebung zum Gesundheitszustand der Bevölkerung durchgeführt wird. Die Angaben zum Rauchverhalten basieren auf freiwilligen Antworten der Befragten.

Raucherquote* in NRW 2005, 2009, 2013 und 2017 nach Geschlecht und Intensität des Rauchverhaltens – in Prozent –



* Anteil der Raucherinnen und Raucher im Alter von 15 und mehr Jahren an der entsprechenden Bevölkerung
Quelle: Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2017 zählten 19,4 % der weiblichen Bevölkerung ab 15 Jahren zu den regelmäßigen oder gelegentlichen Raucherinnen. Mit 26,0 % fiel die Raucherquote in der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung höher aus. Seit 2005 ist die Raucherquote bei beiden Geschlechtern zurückgegangen. Damals waren ein Viertel (24,8 %) der Frauen und ein Drittel (33,5 %) der Männer ab 15 Jahren regelmäßige oder gelegentliche Raucherinnen und Raucher. Bei den gelegentlichen Raucherinnen und Rauchern 2017 ist zwischen Frauen und Männern nur ein geringer Unterschied festzustellen (3,0 % gegenüber 3,6 %). Unterschiede bestehen bei denjenigen, die regelmäßig rauchen. 2017 griffen 16,4 % der Frauen regelmäßig zu Zigaretten oder anderen Rauchwaren, bei Männern lag der Anteil bei 22,5 % der Männer.

Seit 2005 ist der Anteil der gelegentlichen Raucherinnen und Raucher geringfügig rückläufig. Deutlicher war die Abnahme des Anteils der regelmäßigen Raucherinnen (-5,2 Prozentpunkte) und Raucher (-7,3 Prozentpunkte).

3.1.d Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht

Ziel der Landesregierung

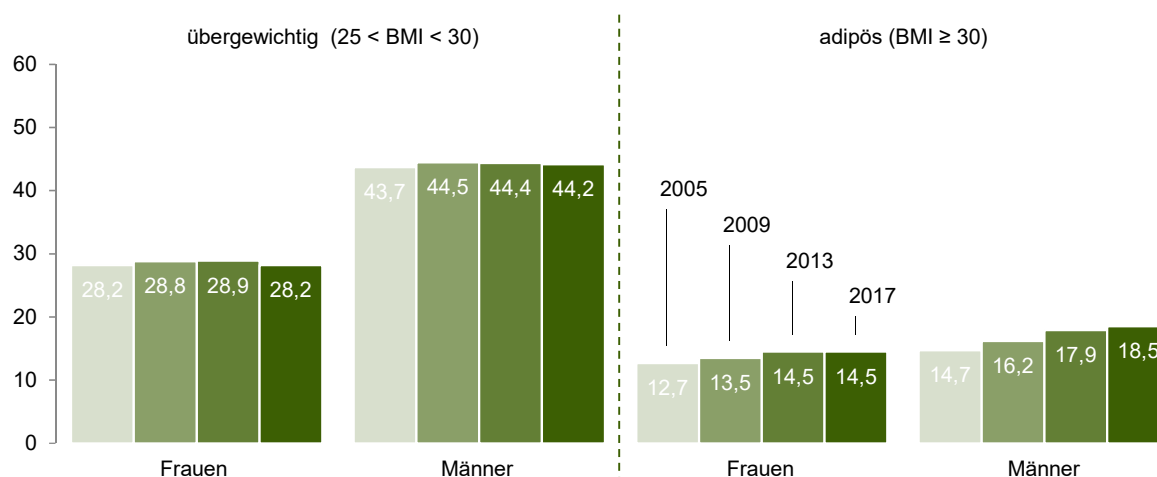
Senkung des Anteils der Erwachsenen bzw. der Schülerinnen und Schüler mit Adipositas (Fettleibigkeit) bzw. Übergewicht.

Definition und methodische Hinweise

Der Anteil der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht an der entsprechenden Bevölkerung wird auf Basis des Body-Mass-Index (BMI) berechnet. Dabei werden Erwachsene (Personen im Alter von 18 und mehr Jahren) mit einem BMI von 25 bis unter 30 als übergewichtig und mit einem BMI von 30 und mehr als adipös bezeichnet. Der BMI ist ein einfach messbarer Indikator zur Abschätzung des Körperfettanteils einer Person. Er berechnet sich aus dem Körpergewicht in Kilogramm dividiert durch die quadrierte Körpergröße in Metern. Adipositas bezeichnet eine über das normale Maß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils mit gesundheitsschädigenden Auswirkungen. Die Daten zum Anteil der Übergewichtigkeit bzw. Adipositas der Erwachsenen basieren auf dem Mikrozensus, wobei die Beantwortung der Fragen zu Körpergewicht und -größe freiwillig ist.

Ergänzend wird nachfolgend der Anteil der Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Adipositas bzw. Übergewicht an allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern beschrieben. Diese Daten basieren auf den Schuleingangsuntersuchungen und liegen ab dem Jahr 2000 vor. Zur Einstufung von Adipositas bzw. Übergewicht werden die Grenzwerte nach Kromeyer-Hauschild u. a. aus der Referenzstichprobe der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter verwendet.

Menschen mit Adipositas und Übergewicht* in NRW 2005, 2009, 2013 und 2017 nach Geschlecht – Anteil in Prozent –



* Anteil nach dem Body-Mass-Index je 100 Personen des entsprechenden Geschlechts und Body-Mass-Indizes.
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2017 galten 28,2 % der erwachsenen Frauen und 44,2 % der erwachsenen Männer in NRW als übergewichtig. Als adipös einzustufen waren 14,6 % der Frauen und 18,5 % der Männer.

Seit 2005 hat sich der Anteil der Übergewichtigen in der Bevölkerung nur geringfügig geändert. Hingegen ist der Anteil der adipösen Personen 2017 gegenüber 2005 gestiegen, bei Frauen um 1,9 Prozentpunkte, bei Männern um 3,7 Prozentpunkte.

Bei den Schulanfängerinnen und Schulanfängern bestehen nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Verbreitung der Adipositas bzw. des Übergewichts: Im Jahr 2017 waren 6,2 % der eingeschulten Mädchen und 5,7 % der eingeschulten Jungen übergewichtig, adipös waren 4,3 % der Mädchen und 4,4 % der Jungen. Im Vergleich mit dem Jahr 2005 hat sich der Anteil der übergewichtigen bzw. adipösen Schulanfängerinnen und Schulanfänger nur geringfügig geändert.

3.1.e Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen

Ziel der Landesregierung

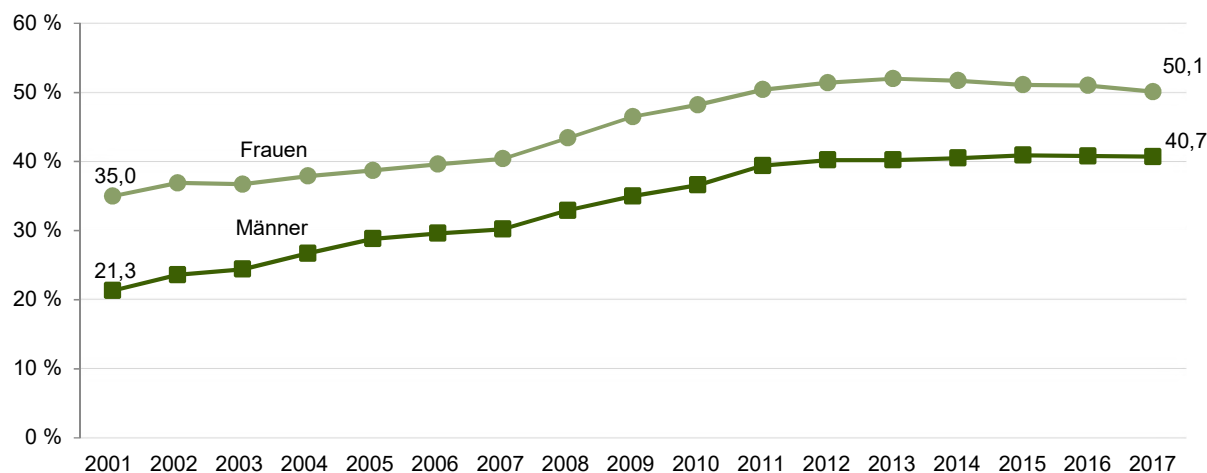
Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund der Hauptdiagnosegruppe „Psychische und Verhaltensstörungen“ an allen Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Geschlecht an. Eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze auf Antrag, wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (neben medizinischen, bestehen versicherungsrechtliche Voraussetzungen wie mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung sowie eine Versicherungszeit von mindestens fünf Jahren). Der Indikator berücksichtigt teilweise und voll erwerbsgeminderte Personen.

Die Einteilung in Hauptdiagnosegruppen erfolgt gemäß der Internationalen Klassifikation ICD-10 und ermöglicht eine Einschätzung, welche Erkrankungsgruppen besonders häufig von Frühberentungen betroffen sind.

Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen in NRW 2001 – 2017 nach Geschlecht – Anteil in Prozent –



Quelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZGD NRW), Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), Statistik über Rentenzugänge

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2017 sind 15 800 Versicherte in Nordrhein-Westfalen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund psychischer Erkrankungen und Verhaltensstörungen in Frührente gegangen, davon 8 816 Frauen und 6 984 Männer.

Mit einem Anteil von 45,4 % waren psychische Erkrankungen der häufigste Grund für eine Frühverrentung.

Bei den frühverrenteten Frauen entfiel 2017 die Hälfte auf diese Diagnosegruppe (50,1 %), bei den frühverrenteten Männern waren es 40,7 %. In den vergangenen Jahren ist der Anteil der frühverrenteten Frauen und Männer mit der Hauptdiagnose der psychischen Erkrankungen kontinuierlich gestiegen. 2001 lagen die entsprechenden Anteile noch bei 35,0 % (Frauen) und 21,3 % (Männer).

Verbesserung der Luftqualität

3.2 Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen

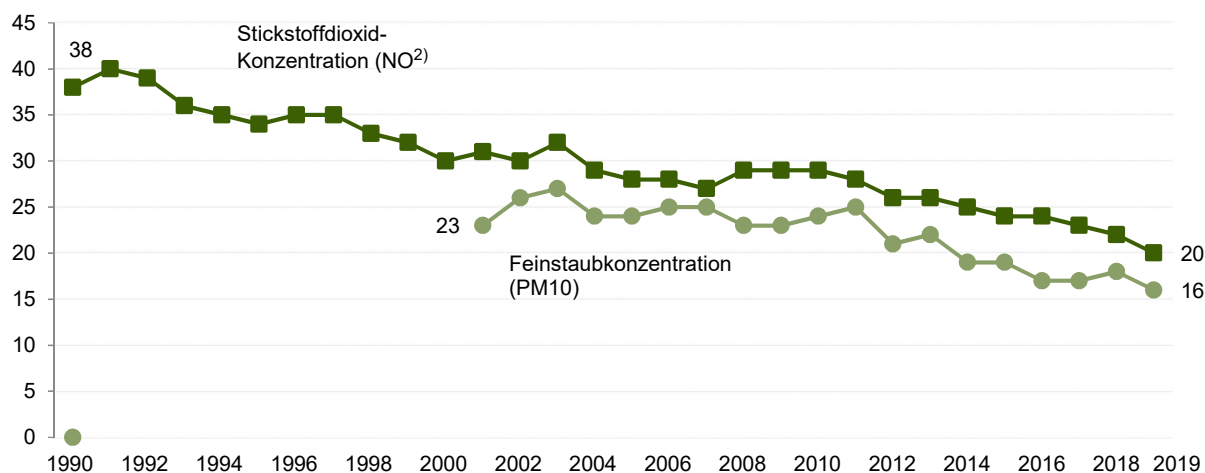
Ziel der Landesregierung

Sichere Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte auch an Straßen in Ballungsräumen.

Definition und methodische Hinweise

Die Immissionsbelastung, und damit die Luftqualität in Städten, wird mit dem Indikator „Konzentration von Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂)“ gemessen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten aus den Messstationen des städtischen Hintergrundes. Die Teilindikatoren sind definiert als arithmetische Mittelwerte aus den Jahresmittelwerten der einzelnen Messstationen. Sie beschreiben die mittlere Hintergrundbelastung dieser beiden Luftschadstoffe. PM10 bezeichnet dabei die Masse aller im Gesamtstaub enthaltenen Partikel, deren aerodynamischer Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer (µm) ist.

Jahresmittelwerte der Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen in NRW 1990 – 2019 – in µg/m³ –



Quelle: LANUV NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Durchschnitt des Jahres 2019 wurde in NRW im städtischen Hintergrund eine Feinstaubbelastung von 16 µg/m³ gemessen; das waren 7 µg/m³ weniger als im Jahr 2001. Der höchste Wert im Analysezeitraum wurde mit 27 µg/m³ im Jahr 2003 verzeichnet; dies war das Jahr des sogenannten „Jahrhundertsommers“ mit lang andauernden, hohen Temperaturen.

Die Stickstoffdioxidkonzentration lag im Jahr 2019 im städtischen Hintergrund in NRW bei 20 µg/m³. 1990 wurde noch eine Belastung von 38 µg/m³ errechnet. Der höchste Wert im dargestellten Zeitraum wurde im Jahr 1991 mit 40 µg/m³ gemessen.

Verringerung der Lärmbelastung

3.3 Lärmbelastung

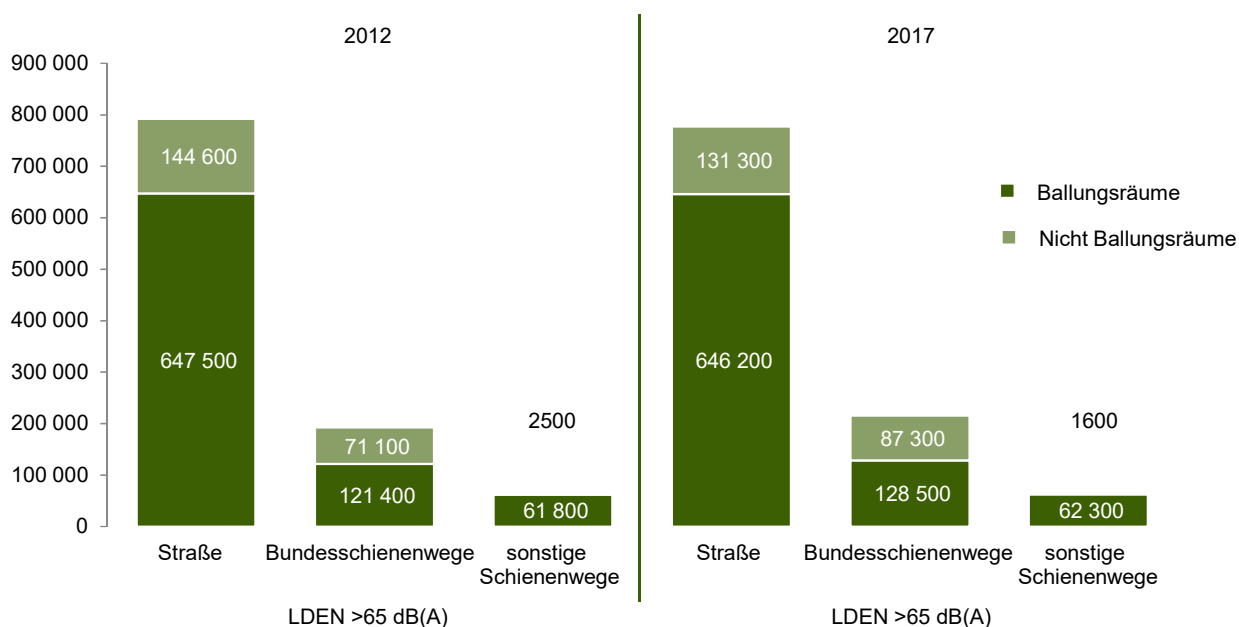
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 ist die Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich abzusenken. Dabei sollen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt werden.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator setzt sich aus zwei Teilindikatoren zusammen: Der erste Indikator gibt die Zahl der Menschen an, die während eines Tages (24-Stunden-Zeitraum) einem Schallpegel LDEN (day-evening-night) von über 65 dB(A) ausgesetzt sind. Der zweite Indikator gibt die Zahl der Menschen an, die über eine achtstündige Nachtzeit (22 bis 6 Uhr) einem Schallpegel LNight von über 55 dB(A) ausgesetzt sind. Es wird somit die Zahl der Personen dargestellt, die dauerhaft einem definierten (s. o.) Geräuschpegel ausgesetzt ist. Bei den Lärmquellen wird zwischen Straßen, Schienenwegen, Flughäfen und Gewerbe/Industrie unterschieden. Dadurch kann es methodisch bedingt, z. B. bei Lärmbelastungen durch Großflughäfen und Hauptverkehrsstraßen, zu Mehrfachzählungen kommen. Zu den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen zählen die 26 Städte mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die kommende Kartierung mit aktualisierten Daten ist für Mitte 2022 geplant.

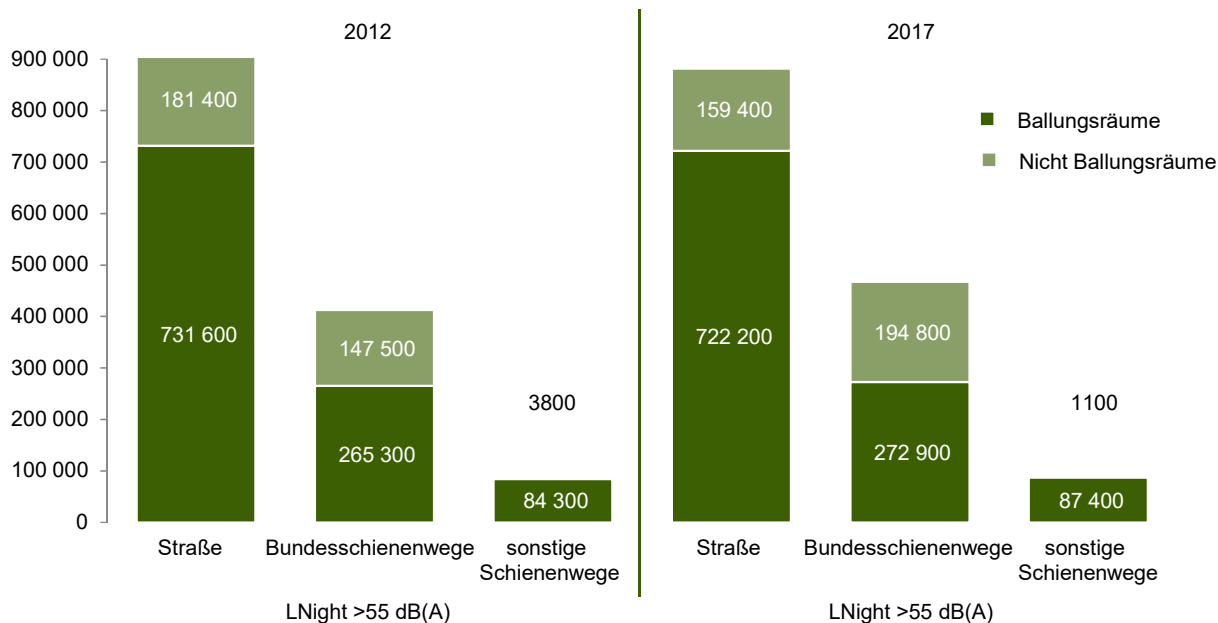
Belastete Menschen in NRW 2012 und 2017 für LDEN > 65 dB(A) nach Lärmquelle



Quelle: LANUV NRW

Grafik: IT.NRW

Belastete Menschen in NRW 2012 und 2017 für LNight >55 dB(A) nach Lärmquelle



Quelle: LANUV NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2017 waren in Nordrhein-Westfalen 1,06 Millionen Menschen, d. h. 5,9 % der Bevölkerung, während eines Tages (24 Stunden) einer Lärmbelastung über 65 dB(A) ausgesetzt (mehrfach belastete Personen sind ggf. mehrfach gezählt). 79,1 % der Betroffenen lebten in Ballungsräumen. Die Hauptlärmquelle stellt der Straßenverkehr dar, gefolgt vom Schienenverkehr.

Die Anzahl der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die nachts in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr einem Lärmpegel von > 55 dB(A) ausgesetzt sind, lag 2017 in Nordrhein-Westfalen bei ca. 1,45 Millionen, d. h. 8,1 % der Bevölkerung. Von Ihnen lebten 75,0 % in Ballungsräumen.

Im Vergleich zu 2012 ist der Anteil der Bevölkerung die während eines Tages einer Lärmbelastung über 65 dB(A) ausgesetzt waren, um 0,1 Prozentpunkt gesunken. Bei der Lärmbelastung in der Nacht (Lärmpegel von > 55 dB(A)) ist der Anteil in Höhe von 8,1 % gleichgeblieben.

Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.1.a Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24- Jährige ohne Abschluss)

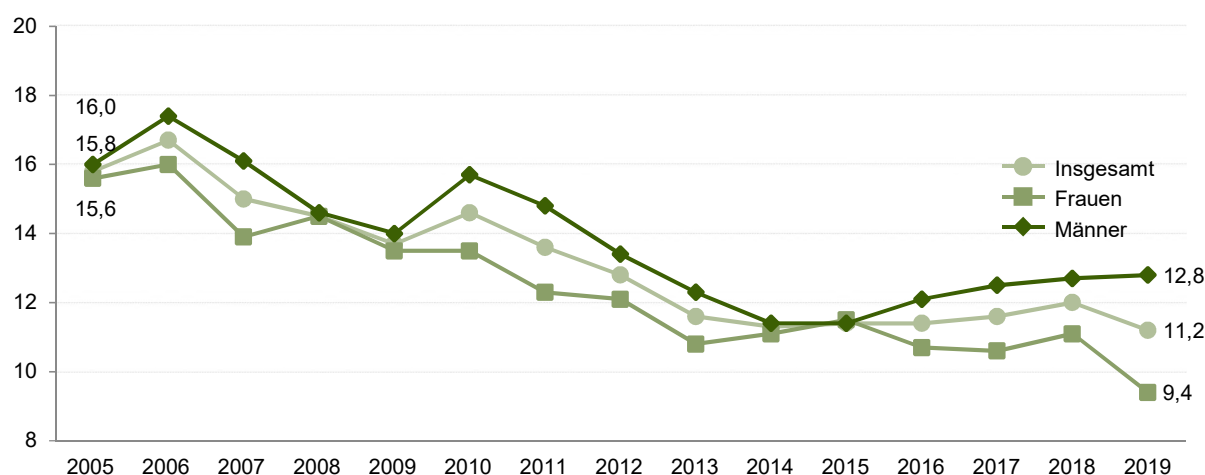
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der 18- bis 24-Jährigen, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den prozentualen Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss im Sekundarbereich II an allen Personen der entsprechenden Altersgruppe. „Ohne Abschluss des Sekundarbereichs II“ bedeutet, dass die Personen weder über eine Hochschulzugangsberechtigung noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und derzeit nicht an Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Abgrenzung erfolgt somit über das Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung. Junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben, sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, werden zu der Gruppe „ohne Abschluss im Sekundarbereich II“ gezählt.

18- bis unter 24-Jährige ohne Abschluss des Sekundarbereichs II in NRW 2005 – 2019 nach Geschlecht – Anteil in Prozent –



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

In NRW gab es im Jahr 2019 rund 154 000 junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die keinen Abschluss des Sekundarbereichs II besaßen und sich auch nicht in Ausbildung befanden; das entspricht einem Anteil von 11,2 %. Bei Frauen lag die Quote mit 9,4 % unter der bei Männern mit 12,8 %. Seit 2005 sank in NRW der Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne Abschluss im Sekundarbereich II um 4,6 Prozentpunkte. Auch damals war bei Frauen der Anteil mit 15,6 % etwas niedriger als bei Männern (16,0 %).

Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.1.b 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss

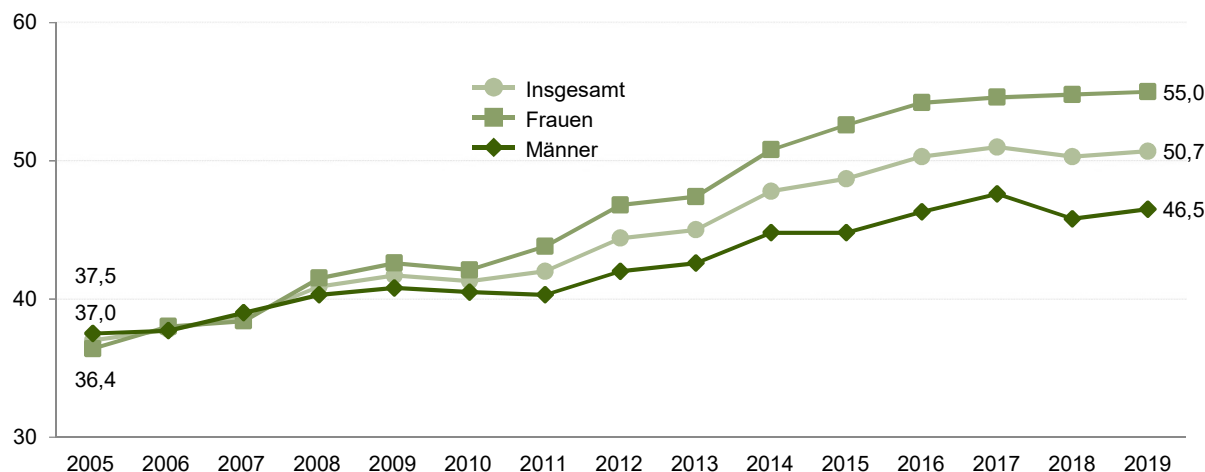
Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder postsekundären nicht tertiären Abschluss an allen 30- bis 34-Jährigen. Zu den tertiären Abschlüssen zählen z. B. Abschlüsse an Hochschulen, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens sowie der Meister-/Technikerausbildung (Stufen 5 bis 8 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)). Darüber hinaus schließt der Indikator auch postsekundäre nicht tertiäre Abschlüsse ein, die dadurch gekennzeichnet sind, dass zwei Abschlüsse des Sekundarbereiches II nacheinander oder auch gleichzeitig erworben werden (Stufe 4 der ISCED). Diesem Bereich werden z. B. Abendgymnasien, Fachoberschulen nach vorheriger Berufsausbildung sowie Berufsschulen (duales System) zugeordnet. Die Datenbasis ist der Mikrozensus.

30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss in Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2019 – Anteil in Prozent –



Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 verfügten 50,7 % der 30- bis 34-Jährigen in NRW über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung. Der Anteil ist seit 2005 nahezu kontinuierlich, insgesamt um rund 13 Prozentpunkte, gestiegen. In den Jahren 2005 und 2007 hatten noch mehr Männer als Frauen einen entsprechenden Abschluss. Im Zeitverlauf ist sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss gestiegen, bei den Frauen jedoch mit 18,6 Prozentpunkten deutlich stärker als bei den Männern mit 9,0 Prozentpunkten. Im Jahr 2019 konnten 55,0 % der Frauen und 46,5 % der Männer einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Das von der Landesregierung festgelegte Ziel der Steigerung des Anteils auf 42 % bis 2020 wurde bereits im Jahr 2011 erreicht.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

4.2.a Anzahl der zertifizierten Einrichtungen der außerschulischen Bildung und Weiterbildung gemäß den Anforderungen der „BNE-Zertifizierung NRW“

Ziel der Landesregierung

Zahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bis 2030 erhöhen.

Definition und methodische Hinweise

Die „BNE-Zertifizierung NRW“ ist ein Angebot für institutionelle Anbieter in der außerschulischen Bildung und Weiterbildung in NRW, ihre Einrichtung und deren Angebote in Bezug auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu reflektieren, weiterzuentwickeln und auszeichnen zu lassen. Es handelt sich hierbei um eine fachlich unterstützte Selbstreflektion und Weiterentwicklung der gesamten Einrichtung. Das erhaltene Zertifikat steht für die Qualität der BNE-Arbeit und macht diese für die Öffentlichkeit sichtbar. Es gilt für drei Jahre bis zu einer möglichen Rezertifizierung.

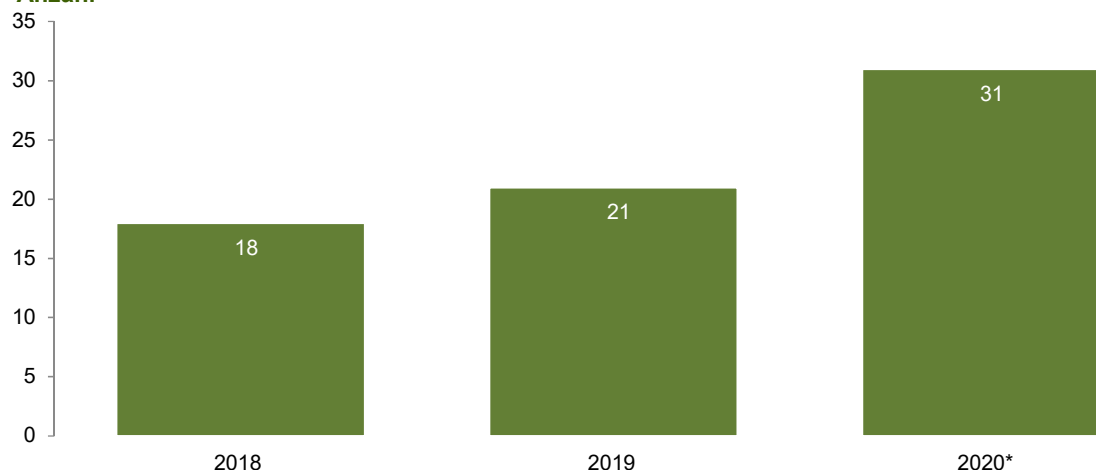
Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen die teilnehmenden Einrichtungen Nachweise in den Qualitätsbereichen Leitbild, Bildungsangebot, Qualifikation des Bildungspersonals, Öffentlichkeitsarbeit, Struktur der Organisation, Finanzierung sowie zu Kontinuität und Entwicklung der pädagogischen Arbeit erbringen.

Die Entscheidung über die Verleihung des BNE-Zertifikats trifft ein unabhängiger Fachbeirat, der sich zusammensetzt aus Expertinnen und Experten aus Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Kirchen, Stiftungen und Landesverwaltung sowie Verbänden, die einen Qualitätssicherungsauftrag haben.

Bei der „BNE-Zertifizierung NRW“ handelt es sich um eine staatliche Auszeichnung für Einrichtungen der außerschulischen (Weiter-) Bildung in Nordrhein-Westfalen. Bisher sind die BNE-Agentur NRW in der Natur- und Umweltschutzakademie NRW sowie der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. autorisiert, als BNE-Zertifizierungsstelle zu fungieren.

Zertifizierte Einrichtungen der außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung und Weiterbildung in NRW 2018 – 2020

– Anzahl –



* Stand 01.02.2021

Quelle: BNE-Agentur NRW in der Natur und Umweltschutz-Akademie NRW, LANUV NRW; Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Auf Grundlage der Ergebnisse einer Modellphase bietet die BNE-Agentur die "BNE-Zertifizierung NRW" seit 2018 als Regelangebot vor allem im außerschulischen Bereich an. Der Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. bietet für Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung seit 2019 eine BNE-Spezifikation im Rahmen seines Qualitätsmanagement-Modells an. Im Jahr 2018 gab es 18 zertifizierte Einrichtungen, bis zum Jahr 2020 stieg die Zahl auf 31 Einrichtungen an.

Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

4.2.b Anteil der ausgezeichneten Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ("SDG-Schulen")

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren ("SDG-Schulen").

Definition und methodische Hinweise

In Nordrhein-Westfalen gibt es vielfältige Angebote außerschulischer Akteurinnen und Akteure, die Schulen bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Unterricht und Schulalltag unterstützen und sie für ihr Engagement auszeichnen. Die Auszeichnungen decken verschiedene Themenfelder und Dimensionen von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ab. Unabhängig von der inhaltlichen Schwerpunktsetzung, ist allen Angeboten jedoch die Orientierung an den SDGs gemeinsam.

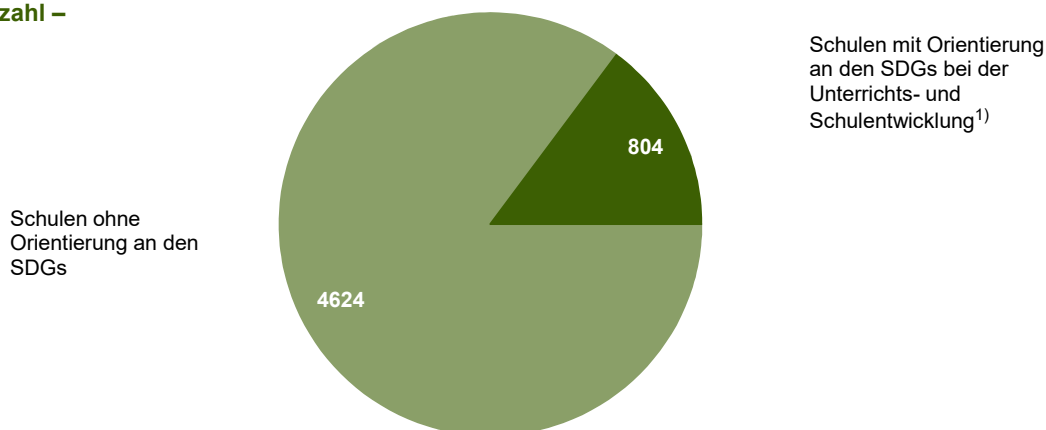
Um dieses Engagement sichtbar zu machen, bildet der Indikator alle Schulen ab, die eine oder mehrere dieser Auszeichnungen im BNE-Bereich haben und fasst sie unter „SDG-Schulen“ zusammen. Dabei werden die folgenden Auszeichnungen berücksichtigt: Fairtrade Schools, Nationalparkschulen Eifel, Naturparkschulen (NRW), Verbraucherschulen (NRW), UNESCO-Projektschulen und Schulen, die im Rahmen des Landesprogramms „Schule der Zukunft“ ausgezeichnet wurden.

Die Teilnahme an den Programmen und Kampagnen steht allen Schulformen offen. Die Kriterien für den Erhalt eines Titels sind unterschiedlich, sehen aber eine Verankerung von BNE im Unterricht vor. Manche Auszeichnungen sehen Abstufungen vor, welche sich an dem Umfang des Engagements der Schule hin zu einem nachhaltigen Schulleben orientiert. Sie reichen von der Durchführung einzelner Projekte oder Unterrichtsreihen, über die Thematisierung der Nachhaltigkeitsthemen in verschiedenen Fächern bis hin zur Verankerung von BNE im Schulprogramm. Zusätzlich ist die Kommunikation über und die Bekanntmachung der Kampagne sowie der SDGs von herausragender Bedeutung. Die Auszeichnungen sind von unterschiedlicher Dauer, können jedoch verlängert werden.

Die Schulen erhalten bei der Umsetzung der einzureichenden Projekte Unterstützung durch die verschiedenen Anbieter. So werden u.a. Fortbildungen für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterial, Besuche in Nationalparks oder auch Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Ausgezeichnete Schulen mit Orientierung an den SDGs bei der Unterrichts- und Schulentwicklung („SDG-Schulen“) in NRW 2020

– Anzahl –



¹⁾ Schulen in Nordrhein-Westfalen mit einer Auszeichnung als Schule der Zukunft, Fair-Trade-Schule, Nationalpark-Schule Eifel, Verbraucherschule, UNESCO-Projektschule oder Naturparkschule.
Quelle: MULNV NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die erste Erhebung zur Anzahl der „SDG-Schulen“ in NRW fand im Dezember 2020 statt. Doppelzählungen der Schulen wurden durch eine eindeutige Identifizierung der Schulen anhand Schulnummer, Schulname und Schulform ausgeschlossen.

Im Jahr 2020 gab es in NRW 804 Schulen, mit mindestens einer Auszeichnung für Schulen auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung. Darunter befanden sich 21 Schulen mit zwei unterschiedlichen Auszeichnungen aus den obigen Kategorien des BNE-Bereichs. Der Anteil der ausgezeichneten Schulen an allen Schulen lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 bei 14,8 %.

4.2.c Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils der Schulen, die sich im Rahmen ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung für Innovation, technologische Entwicklung, technisch-naturwissenschaftliche Bildung und Zukunftsorientierung einsetzen.

Definition und methodische Hinweise

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist neben der grundsätzlichen Affinität zu naturwissenschaftlicher Bildung auch eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene naturwissenschaftliche Beurteilung von Nachhaltigkeitsprozessen. Die MINT-Fächer tragen damit ganz wesentlich zur Urteils- und Handlungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern bei entsprechenden Themenstellungen bei.

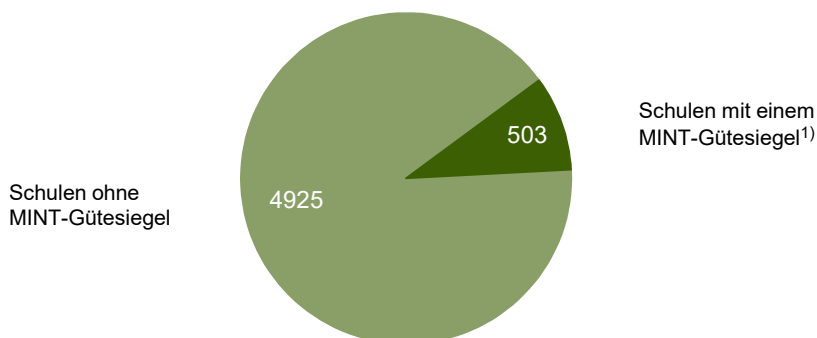
Ein zentraler Aspekt zur Umsetzung von BNE in den MINT-Fächern ist das Unterrichten in Kontexten. Auf Grundlage der Kernlehrpläne werden naturwissenschaftlich-technische Prinzipien immer wieder in einen gesellschaftlich bedeutenden und somit sinnstiftenden Zusammenhang gesetzt und knüpfen an die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler an. Hierdurch haben auch Themen wie die Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung und Querschnittsthemen wie der Klimawandel, Umwelt und nachhaltige Entwicklung, globales Lernen und der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen einen festen Platz im MINT-Unterricht. Dies führt zu einer großen Motivation und einer starken Akzeptanz, sich diese zukunftsrelevanten Inhalte mit der MINT-Bildung zu verknüpfen.

Hierzu leisten die zertifizierten MINT-Schulen in Nordrhein-Westfalen im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich einen besonderen Beitrag. Der Indikator bildet daher alle Schulen ab, die durch ein MINT-Gütesiegel zertifiziert sind. Berücksichtigt werden folgende MINT-Gütesiegel:

- MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen)
- MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien)
- MINT-freundliche Schule (Schulen aller Schulformen)

Die Bewerbung für ein MINT-Gütesiegel steht allen Schulen offen. Die Kriterien für den Erhalt eines Zertifikats sind je nach Gütesiegel unterschiedlich und reichen von inhaltlichen (z. B. MINT-Schwerpunkt im Schulprogramm, Konzepten für Begabtenförderung, Mädchenförderung sowie Berufsorientierung) über formale Kriterien (z. B. Fächerangebote, Teilnahme an MINT-Wettbewerben) bis hin zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Eine Bewerbung ist in der Regel einmal jährlich möglich. Die Zertifizierung ist drei Jahre gültig. Danach besteht die Möglichkeit zur Wiedertzertifizierung. Die Schulen werden nach der Zertifizierung in Netzwerke aufgenommen. Dort erhalten sie je nach Zertifikat unterschiedlich ausgeprägte Unterstützung u. a. durch Fortbildungen für Lehrkräfte oder Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler.

Zertifizierte MINT-Schulen in Nordrhein-Westfalen 2020 – Anzahl –



¹⁾ Schulen in Nordrhein-Westfalen mit einem MINT-Gütesiegel (MINT-EC-Schule, MINT-Schule NRW, MINT-freundliche Schule)

Quelle: MSB NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die erste Erhebung zur Anzahl der „MINT-Schulen“ in NRW fand im Dezember 2020 statt. Doppelzählungen der Schulen wurden durch eine eindeutige Identifizierung der Schulen anhand Schulnummer, Schulname und Schulform ausgeschlossen. Der Anteil der ausgezeichneten Schulen an allen Schulen lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 bei 9,3 %.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.3.a Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt

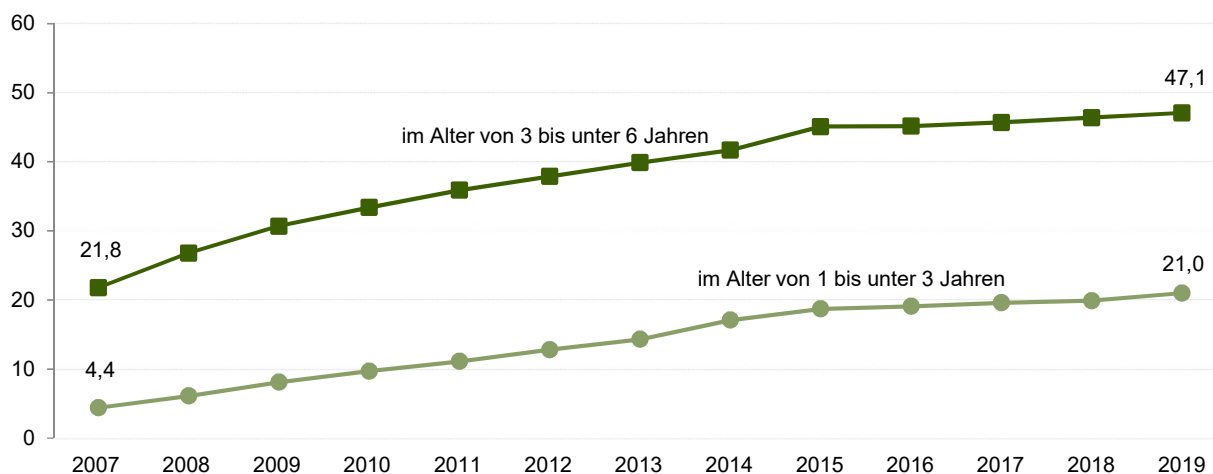
Ziel der Landesregierung

Bedarfsgerechtes Angebot des Anteils der Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung an allen Kindern der Altersgruppe.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt“ misst den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe. Berücksichtigt wird sowohl die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Als Ganztagsbetreuung zählt eine vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag. Als Altersgrenze für den Schuleintritt wird sechs Jahre angenommen.

Kinder in Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen 2007 – 2019 nach Altersgruppen – Anteil in Prozent –



Quelle: IT.NRW; Statistik der Kindertagesbetreuung

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 wurden 21,0 % der Ein- bis unter Dreijährigen und 47,1 % der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in NRW ganztags betreut. Bei beiden Altersgruppen ist seit 2007 ein kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsquote zu verzeichnen: Im Jahr 2007 lag die Ganztagesbetreuungsquote bei den ein- bis unter dreijährigen Kindern bei 4,4 %; diese hat sich bis 2019 mehr als vervierfacht. Der Anteil der ganztags betreuten drei- bis unter sechsjährigen Kinder lag im Jahr 2007 bei 21,8 %. Mit einer Quote von 47,1 % hat sich dieser bis 2019 mehr als verdoppelt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern

4.3.b Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder)

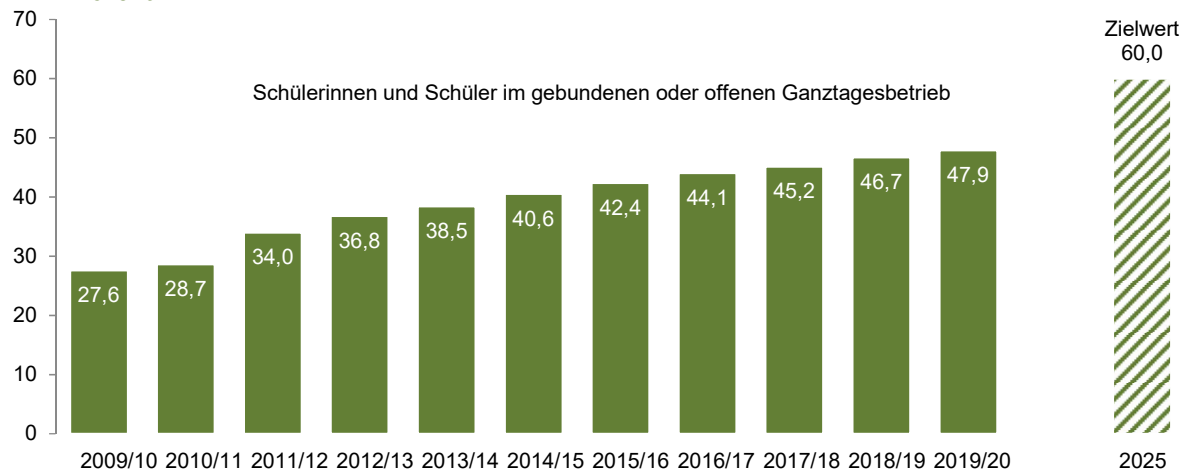
Ziel der Landesregierung

Anstieg des Anteils der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Grundschulkindern auf 60 % bis 2025.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator "Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an allen Schulkindern in Nordrhein-Westfalen an, die ganztags an einer gebundenen Ganztagschule oder einer offenen Ganztagschule betreut werden. In einer gebundenen Ganztagschule (§ 9 Abs. 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Anteil der Grundschul Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Grundschulkindern in NRW 2009/2010 – 2019/2020 – in Prozent –



Quelle: IT.NRW, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 hat sich die Zahl der am Ganztags teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2019/2020 wurden 47,9 % aller Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen ganztags betreut.

Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei Erziehungs- und Erwerbsarbeit steigern

4.4 Anteil von Vätern beim Elterngeldbezug

Ziel der Landesregierung

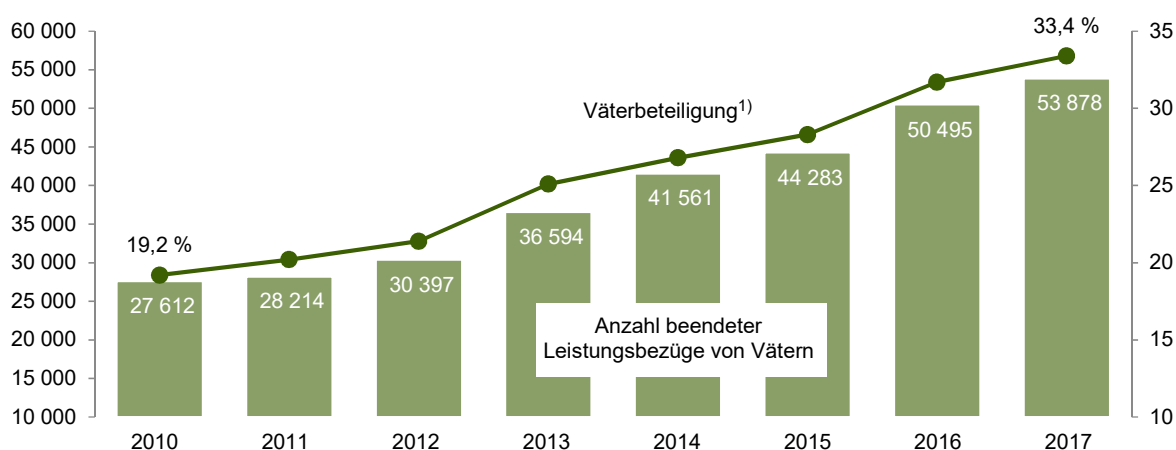
Bis 2030 Steigerung des Anteils von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen.

Definition und methodische Hinweise

Die Väterbeteiligung bezeichnet den prozentualen Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, an allen im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern. Betrachtet werden die sogenannten abgeschlossenen Geburtszeiträume. Aufgrund der Regelungen zum Elterngeld Plus ist diese endgültige Betrachtung eines Geburtszeitraums erst 36 Monate nach dessen Ende möglich. Dieses ermöglicht die Darstellung von Merkmalen die langfristig vergleichbar und im Zeitverlauf endgültig sind.

Die Gesamtbezugsdauer beinhaltet die Summe aller Monate, in denen im jeweiligen Jahr von Männern bzw. Frauen Elterngeld bezogen wurde. (Gesamtbezugsdauer = Anzahl beendete Leistungsbezüge * durchschnittlicher Bezugsdauer in Monaten).

Entwicklung des Väteranteils beim Elterngeldbezug in Nordrhein-Westfalen 2010 – 2017 – Anzahl / Anteil in Prozent –



1) Die Väterbeteiligung bezeichnet den prozentualen Anteil der Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat, an ALLEN im betrachteten Zeitraum geborenen Kindern. --- Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik zum Elterngeld, Beendete Leistungsbezüge für im jeweiligen Jahr geborene Kinder

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Väter beim Elterngeldbezug ist seit 2010 kontinuierlich angestiegen. Die Zahl der beendeten Leistungsbezüge für das Geburtsjahr 2017 betrug insgesamt 210 286. Die Väterbeteiligung lag bei 33,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Bezüge von Vätern um 1,7 Prozentpunkte auf 53 878 an.

Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern

5.1.a Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

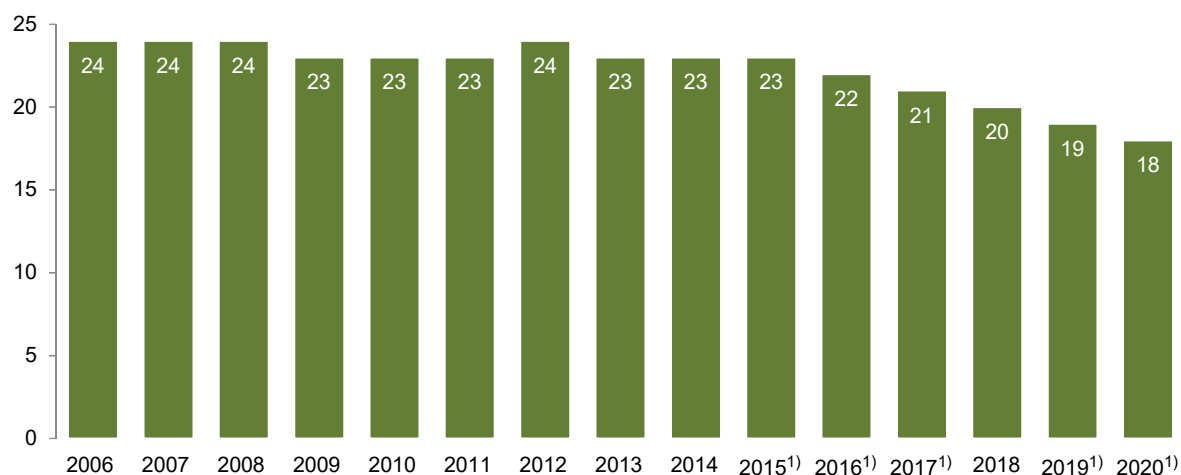
Ziel der Landesregierung

Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern“ (der sogenannte Gender Pay Gap) wird berechnet als Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes abhängig beschäftigter Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer. Dargestellt wird der sogenannte unbereinigte Verdienstabstand, welcher die Durchschnittsverdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer miteinander vergleicht (ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede). Der Verdienstabstand bezieht sich dabei auf Verdienste in Betrieben mit zehn Beschäftigten und mehr. Für den bereinigten und unbereinigten GPG wird die EU-Abgrenzung zugrunde gelegt, wonach Beschäftigte der „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, der „öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Beschäftigte in Kleinstbetrieben unberücksichtigt bleiben.

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern in NRW 2006 – 2020* – in Prozent der Verdienste der Männer –



* Die Zahlen für die Jahre 2015 bis 2019 wurden revidiert. 1) Fortschreibung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienststrukturerhebungen fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2020 lag der Verdienstabstand bei 18 %, das heißt, dass der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen um rund ein Fünftel geringer ausfiel als derjenige der Männer. Im Beobachtungszeitraum ist ein leichter Rückgang des Verdienstabstands festzustellen; im Jahr 2006 lag dieser noch bei 24 %.

Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern

5.1.b Frauen in Führungspositionen in den Betrieben der Privatwirtschaft und in den obersten Landesbehörden

Ziel der Landesregierung

Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben bzw. in den obersten Landesbehörden.

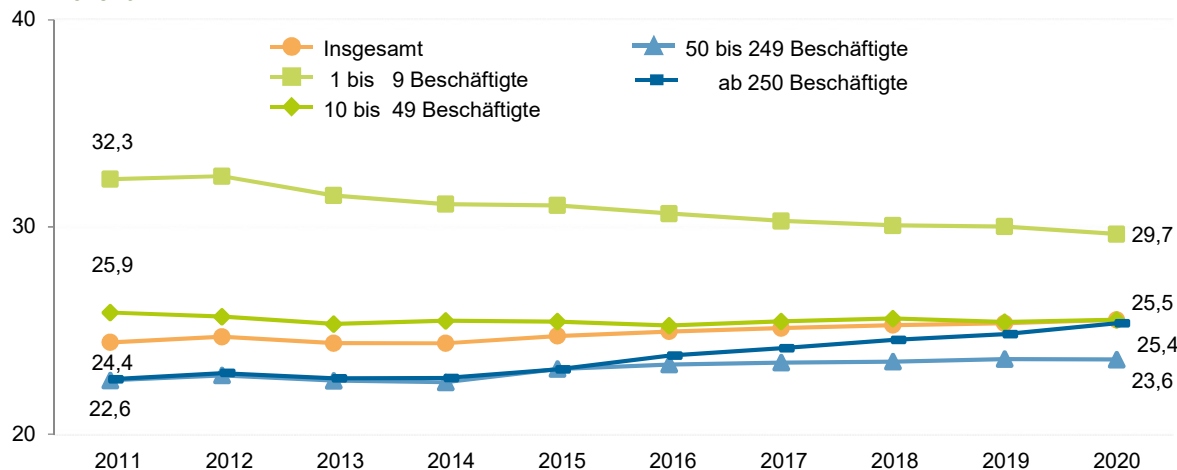
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Frauen in Führungspositionen“ misst den prozentualen Anteil der Frauen an allen Personen in Führungspositionen in Betrieben der Privatwirtschaft und den obersten Landesbehörden. In der Privatwirtschaft in Nordrhein-Westfalen beziehen sich die Angaben auf Betriebe mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten basieren auf den Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Tätigkeiten in Führung und Aufsicht beruhen auf der Klassifikation der Berufe 2010. Als Führungskräfte gelten Expertinnen und Experten mit Leitungsfunktion. „Sie übernehmen Aufgaben, welche einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen. Sie leiten Unternehmen und Organisationen und übernehmen z. B. die Verantwortung für Personalrekrutierung und Personalführung, Ziele und Qualitätsmanagement, Budgetplanung und Ressourceneffizienz.“

Zwischen Führungs- und Aufsichtsfunktionen wird auf der Ebene des Anforderungsniveaus unterschieden. Aufsichtskräfte sind Spezialistinnen und Spezialisten mit Leitungsfunktion. Sie übernehmen Aufgaben, welche Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, z. B. im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich oder im organisatorisch-verwaltenden Bereich, erfordern. Sie übernehmen die Verantwortung für Planung und Organisation und beaufsichtigen die Arbeitskräfte in ihrem Bereich.“

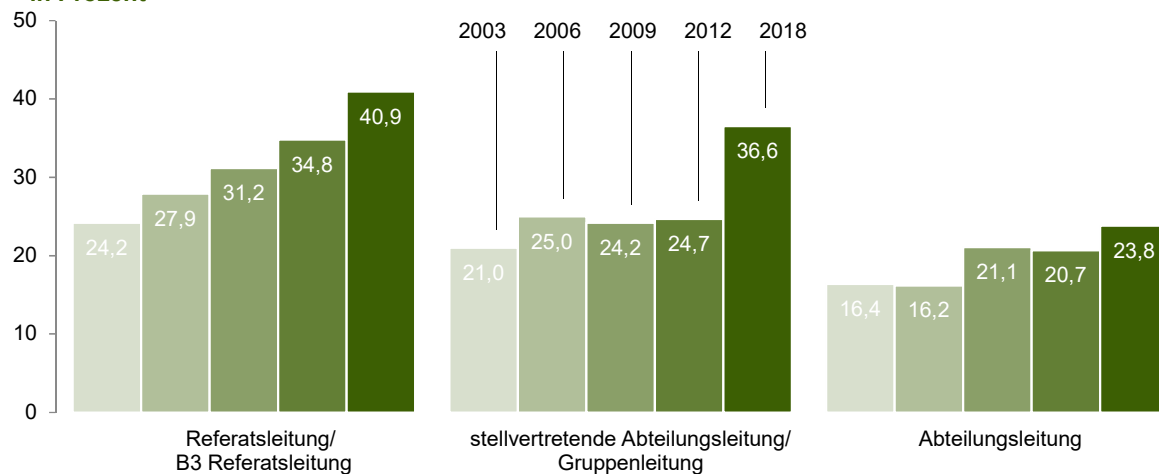
Beim Anteil der Frauen in Führungspositionen in den obersten Landesbehörden in NRW-Ministerien, beim Landesrechnungshof (LRH), bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) sowie in der Landtagsverwaltung erfolgt eine differenzierte Darstellung nach drei Führungsebenen. Diese Daten basieren auf einer Dienststellenbefragung, die das MHKBG NRW im Zusammenhang mit den Berichten zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes regelmäßig durchführt.

Frauen in Führungspositionen (oberste Ebene) in der Privatwirtschaft in NRW 2011 – 2020 nach Betriebsgrößenklassen – in Prozent –



* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) ohne Auszubildende am Arbeitsort (AO) in Führungstätigkeit. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik 2018 (Datenstand April 2020)

Frauen in Führungspositionen in Ministerien, beim LRH und LDI sowie in der Landtagsverwaltung in NRW 2003 – 2018 – in Prozent –



Quelle: MHKBG NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft betrug 2020 in NRW 25,5 %. Dabei bestanden Unterschiede in Abhängigkeit von der Betriebsgröße. In Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten war der Frauenanteil mit 29,7 % am höchsten. In allen anderen Betriebsgrößenklassen betrug der Anteil der weiblichen Führungskräfte rund ein Viertel. Auch die Entwicklung verlief zwischen den Betriebsgrößenklassen unterschiedlich: In Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten hat der Anteil zwischen 2011 und 2020 um 2,7 Prozentpunkte abgenommen. In großen Betrieben ab 250 Beschäftigten hat sich der Anteil von 22,6 % auf 25,4 % erhöht. Der Frauenanteil in den Führungspositionen der Ministerien, des LRH, der LDI sowie in der Landtagsverwaltung in Nordrhein-Westfalen lag 2018 auf der Ebene der Abteilungsleitungen bei 23,8 %, bei Gruppenleitungen (inkl. stellvertretender Abteilungsleitungen) bei 36,6 % und bei Referatsleitungen bei 40,9 %. Auf allen Leitungsebenen ist der Frauenanteil seit 2003 angestiegen, der höchste Zuwachs (+16,7 Prozentpunkte) fand im Bereich der Referatsleitungen statt.

6.1.a Phosphor in Fließgewässern

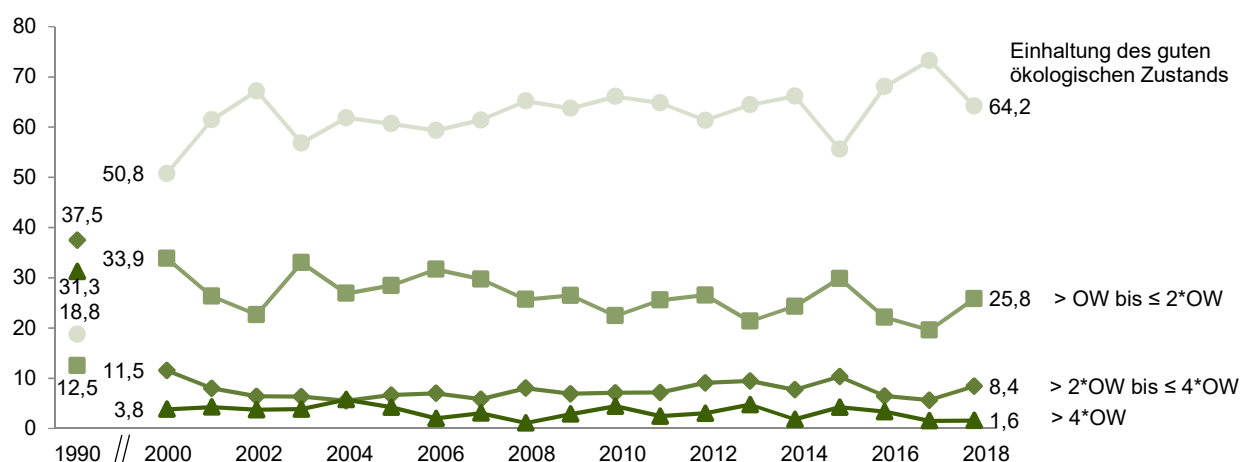
Ziel der Landesregierung

An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den Anteil derjenigen Messstellen an, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten werden. Die ergänzenden Informationen zeigen zudem „Messstellen mit mittlerer Konzentration bis zum doppelten des Orientierungswertes“, „Messstellen im Bereich bis zum Vierfachen“ und „Messstellen mit noch höheren Konzentrationen“ auf. (Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung, Daten zum Indikatorenbericht, 2016: Phosphor in Fließgewässern).

Phosphor in Fließgewässern in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2018 – Anteil der Messstellen nach Phosphorkonzentration in Prozent –



Ergänzende Informationen: Messstellen mittlerer Konzentration bis zum doppelten des Orientierungswertes (OW) (> OW bis ≤ 2*OW), Messstellen im Bereich bis zum Vierfachen (> 2*OW bis ≤ 4*OW, Messstellen mit noch höheren Konzentrationen (> 4*OW) --- Quelle: LANUV.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Messstellen, an denen die gewässertypischen Orientierungswerte des guten ökologischen Zustands für Phosphor in Fließgewässern eingehalten wurde, 64,2 %. Eine mittlere Konzentration bis zum Doppelten des Orientierungswertes wiesen 25,8 % der Messstellen auf und 8,4 % der Messstellen lagen im Bereich bis zum Vierfachen dieses Wertes. Die übrigen 1,6 % wiesen noch höhere Konzentrationen auf. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Messstellen, die den Orientierungswert einhalten, erhöht.

6.1.b Nitrat im Grundwasser

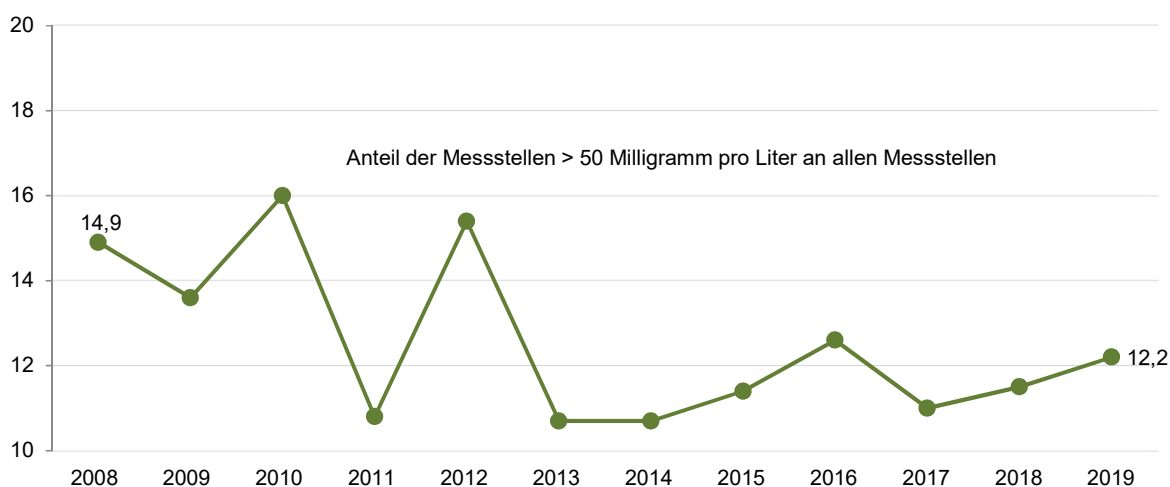
Ziel der Landesregierung

Einhaltung des "50mg/l" Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

Definition und methodische Hinweise

Die Grundlage für die Datenermittlung gemäß EUA-Messnetz bildet eine Messstellenauswahl, die hinsichtlich Landnutzung, räumlicher Verteilung und Anzahl der Messstellen proportional zur Landesfläche repräsentativ ist. Das EUA-Messnetz wurde im Rahmen einer Neukonzeption erweitert. Die Daten des neuen EUA-Messnetzes liegen ab 2008 vor. Der Indikator „Nitrat im Grundwasser“ gibt in der hier verwendeten Abgrenzung den prozentualen Anteil der Messstellen an, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat im Grundwasser im Jahresmittel überschritten wird.

Messstellen mit Nitratkonzentrationen > 50 mg/l im Grundwasser in NRW 2008 – 2019 – Anteil in Prozent –



Quelle: LANUV NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 lag bei 12,2 % der Messstellen in NRW der Nitratwert im Grundwasser über 50 mg/l. Damit liegt der Anteil um 2,7 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2008, als an 14,9 % der Messstellen der festgelegte Grenzwert überschritten wurde. Der höchste Wert im Beobachtungszeitraum wurde im Jahr 2010 mit 16,0 % ermittelt, der niedrigste Wert in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils 10,7 %.

Energieressourcen sparsam und effizient nutzen

7.1.a/b Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch

Ziel der Landesregierung

Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig bis 2050 um 1,5 % bis 1,8 % pro Jahr steigern. Primärenergieverbrauch: Ein konkretes, quantifiziertes und (möglichst auf 2030) terminiertes Ziel wird aus den Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaaudits abgeleitet und in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Der Primärenergieverbrauch soll schrittweise reduziert werden.

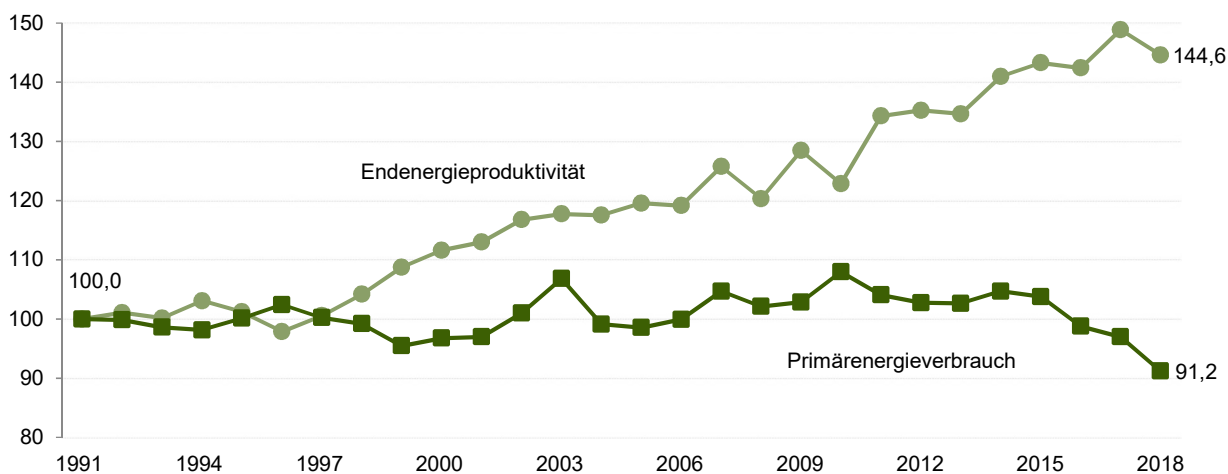
Definition und methodische Hinweise

Primärenergieträger sind fossile Energieträger wie Mineralöle, Braun- und Steinkohle, Gase sowie erneuerbare Energien (z. B. Windkraft, Solarenergie, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie), die noch keine Umwandlung – insbesondere zu Strom und Wärme – erfahren haben. Der Primärenergieverbrauch ergibt sich aus der Summe der in Nordrhein-Westfalen gewonnenen Primärenergieträger, den Bestandsänderungen sowie dem Saldo der Bezüge und Lieferungen von Primär- und Sekundärenergieträgern über die Landesgrenzen hinweg. Der Indikator „Primärenergieverbrauch“ gibt an, wie viel Energie in einem Land einerseits in den Energiesektoren zur Umwandlung, sowie andererseits in der Produktion, den privaten Haushalten und im Verkehr verbraucht wurde.

Während der Primärenergieverbrauch die Energiemenge der eingesetzten Primärenergieträger bezeichnet, ist der Endenergieverbrauch die Energiemenge, die von den Endverbrauchern genutzt wird, konkret: Die Endenergie bezeichnet den Teil der ursprünglich eingesetzten Primärenergie, der nach Umwandlung und Transport dem Endverbraucher zur Verfügung steht. In die Berechnung gehen die Verbrauchergruppen „Industrie“, „Haushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ und „Verkehr“ ein. Der Endenergieverbrauch gibt somit Auskunft über den Verbrauch der unmittelbar gebrauchsfähigen Energie z. B. in Form von Strom oder Treibstoff.

Die Endenergieproduktivität ist der Quotient aus dem Bruttoinlandsprodukt und dem Endenergieverbrauch und beschreibt die Energieeffizienz. Die Indikatoren, Primärenergieverbrauch und Endenergieproduktivität, werden als Index (1991 = 100) dargestellt.

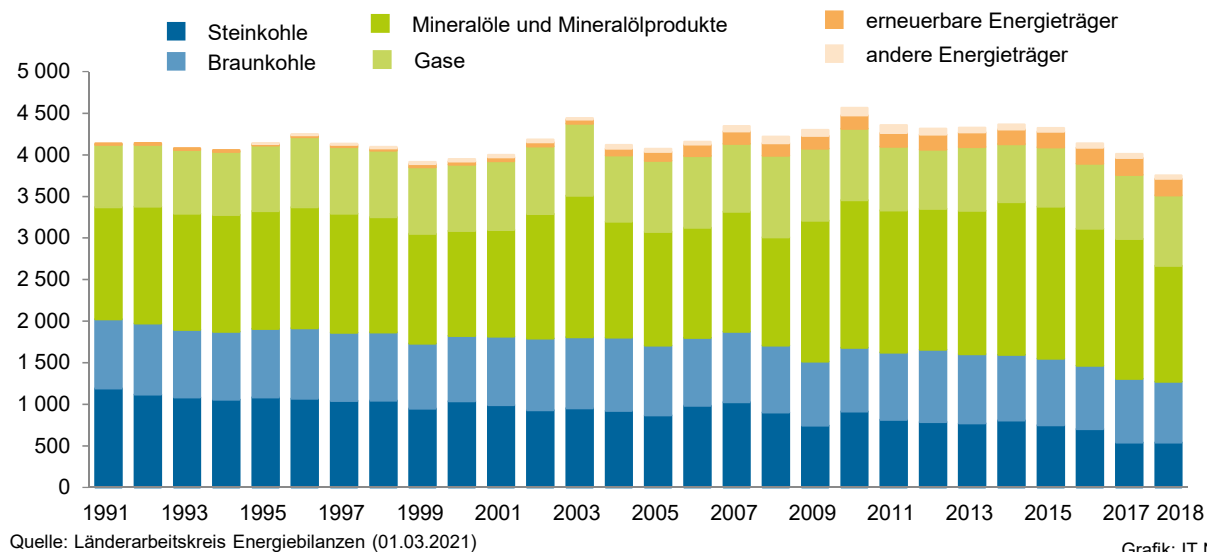
Endenergieproduktivität und Primärenergieverbrauch in Nordrhein-Westfalen 1991 – 2018 – Index 1991 = 100 –



Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen (01.03.2021)

Grafik: IT.NRW

Primärenergieverbrauch in NRW 1991 – 2018 nach Energieträgern – in Petajoule –



Entwicklung

Der Primärenergieverbrauch in NRW hat sich zwischen 1991 und 2018 um 9 Prozentpunkte verringert. Die Entwicklung unterlag Schwankungen. Die höchsten Verbrauchswerte wurden in den Jahren 2003 und 2010 verzeichnet. Seit 2014 lässt sich ein stetiger Rückgang des Primärenergieverbrauchs beobachten.

Die Endenergieproduktivität stieg in NRW zwischen 1991 und 2018 um 44,6 Prozentpunkte an; d. h., dass immer weniger Endenergie verbraucht wurde, um eine Einheit Bruttoinlandsprodukt zu erzeugen. Die Entwicklung war insbesondere zwischen 2007 und 2011 durch Schwankungen gekennzeichnet.

Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen

7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch

Ziel der Landesregierung

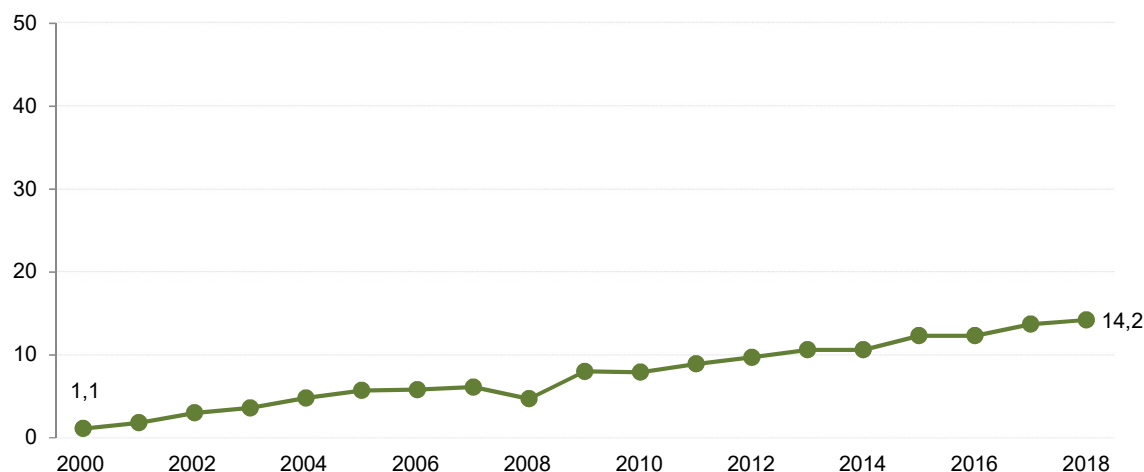
Deutliche Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch und damit ein substanzieller NRW-Beitrag zum Bundesziel von 65 % in 2030.

Bis 2050 wird im Rahmen bundesweiter Zielsetzungen zur Treibhausgasneutralität für den erzeugten und verbrauchten Strom ein entsprechend ambitionierter Ausbaupfad verfolgt.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Prozentanteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch. Zu den erneuerbaren Energien zählen u. a. Windkraft, Solarenergie, Biomasse (inkl. Klär- und Deponiegas), Wasserkraft und Geothermie. Der Bruttostromverbrauch setzt sich zusammen aus der Nettostromerzeugung, dem Austauschsaldo über die Landesgrenzen, dem Eigenverbrauch der Kraftwerke und den Netzverlusten. Der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energieträgern am Bruttostromverbrauch wird rein rechnerisch ermittelt. Aufgrund erhebungsmethodischer Besonderheiten ist der Wert für das Jahr 2008 nur bedingt mit den anderen Jahren vergleichbar.

Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch in NRW 2000 – 2018* – in Prozent –



*Aufgrund erhebungsmethodischer Besonderheiten ist der Wert für das Jahr 2008 nur bedingt mit den anderen Jahren vergleichbar.
Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2018 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in NRW bei 14,2 %. Der Anteil hat sich, ausgehend von 0,3 % im Jahr 1990, nahezu kontinuierlich erhöht. Seit Anfang der 2000er-Jahre beschleunigte sich der Anstieg; massiv; ausgehend von einem Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in NRW in Höhe von 1,1 % im Jahr 2000, erhöhte sich dieser Anteil auf 14,2 % im Jahr 2018. Diese dynamische Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf das mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zurückführen, das am 1. April 2000 erstmals in Kraft trat. und seither mehrmals novelliert wurde.

Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen

7.2.b Installierte Leistung Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)

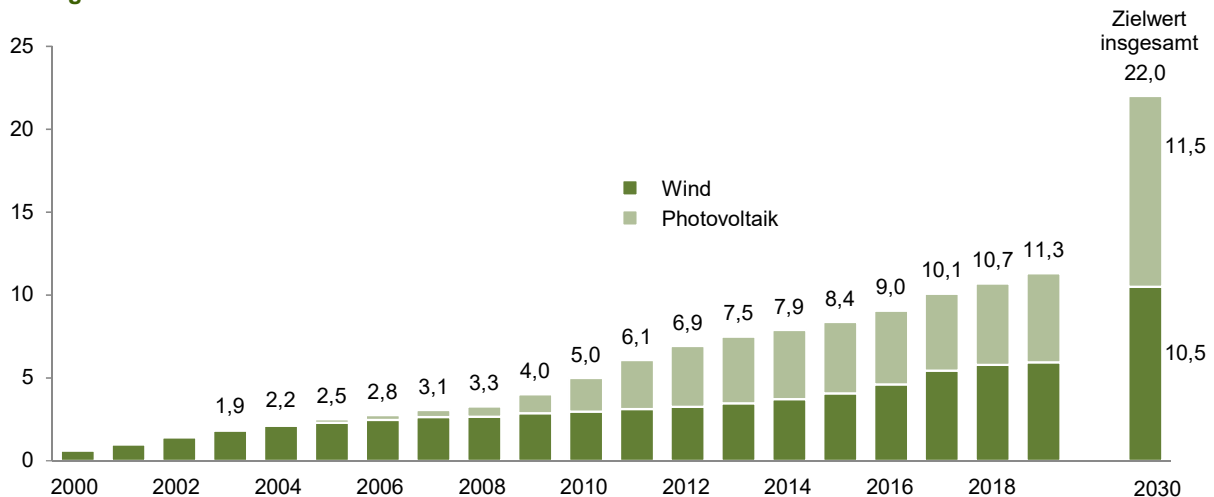
Ziel der Landesregierung

Die Landesregierung strebt bei Wind onshore und besonders bei der Photovoltaik bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Gegenüber Anfang 2018 hält sie bis 2030 beim Wind und der Photovoltaik mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung für möglich (von 5,4 GW Wind onshore auf 10,5 GW und bei der Photovoltaik von 4,6 GW auf 11,5 GW). Dabei haben sich beim Ausbau in den letzten Jahren immer wieder Schwankungen gezeigt, so dass auch in Zukunft nicht von einer linearen Entwicklung ausgegangen werden kann.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt die installierte Leistung der Windenergie an Land sowie der Photovoltaik wieder. Die installierte Erzeugungsleistung gibt an, wie viel Strom eine Anlage maximal produzieren kann. Die Daten zu stromproduzierenden Anlagen der erneuerbaren Energien wurden aus einer Vielzahl von Datenquellen recherchiert. Neben LANUV-eigenen Datenquellen werden auch externe Datenquellen wie der Bundesnetzagentur, der Übertragungsnetzbetreiber und des Landesverbands der Erneuerbaren Energien (LEE) ausgewertet (Vgl. Energieatlas.NRW).

Installierte Leistung Wind und Photovoltaik in NRW 1990 – 2019
– in Gigawatt –



Quelle: LANUV, Energieatlas

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Zeitraum 1990 bis 2019 erhöhte sich die durch Windenergie onshore installierte Leistung von 0,049 auf 5,9 GW. Im gleichen Zeitraum stieg die installierte Leistung bei der Photovoltaik auf 5,3 GW an. Insgesamt stieg die Kapazitätsentwicklung von Windenergie onshore und Photovoltaik auf 11,3 GW im Jahr 2019.

Energiebereitstellung durch hocheffiziente KWK

7.3 KWK-Nettostromerzeugung in NRW

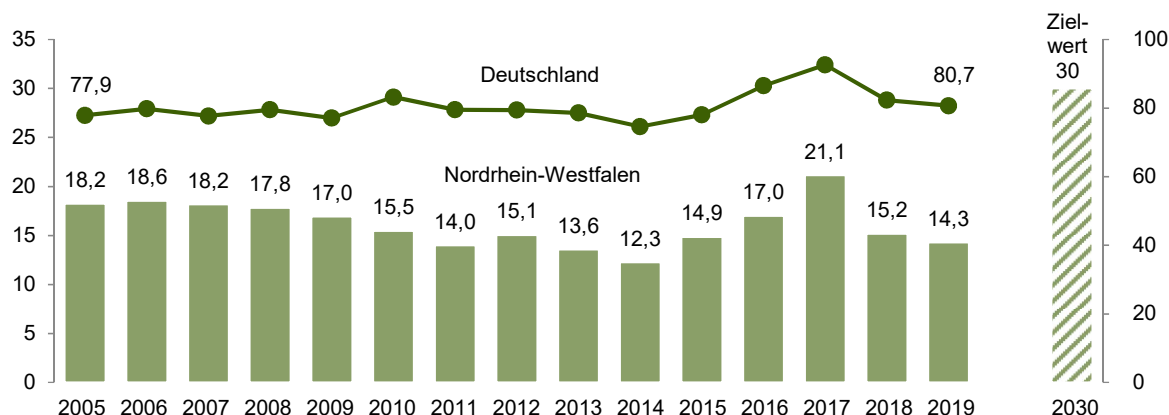
Ziel der Landesregierung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)- und Wärmepotenziale in NRW möglichst umfangreich heben und dabei die KWK-Nettostromerzeugung in NRW bis zum Jahr 2030 auf jährlich rund 30 Terrawattstunden erhöhen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt die Menge des aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms in Terrawattstunden (TWh) an. Dargestellt wird die Summe der Werte aus Heizkraftwerken der allg. Versorgung (nur KWK) und Industriekraftwerken (nur KWK). Unter Kraft-Wärme-Kopplung versteht man die gleichzeitige Gewinnung von elektrischer Energie und nutzbarer Wärme für Heizzwecke oder für Produktionsprozesse in der Industrie.

KWK-Nettostromerzeugung in NRW und Deutschland 2005 – 2019 – in Terrawattstunden –



* Summe der Werte aus Heizkraftwerken der allg. Versorgung (nur KWK) und Industriekraftwerken (nur KWK), Anlagen ab einer installierten Nettolenistung von 1 Megawatt elektrisch --- Quelle: Kraft-Wärme-Kopplung (Allgemeine Versorgung): Daten aus der Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung zur allgemeinen Versorgung (066), Kraft-Wärme-Kopplung (Industriekraftwerke): Daten aus der Jahreserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung im Verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (067); AG Energiebilanzen e. V.: Auswertungstabellen zur Energiebilanz Deutschland, Eigene Berechnungen EEFA nach Destatis Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Statistik zeigt die Entwicklung der Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2019. Seit 2005 ist die KWK-Nettostromerzeugung von 18,24 bis zum Jahr 2017 auf 21,14 TWh gestiegen und erreichte in diesem Jahr den höchsten Wert. 2019 betrug die Nettostromerzeugung 14,3 TWh. Der niedrigste Wert wurde im Jahr 2014 mit 12,27 TWh verzeichnet.

Ressourcen sparsam und effizient nutzen

8.1 Rohstoffproduktivität

Ziel der Landesregierung

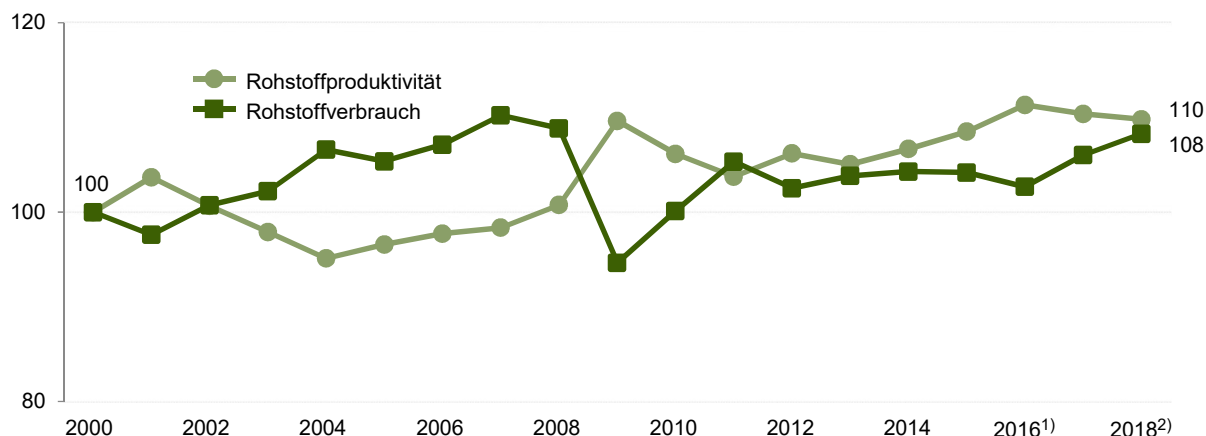
Übernahme des Bundestrends der Jahre 2000 bis 2010 für NRW bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Rohstoffverbrauch in NRW umfasst die Menge an biotischen und abiotischen Materialien, welche der Natur in NRW innerhalb einer Zeitperiode entnommen und verwertet wurden. Hinzugezählt werden die Einfuhr biotischer und abiotischer Materialien und Güter aus dem Ausland und der Empfang aus dem Handel zwischen den Bundesländern; der Intrahandel wird behandelt wie der Außenhandel. Zur Berechnung der Rohstoffproduktivität werden der Rohstoffverbrauch, gemessen in der physischen Menge, und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zueinander ins Verhältnis gesetzt. Um die Entwicklung des Rohstoffverbrauchs und der Rohstoffproduktivität besser vergleichen zu können, werden die jeweiligen Werte des Jahres 2000 auf 100 normiert.

Vergleiche mit den entsprechenden Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind nur bezugnehmend auf die Trendentwicklung möglich, da die Indikatoren sich methodisch nur näherungsweise entsprechen. Ein direkter Vergleich zwischen der Summe der Länder und den Bundesindikatoren ist nicht möglich, da die Länderwerte wegen Doppelzählungen nicht addiert werden dürfen.

Rohstoffproduktivität* und Rohstoffverbrauch** in NRW 2000 – 2018 – Index 2000 = 100 –



* Bruttoinlandsprodukt / Direkter Materialeinsatz (DMI), Berechnungsstand für das Bruttoinlandsprodukt: August 2019/Februar 2020 – ** Direkter Materialeinsatz (DMI), einschl. Empfang aus dem Intrahandel einschl. Empfang aus dem Handel zwischen den Bundesländern; der Intrahandel wird behandelt wie der Außenhandel. Länderwerte dürfen wegen Doppelzählungen nicht addiert werden – 1) Revision Verkehrsträger Eisenbahn 2016 und 2017 – 2) Werte vorläufig --- Quelle: Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand: Herbst 2020. Berechnung Index 2000 = 100 für Rohstoffproduktivität und Rohstoffverbrauch durch IT.NRW Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Rohstoffverbrauch in Nordrhein-Westfalen ist zwischen 2000 und 2018 um 8,3 % auf 574 Millionen Tonnen gestiegen. Die Rohstoffproduktivität erhöhte sich in diesem Zeitraum um 9,8 %, durchschnittlich um rund 0,5 % pro Jahr. Der Produktivitätsgewinn verlief dabei nicht kontinuierlich. Die höchste Steigerung innerhalb eines Jahres (+ 8,9 Prozentpunkte) war in der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise zwischen 2008 und 2009 zu verzeichnen, als der Rohstoffverbrauch aufgrund der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft deutlich sank (14,2 Prozentpunkte). In den Jahren danach schwankte der Wert mit steigender Tendenz, allerdings lag die Rohstoffproduktivität kontinuierlich über dem Niveau der Wirtschaftskrise.

Mit Bezug zur Zielsetzung der Landesregierung NRW „Übernahme des Bundestrends der Jahre 2000 bis 2010 für NRW bis 2030“, wird der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auf den Zielwert der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, vorliegend in der Weiterentwicklung 2021, verwiesen: „In den Jahren 2000 bis 2010 nahm die Gesamtrohstoffproduktivität bereits um durchschnittlich rund 1,6 % jährlich zu. Ein solch positiver Trend soll bis zum Jahr 2030 fortgesetzt werden.“

Landesfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.a Finanzierungssaldo des Landes

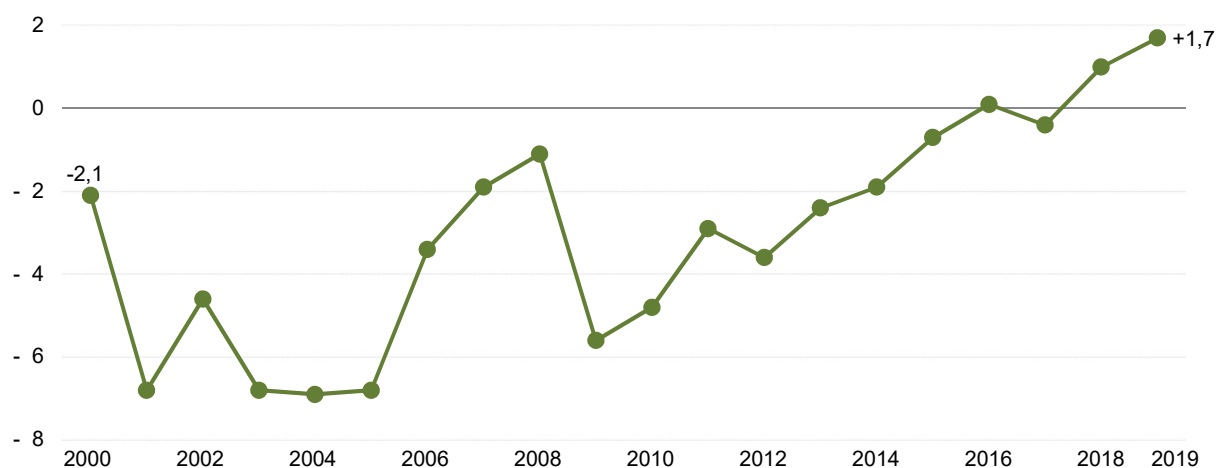
Ziel der Landesregierung

Fortführung der im Jahr 2018 eingeleiteten Haushaltswende.

Definition und methodische Hinweise

Der Finanzierungssaldo ist gemäß Landeshaushaltsordnung die Differenz aus den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen je Haushaltsjahr. Die bereinigten Einnahmen errechnen sich aus den Gesamteinnahmen gemäß Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnischen Verrechnungen. Die bereinigten Ausgaben errechnen sich aus den Gesamtausgaben gemäß Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnischen Verrechnungen.

Entwicklung des Finanzierungssaldos des Landes NRW 2000 – 2019 – in Milliarden Euro –



Quelle: FM NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 lag der Finanzierungssaldo des Landeshaushalts in NRW bei einem Plus von rund 1,7 Milliarden Euro. Den bereinigten Einnahmen in Höhe von 78,4 Milliarden Euro standen bereinigte Ausgaben in Höhe von 76,6 Milliarden gegenüber. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 zeigt, dass – bis auf die Jahre 2012 und 2017 – sich der Finanzierungssaldo durchgehend verbessert hat.

Landesfinanzen konsolidieren - Generationengerechtigkeit schaffen

8.2.b Schuldenstandsquote

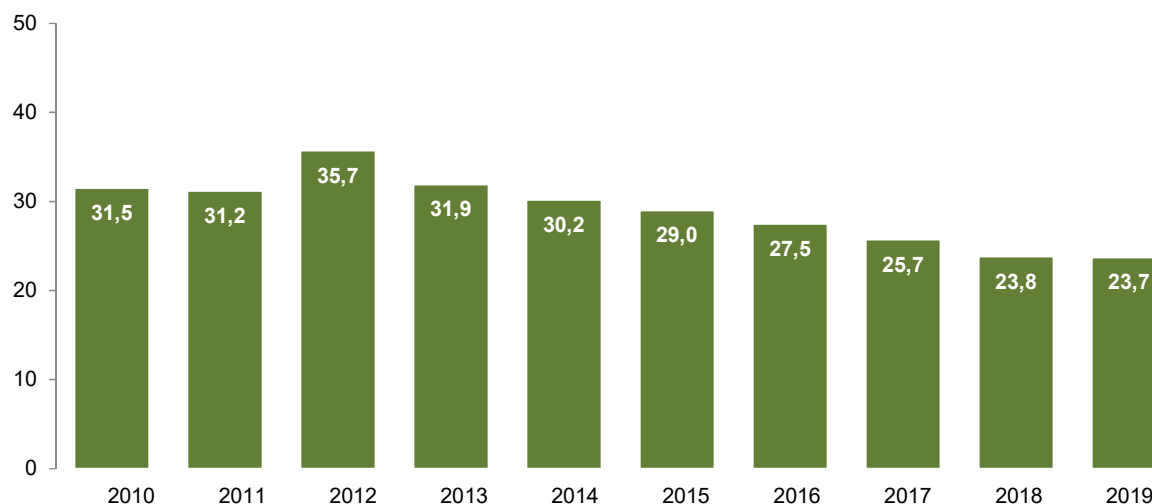
Ziel der Landesregierung

Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote im Rahmen einer Politik aus Vorsorge, Schuldentilgung und nachhaltigen Investitionen.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes wieder. Dabei werden Schulden im Kernhaushalt und in den Extrahaushalten berücksichtigt. Zu den Schuldenarten zählen Wertpapiersschulden, Kredite sowie Kassenkredite jeweils beim nicht-öffentlichen Bereich. Die Schuldenstandsquote zeigt auf Länderebene die relative Zinsbelastung für den Landeshaushalt an und ist damit ein Merkmal für die langfristige Tragfähigkeit der Landesfinanzen.

Schuldenstandsquote des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 – 2019 – in Prozent –



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Berechnungsstand BIP: Februar 2021

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Schuldenstandsquote in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2019 bei 23,7 %. Das ist der niedrigste Wert seit 2010. Während das BIP des Landes innerhalb des betrachteten Zeitraumes kontinuierlich gestiegen ist, sind die Schulden des Landes NRW von 2010 bis 2012 zunächst gestiegen und anschließend bis zum Jahr 2018 gesunken. Im Jahr 2019 betrug der Schuldenstand in Nordrhein-Westfalen 170 187 Millionen Euro.

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge

8.3 Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP

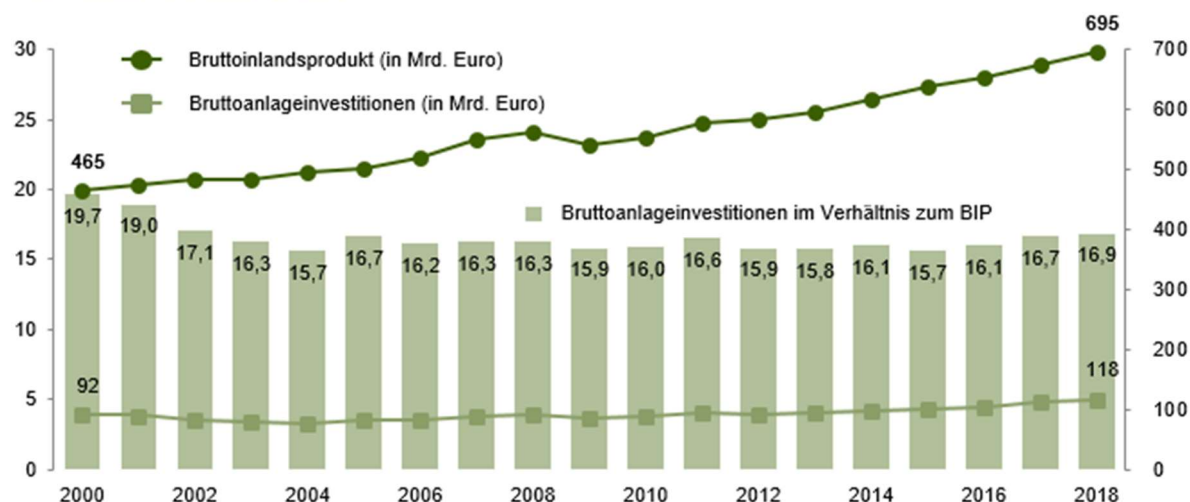
Ziel der Landesregierung

Angemessene Entwicklung des Anteils.

Definition und methodische Hinweise

Das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird als Investitionsquote bezeichnet. Zu den Bruttoanlageinvestitionen zählen Bauten (vor allem Wohn- und Nichtwohnbauten), Ausrüstungen (z. B. Maschinen, Fahrzeuge, Geräte) und sonstige Anlagen (z. B. immaterielle Anlagegüter wie Software und Urheberrechte, Investitionen in Forschung und Entwicklung).

Investitionsquote, Bruttoanlageinvestitionen* und BIP* in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2018
– in Prozent / in Milliarden Euro –



* in jeweiligen Preisen — Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand BIP: August 2019/Februar 2020; Berechnungsstand Bruttoanlageinvestitionen: August 2020.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2018 lag die Investitionsquote in NRW bei 16,9 % und damit über dem Vorjahreswert von 2017 (16,7 %). In der Zeit von 2000 bis 2004 verringerte sich die Investitionsquote von 19,7 % auf 15,7 %. Danach schwankt die Quote um die 16-Prozent-Marke, seit 2015 steigt sie kontinuierlich und erreichte 2018 den höchsten Wert seit 2002.

Wird die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen und des Bruttoinlandsprodukts getrennt betrachtet, so zeigt sich, dass vor allem die Bruttoanlageinvestitionen erheblichen konjunkturellen Schwankungen unterlagen: Die Höhe der Investitionen sank zunächst bis zum Jahr 2004, stieg bzw. stagnierte dann bis zum Jahr 2008. Zwischen 2008 und 2009, d. h. zur Hochphase der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, verringerten sich die Bruttoanlageinvestitionen binnen Jahresfrist um 6,4 %. In den Jahren ab 2013 Jahren wurde wieder durchgehend ein Plus verzeichnet. Das BIP in NRW stieg indes fast im gesamten Zeitraum. Ausnahme hiervon war nur das Jahr 2009, in dem das BIP gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % sank.

Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

8.4.a Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner

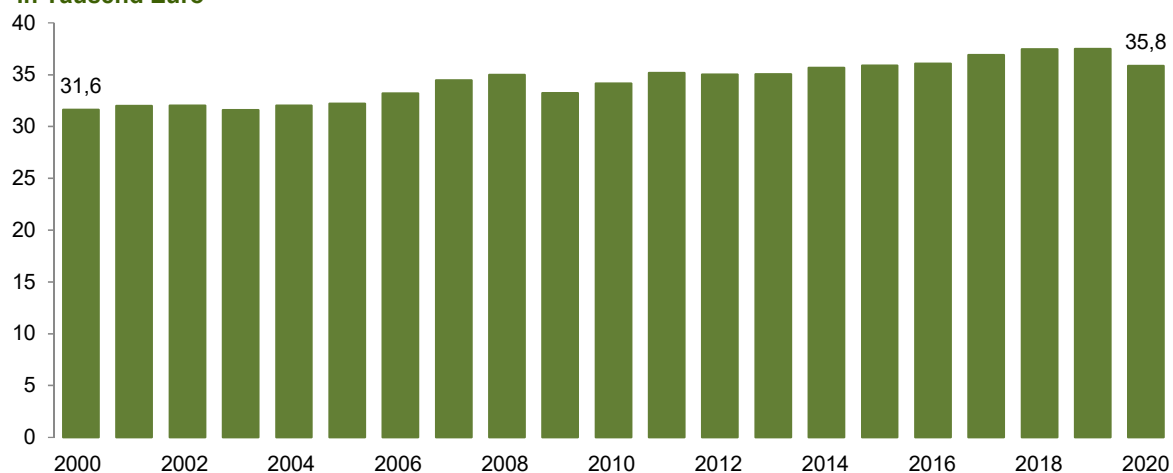
Ziel der Landesregierung

Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum.

Definition und methodische Hinweise

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die gesamtwirtschaftliche Leistung und somit ein Indikator für die konjunkturelle und die strukturelle Entwicklung der Wirtschaft. Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Das BIP wird preisbereinigt, d. h. frei vom Einfluss der Preisentwicklung, dargestellt. Langfristige zeitliche Vergleiche der preisbereinigten Werte werden durch eine Verkettung ermöglicht, die auf der Basis eines Referenzjahres (derzeit: 2015) erfolgt.

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, verkettet, Basis = 2015) je Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen 2000 – 2020 – in Tausend Euro –



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGRdL), Stand 26.03.2021

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Nach einer stagnierenden Phase zu Beginn des Jahrtausends ist für den Zeitraum 2004 bis 2008 ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. 2009 erfolgte aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ein Einbruch des BIP je Einwohnerin und Einwohner, mit einem anschließenden Anstieg in den Jahren 2010 bis 2019. Im Jahr 2019 lag das BIP je Einwohnerin und Einwohner (preisbereinigt, verkettet, Basis = 2015) in Nordrhein-Westfalen bei 37 478 Euro. 2020 brach die Wirtschaftsleistung aufgrund der Covid-19 Pandemie deutlich ein und der Wert sank auf 35 843 Euro.

Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern

8.4.b Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft

Ziel der Landesregierung

Bis 2030 substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft auf 460 000 Erwerbstätige.

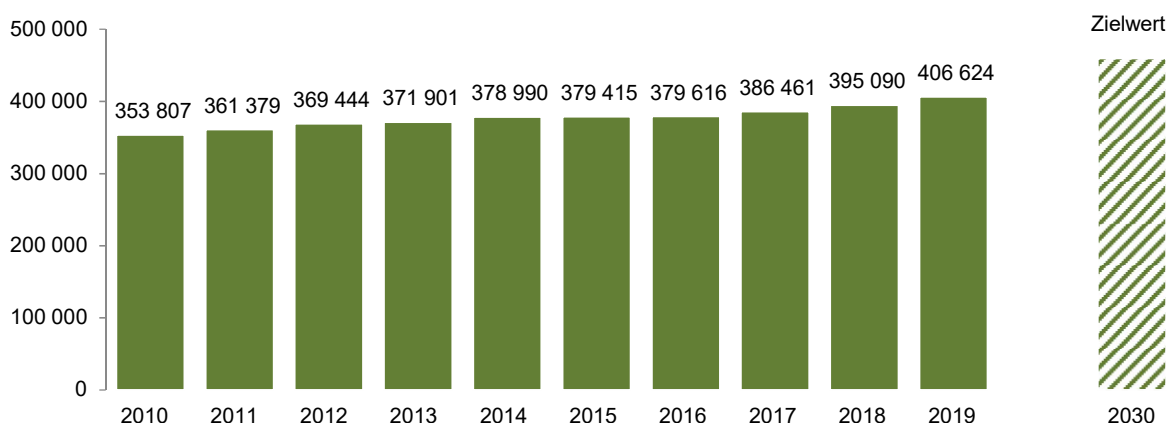
Definition und methodische Hinweise

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder als Selbstständige eine auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtete Voll- oder Teilzeittätigkeit ausüben. Geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie mithelfende Familienangehörige werden nicht berücksichtigt. Die hier verwendeten Erwerbstätigenzahlen in der Umweltwirtschaft wurden von der Prognos AG berechnet. Mit dem ersten Umweltwirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2015 wurde hierzu erstmalig ein grundlegendes Abgrenzungsmodell für die Umweltwirtschaft entwickelt. Für den Umweltwirtschaftsbericht 2017 und den Umweltwirtschaftsbericht 2020 wurde das Abgrenzungsmodell jeweils moderat weiterentwickelt und die Zahlen aktualisiert. Dies ist bei einem direkten Vergleich mit Kennwerten aus früheren Veröffentlichungen (vor dem Jahr 2020) zu berücksichtigen. Beim Vergleich zu den Kennwerten im Umweltwirtschaftsbericht 2020 ist zu berücksichtigen, dass dieser die Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft inkl. geringfügig Beschäftigter abbildet.

Die statistische Erfassung erfolgt auf Grundlage der Systematik der Wirtschaftszweige und Güterarten, die den amtlichen Wirtschaftsstatistiken zugrunde liegt. Die Prognos AG hat zunächst auf Basis von bestimmten Abgrenzungskriterien die Zugehörigkeit jedes Wirtschaftszweigs und Guts zur Umweltwirtschaft geprüft. Während eine gesonderte Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder grundsätzlich nur die Güter und Dienstleistungen zur Umweltwirtschaft zählen, die den Umweltschutz als Hauptzweck verfolgen, wurden von der Prognos AG auch sogenannte „umweltfreundliche“ Substitute für konventionelle Produkte der Umweltwirtschaft zugerechnet. Hierzu zählen „sauberere“ oder ressourceneffiziente Technologien, Güter und Dienstleistungen, die umweltfreundliche Alternativen darstellen.

Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft* in NRW 2010 – 2019

– Anzahl –



* Erwerbstätige bestehend aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Selbständigen, ohne geringfügig Beschäftigte; analog zur Erfassungsmethode (ohne geringfügig Beschäftigte) UWB 2017 und Abgrenzungsmodell der Teilmärkte UWB 2020. Quellen: Eigene Berechnung Prognos AG, auf Datenbasis Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW, Statistisches Bundesamt

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 waren Nordrhein-Westfalen 406 624 Erwerbstätige in der Umweltwirtschaft tätig. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung Nordrhein-Westfalens beträgt 5,3 %.

27,5 % der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft im Jahr 2019 waren im Teilmarkt „Materialien, Materialeffizienz und Ressourcenwirtschaft“ (107 780 Erwerbstätige), 21,9 % im Teilmarkt „Umweltfreundliche Mobilität“ (88 991 Erwerbstätige), 18,2 % der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft im Jahr 2019 waren im Teilmarkt „Energieeffizienz und Energieeinsparung“ (73 871 Erwerbstätige), 13,6 % im Teilmarkt „Wasserwirtschaft“ (55 174 Erwerbstätige), 7,7 % im Teilmarkt „Umweltfreundliche Energiewandlung, -transport und -speicherung“ (31 324 Erwerbstätige), 5,6 % im Teilmarkt „Nachhaltige Holz- und Forstwirtschaft“ (22 820 Erwerbstätige), 3,3 % im Teilmarkt „Umweltfreundliche Landwirtschaft“ (13 485 Erwerbstätige) und 3,2 % im Teilmarkt „Minderungs- und Schutztechnologien“ (13 178 Erwerbstätige) beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft um 2,9 % erhöht. In der Gesamtwirtschaft betrug das Wachstum im selben Zeitraum 1,6 %. Seit 2010 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft bis zum Jahr 2019 um 14,9 % und der Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft um 16,8 % an. Für die Datenreihen unter Berücksichtigung geringfügig Beschäftigter unter Maßgabe derselben Berechnungssystematik wird auf den Umweltwirtschaftsbericht 2020 des Landes NRW verwiesen.

Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

8.5.a Erwerbstätigenquote insgesamt (15 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)

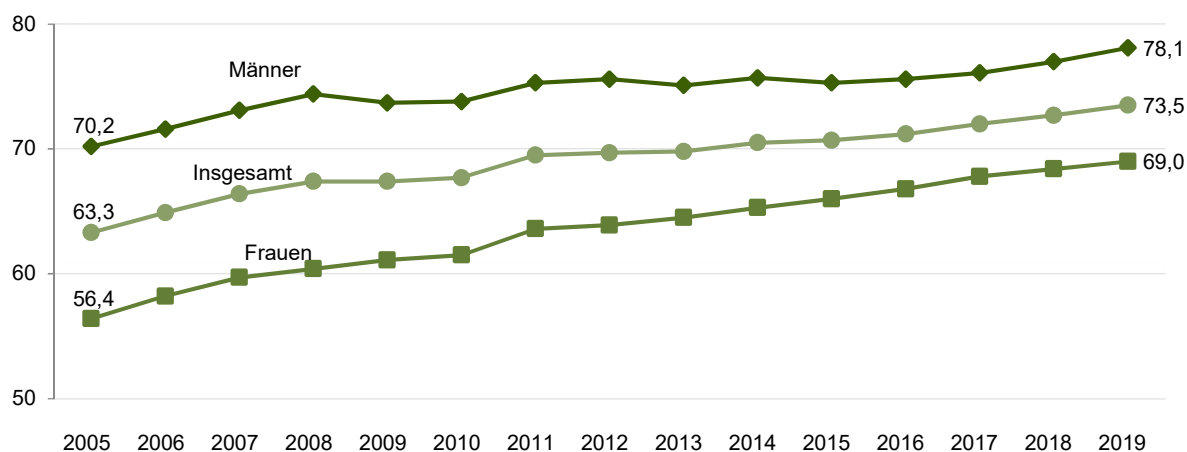
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen.

Definition und methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Die obere Altersgrenze knüpft derzeit noch an die in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerte "alte" Regelaltersgrenze von 65 Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente an. Diese wird seit 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben (siehe auch Definition der Erwerbstätigkeit im Glossar). Nach dem hier verwendeten Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig waren oder in einem Ausbildungsverhältnis standen. Vorübergehend Beurlaubte gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote* in NRW 2005 – 2019 nach Geschlecht – in Prozent –



* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts.
Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) lag im Jahr 2019 bei 73,5 %. Dabei waren Männer mit einer Quote von 78,1 % häufiger erwerbstätig als Frauen (69 %).

Seit 2005 ist die Erwerbstätigenquote bei Frauen und Männern nahezu kontinuierlich angestiegen. Bei den Frauen stieg die Quote zwischen 2005 und 2018 um 12,6 Prozentpunkte, bei den Männern war der Anstieg mit 7,9 Prozentpunkten geringer. Der Abstand zwischen den Geschlechtern mit Blick auf die Erwerbstätigenquote hat sich damit seit 2005 verringert.

Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

8.5.b Erwerbstätigenquote der Älteren (55 Jahre bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)

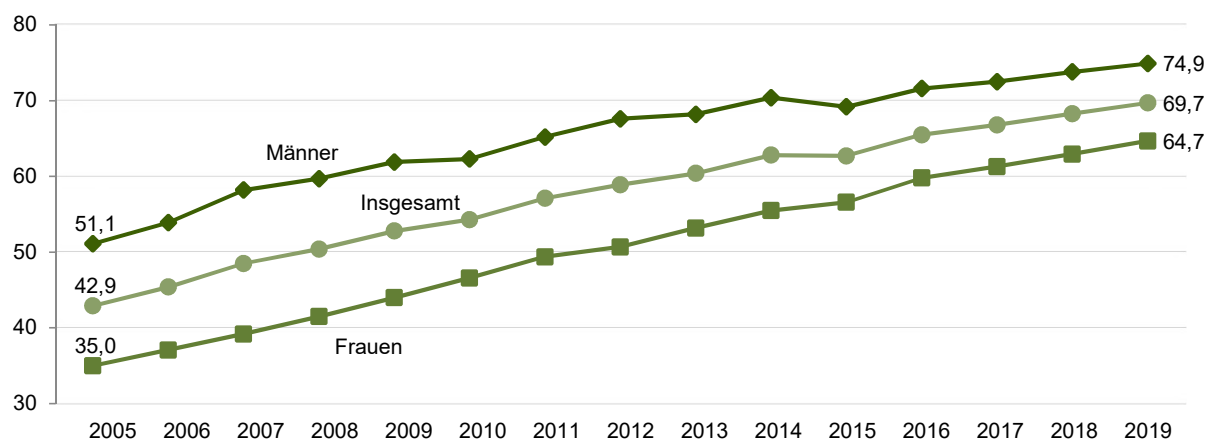
Ziel der Landesregierung

Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen.

Definition und methodische Hinweise

Die hier berichtete altersspezifische Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Die obere Altersgrenze knüpft bis auf weiteres an die in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerte „alte“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente an. Diese wird seit 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben (siehe auch Definition der Erwerbstätigkeit im Glossar).

Erwerbstätigenquoten der 55- bis unter 65-Jährigen in NRW 2005 – 2019 nach Geschlecht – in Prozent –



*) Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts und Alters.
Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 waren in NRW 69,7 % der Personen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren erwerbstätig. Männer wiesen mit 74,9 % eine höhere Erwerbstätigenquote auf als Frauen (64,7 %).

Seit 2005 ist der Anteil der erwerbstätigen 55- bis unter 65-Jährigen sowohl bei Frauen als auch bei Männern kontinuierlich und deutlich gestiegen. Seit 2005 stieg die Erwerbstätigenquote bis zum Jahr 2019 bei Frauen um 29,7 Prozentpunkte und bei Männern um 23,8 Prozentpunkte.

Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen

8.5.c Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote.

Definition und methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Die obere Altersgrenze knüpft derzeit noch an die in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerte „alte“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren für den Bezug einer Regelaltersrente an. Diese wird seit 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben (siehe auch Definition der Erwerbstätigkeit im Glossar).

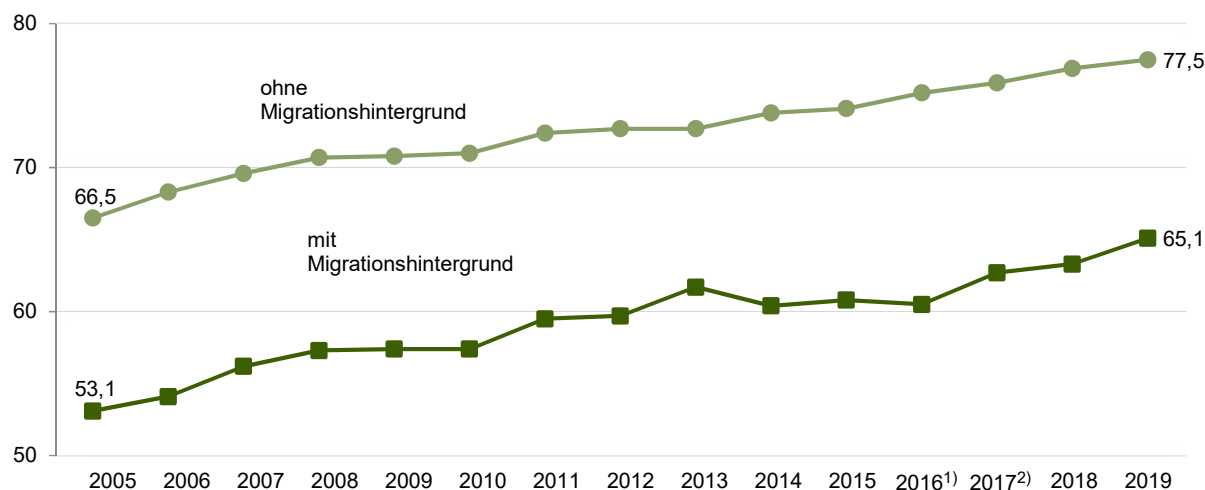
Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Weitere Erläuterungen zum Migrationshintergrund finden Sie im Glossar.

Die Datenbasis ist der Mikrozensus. Von 2005 bis einschließlich 2012 basieren die Daten auf die fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2013 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt; seit 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse nach 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Insofern sind Zeitvergleiche nur eingeschränkt möglich.

Erwerbstätigenquoten* der Erwerbstätigen in NRW 2005 – 2019 nach Migrationshintergrund – in Prozent –



* Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe - 1) Die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse mit den Vorjahren ist im Berichtsjahr 2016 durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung eingeschränkt - 2) Ab 2017 beziehen sich die Ergebnisse auf die Bevölkerung in Privathaushalten, wodurch Zeitvergleiche nur eingeschränkt möglich sind.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 waren 65,1 % der 15- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund erwerbstätig (ohne Migrationshintergrund: 77,5 %). Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Erwerbstätigenquote bei Menschen ohne Migrationshintergrund um 11,0 Prozentpunkte, bei Menschen mit Migrationshintergrund um 12,0 Prozentpunkte gestiegen.

Zukunft mit neuen Lösungen gestalten

9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

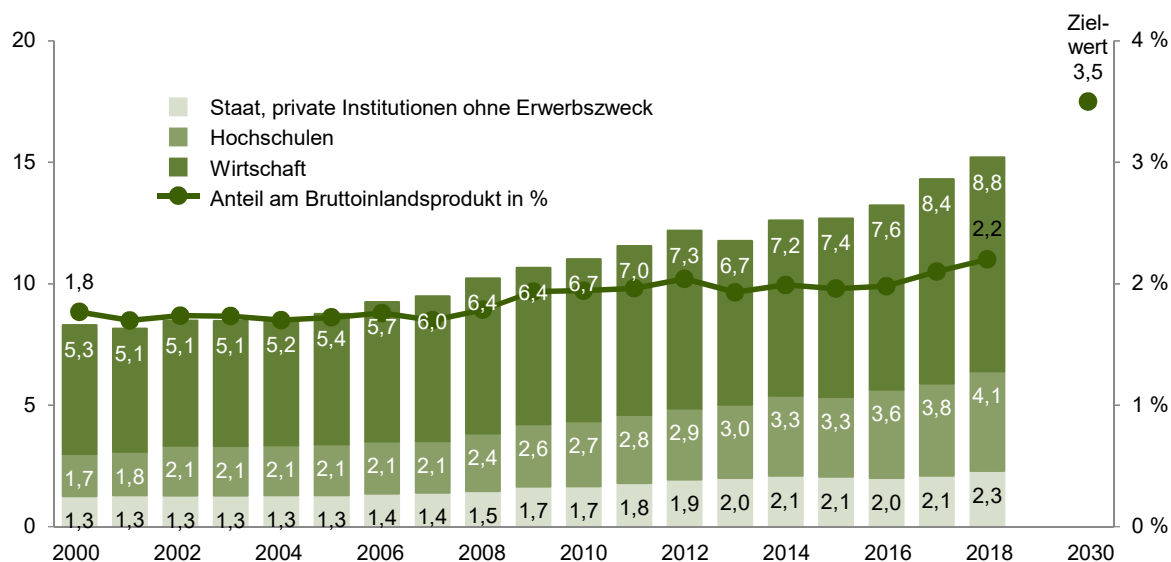
Ziel der Landesregierung

Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) an. Berücksichtigt werden dabei FuE-Ausgaben von der privaten Wirtschaft, vom Staat (einschließlich privater Institutionen ohne Erwerbszweck) und von Hochschulen. Ab dem Berichtsjahr 2011 werden die sogenannten internen Ausgaben ausgewiesen, d. h. um Doppelzahlungen zu vermeiden, werden Zuweisungen und Zuschüsse, die im Rahmen von Kooperationen an andere Forschungseinrichtungen weitergeleitet werden, nur noch bei der Institution erfasst, welche die Forschungsleistung erbringt.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung* nach Sektoren sowie Anteil am BIP** in NRW 2000 – 2018 – in Milliarden Euro / in Prozent –



* interne Ausgaben; bis 2010 einschließlich externer Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung ** BIP (Stand: Februar 2020)
Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; AK VGRdL (Stand: 23.04.2020)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2018 beliefen sich die FuE-Ausgaben von Wirtschaft, Staat und Hochschulen in NRW auf insgesamt 15,2 Milliarden Euro. Das waren 83,4 % mehr als im Jahr 2000. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt lag 2018 bei 2,2 % und somit etwas höher als im Jahr 2000 (1,76 %).

Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

10.1.a Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahren der Sekundarstufe I

Ziel der Landesregierung

Annäherung an den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund in den Abschlussjahren der Sekundarstufe I.

Definition und methodische Hinweise

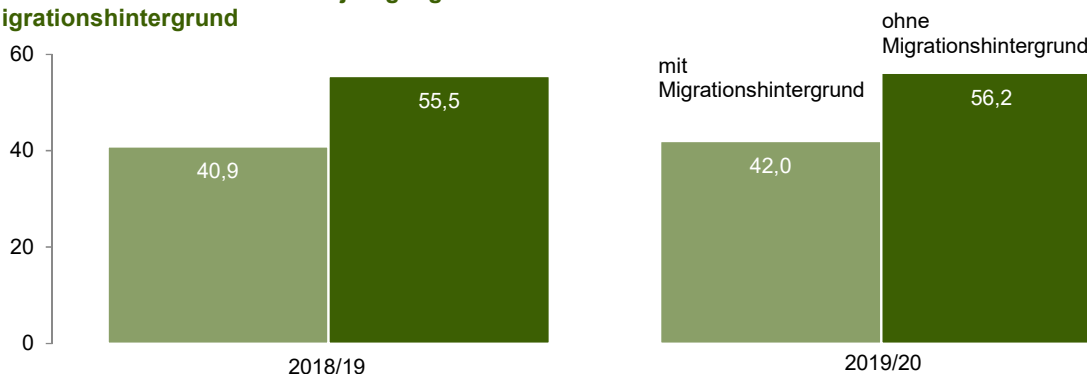
Der Indikator misst den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Abschlussjahren der Sekundarstufe I. Zu den Schulen der Sekundarstufe I zählen alle Schulstufen der mittleren Bildung (Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien). Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) umfasst die Förderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien. Schülerinnen und Schüler der freien Waldorfschulen wurden hier nicht einbezogen, da keine Daten zur Zuwanderungsgeschichte vorliegen.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Diese Definition basiert auf § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012. Die Datenbasis ist der Mikrozensus. Seit 2017 beziehen sich die Ergebnisse auf die Bevölkerung in Privathaushalten.

Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der gymnasialen Oberstufe an den Schülerinnen und Schülern in den Abschlussjahren der Sekundarstufe I in NRW 2018/2019 und 2019/20 nach Migrationshintergrund



*Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ohne Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen. Die Erhebung der Zuwanderungsgeschichte erfolgte nicht an Freien Waldorfschulen. Zur Berechnung der Anteile werden zwei Schuljahre herangezogen
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 169 895 Schülerinnen und Schüler eine Abschlussklasse der Sekundarstufe I. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im darauffolgenden Schuljahr die Eingangsklassen der Sekundarstufe II besuchten, lag bei 86 610: Somit besuchten 51 % der Schülerinnen und Schüler mit einem Abschluss der Sekundarstufe I eine Eingangsklasse der Sekundarstufe II.

Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund (56,2 %), besuchten nach der Sekundarstufe I häufiger eine Eingangsklasse der Sekundarstufe II, als Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (42 %).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse der Sekundarstufe II an den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen der Sekundarstufe I gestiegen: Bei den Personen ohne Migrationshintergrund um 0,7 Prozentpunkte, und den Personen mit Migrationshintergrund um 1,1 Prozentpunkte.

Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

10.1.b Hintergrundindikator: Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund.

Definition und methodische Hinweise

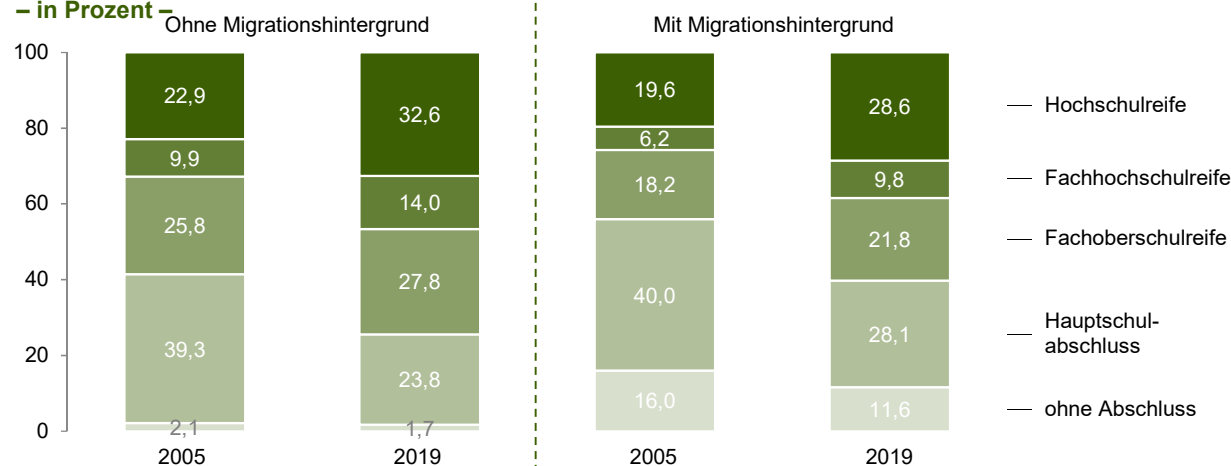
Der Indikator beschreibt die prozentuale Verteilung der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren nach dem Migrationsstatus und dem höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss. Personen, die gegenwärtig eine allgemeinbildende Schule besuchen, sind hier nicht berücksichtigt.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Die Datenbasis ist der Mikrozensus. Von 2005 bis einschließlich 2012 basieren die Daten auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987; seit 2013 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt; ab 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse ab 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Insofern sind Zeitvergleiche nur eingeschränkt möglich.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung* im Alter von 18 bis unter 65 Jahren** in NRW 2005 und 2019*** nach Migrationsstatus – in Prozent –



*) ab 2017: Bevölkerung in Privathaushalten; **) ohne gegenwärtigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule; ***) Von 2005 bis einschließlich 2012 erfolgte die Hochrechnung auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2013 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 verfügten 28,6 % der 18- bis unter 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund über eine Hochschulreife und 9,8 % über eine Fachhochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. Bei gleichaltrigen Menschen ohne Migrationshintergrund waren entsprechende Schulabschlüsse mit 32,6 % bzw. 14,0 % häufiger verbreitet.

Auch die Fachoberschulreife hatten Menschen mit Migrationshintergrund seltener erreicht (21,8 %) als die Vergleichsgruppe (27,8 %). Gänzlich ohne Schulabschluss waren im Jahr 2019 11,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund, gegenüber 1,7 % derer ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist bei den Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil derjenigen ohne Abschluss gesunken (-4,4 Prozentpunkte). Dagegen haben höhere Schulabschlüsse an Verbreitung zugenommen (Hochschulreife: +9,0 Prozentpunkte; Fachhochschulreife: +3,6 Prozentpunkte). Gleichwohl sind die Anteile für höhere Schulabschlüsse bei Menschen ohne Migrationshintergrund seit 2005 stärker gestiegen (+9,7 bzw. +4,1 Prozentpunkte).

Schulische Bildungserfolge von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

10.1.c Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Annäherung an die jeweiligen Anteile der Menschen ohne Migrationshintergrund.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator beschreibt die prozentuale Verteilung der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren nach dem Migrationsstatus und dem höchsten erreichten beruflichen Bildungsabschluss. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende sind hier nicht berücksichtigt. Die ausgewiesene Kategorie „tertiärer Bildungsabschluss“ umfasst den Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie den Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

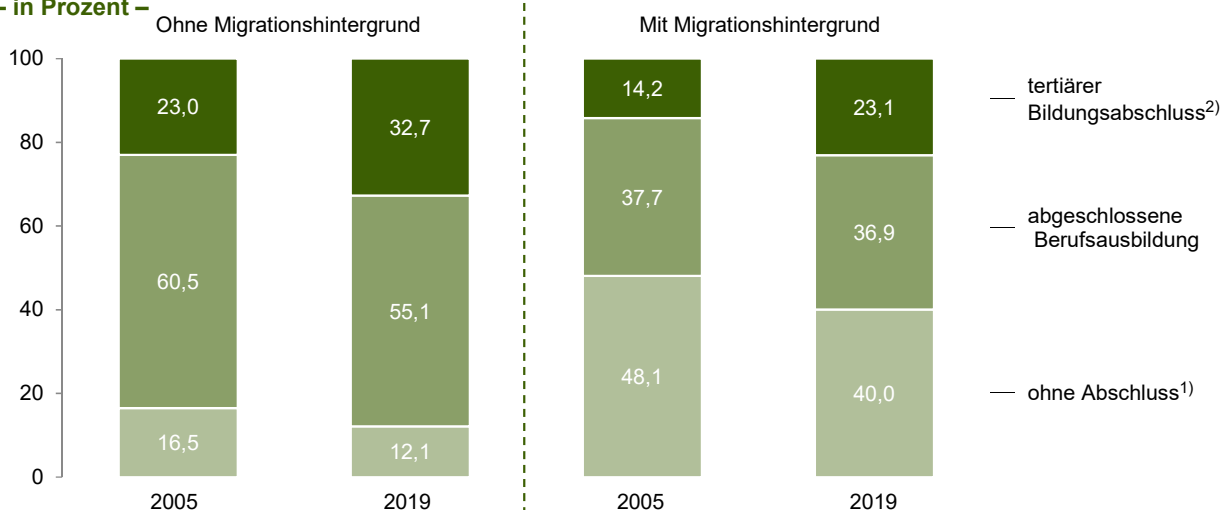
Weitere Erläuterungen zum Migrationshintergrund finden Sie im Glossar.

Die Datenbasis ist der Mikrozensus. Von 2005 bis einschließlich 2012 basieren die Daten auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987; ab 2013 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011.

Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt; ab 2017 wird der Migrationsstatus in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr abgefragt, so dass sich die Ergebnisse ab 2017 auf die Bevölkerung in Privathaushalten beziehen. Insofern sind Zeitvergleiche nur eingeschränkt möglich.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in NRW 2005 und 2019 nach Migrationsstatus

– in Prozent –



1) einschl. Anlernausbildung – 2) Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulabschluss sowie Abschluss einer Meister-/Technikerausbildung.

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus; von 2005 bis einschließlich 2012 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987; ab 2013 hochgerechnet auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 hatten in NRW 23,1 % der 25- bis unter 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund einen tertiären Bildungsabschluss erreicht, in der gleichaltrigen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund traf dies auf 32,7 % zu. Darüber hinaus waren Menschen mit Migrationshintergrund mit einem Anteil von 40,0 % überdurchschnittlich häufig ohne beruflichen Abschluss (Menschen ohne Migrationshintergrund: 12,1 %). Im Betrachtungszeitraum hat sich der Anteil mit tertiärem Bildungsabschluss sowohl bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (+ 9,7 Prozentpunkte) als auch bei den Menschen mit Migrationshintergrund (+8,9 Prozentpunkte) erhöht.

Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern

10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung

Ziel der Landesregierung

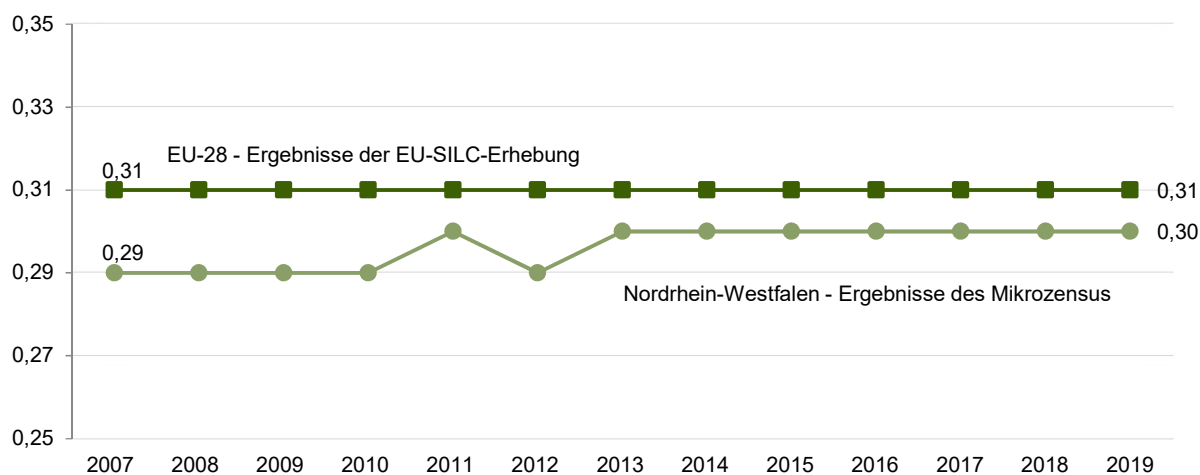
Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit der Einkommensverteilung und kann einen Wert zwischen Null und Eins annehmen. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null und im Falle der Konzentration des gesamten Einkommens auf nur eine Person ein Wert von Eins. Je höher also der Gini-Koeffizient ausfällt, desto größer ist die Ungleichverteilung. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfs- gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Zur Berechnung des Gini-Koeffizienten auf EU-Ebene wird EU-SILC als Datenquelle herangezogen. Für die Darstellung des Indikators für Nordrhein-Westfalen kann EU-SILC nicht verwendet werden, da die Stichprobe nicht groß genug ist um verlässliche Daten darzustellen. Die Berechnungen für Nordrhein-Westfalen erfolgen auf der Grundlage des Mikrozensus. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse des Gini-Koeffizienten auf EU-Ebene und für Nordrhein-Westfalen ist nicht sinnvoll.

Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung in NRW und in der EU 2007 – 2019 – Ergebnisse des Mikrozensus und der EU-SILC-Erhebung –



Quelle: Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung in Nordrhein-Westfalen: IT.NRW, Mikrozensus;
Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung in der EU: Eurostat.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Da ein direkter Vergleich der Ergebnisse des Gini-Koeffizienten auf EU-Ebene und für Nordrhein-Westfalen bedingt durch die unterschiedlichen Datenquellen nicht sinnvoll ist, werden im Folgenden die Entwicklungen der beiden Datenreihen getrennt voneinander dargestellt.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lag der Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2007 bis 2010 bei 0,29. Im Jahr 2011 sowie seit 2013 liegt der Gini-Koeffizient bei 0,30.

Nach den Ergebnissen der EU-SILC-Erhebung liegt der Gini-Koeffizient des EU-Durchschnittswertes im Betrachtungszeitraum gleichbleibend bei 0,31.

(Geschlechtsspezifische) Armutsrisiken im Alter verringern

10.3 Armutsrisikoquote im Alter

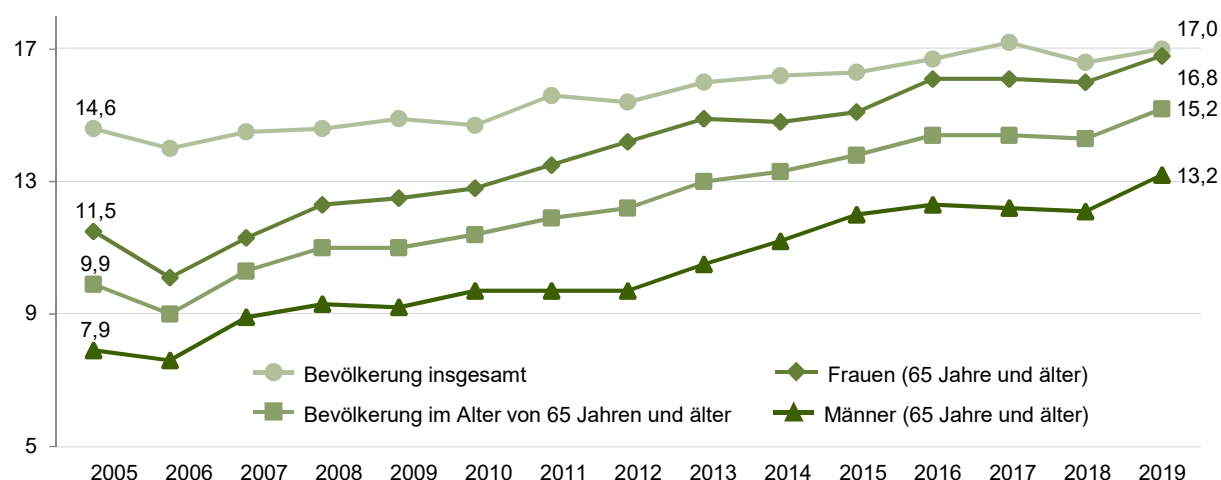
Ziel der Landesregierung

Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter.

Definition und methodische Hinweise

Die Armutsrisikoquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. In der hier verwendeten Abgrenzung misst er die Einkommensarmut von Frauen und Männern im Alter von 65 und mehr Jahren. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle ist festgelegt bei 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes, mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Armutsrisikoquote* im Alter in NRW 2005 – 2019 nach Geschlecht – in Prozent –



* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 waren in NRW 15,2 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren seit 2005 (9,9 %) ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung weisen ältere Menschen aber eine etwas geringere Armutsrisikoquote auf.

Bei den Älteren besteht ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied: Im Jahr 2019 hatten Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren mit 16,8 % ein höheres Armutsrisiko als ältere Männer (13,2 %).

Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur

10.4 Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel der Landesregierung

Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund.

Definition und methodische Hinweise

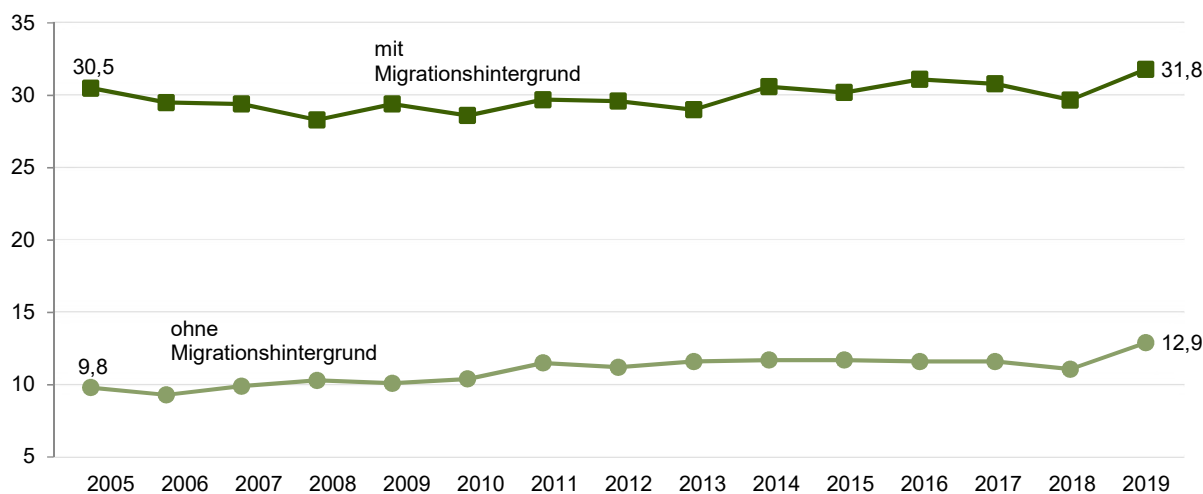
Die Armutsrisikoquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle ist festgelegt bei 60 % des Medians des Äquivalenzeinkommens der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes, mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Die Datenbasis ist der Mikrozensus. Bis zum Erhebungsjahr 2010 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987, ab 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Armutsrisikoquote* in NRW 2005 – 2019 nach Migrationsstatus – in Prozent –



* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe.
Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Menschen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen: Im Jahr 2019 wiesen sie in NRW eine Armutsrisikoquote von 31,8 % auf, während der entsprechende Wert bei Menschen ohne Migrationshintergrund 12,9 % betrug.

Im Jahr 2005 lag die Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund mit 30,5 % leicht unter dem Niveau des Jahres 2019. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2019 um insgesamt 3,1 Prozentpunkte höher als noch 2005.

Überwindung der Diskriminierung von LSBTIQ*

10.5 Kriminalstatistische Erfassung von Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung"

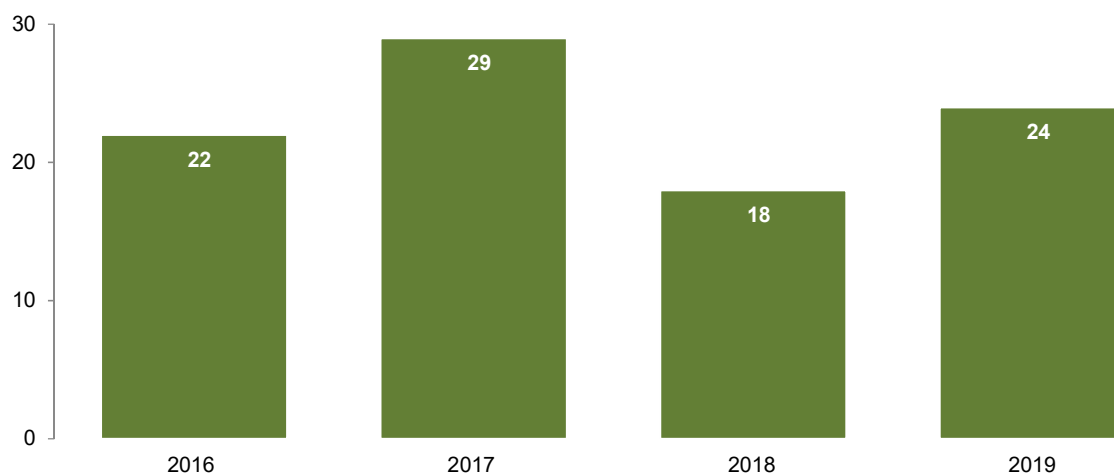
Ziel der Landesregierung

Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTIQ*).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator zeigt die Anzahl der kriminalstatistisch erfassten Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung". LSBTIQ* umfasst Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen. Hierunter fallen alle politisch motivierten Straftaten die beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) Oberbegriff "Hasskriminalität" registriert wurden.

Polizeilich erfasste Straftaten zum Nachteil von LSBTIQ* in NRW 2016 – 2019 – Anzahl –



* Hierunter fallen Straftaten gegen LSBTIQ (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen) die vom KPMD-PMK (Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität) erfasst werden.
Quelle: Landeskriminalamt NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Zahl der kriminalstatistisch erfassten Straftaten im Themenfeld "Sexuelle Orientierung" schwankte im Zeitraum von 2016 bis 2019. Im Jahr 2017 war die Zahl mit 29 registrierten Fälle am höchsten. 2019 wurden 24 Fälle erfasst.

Reduzierung der Flächen-Inanspruchnahme

11.1 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

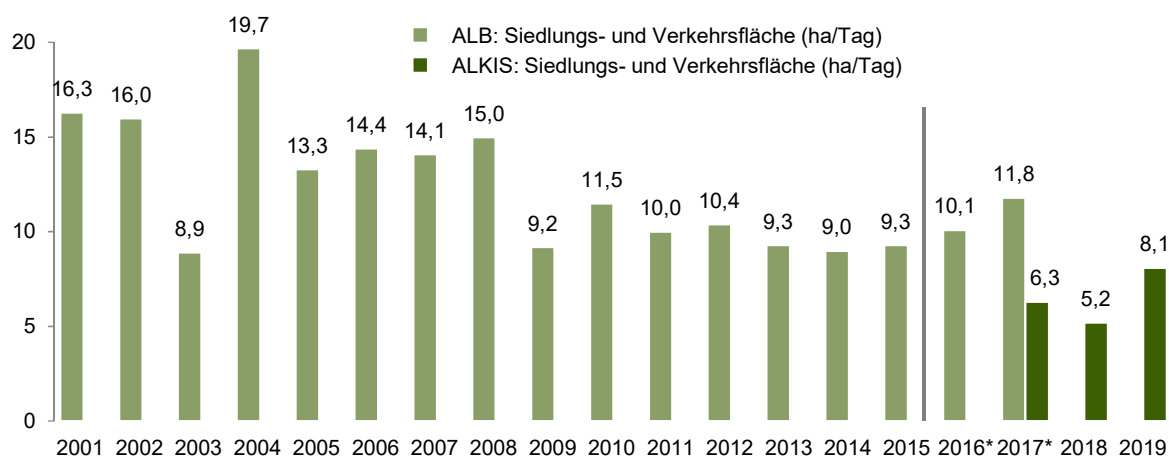
Ziel der Landesregierung

Angemessener Beitrag aus NRW zur Erreichung des Bundesziels einer Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30ha/Tag bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“ misst die durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar (ha/Tag). Die Berechnung pro Tag erfolgt dabei, indem der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche durch die Anzahl der Kalendertage des Jahres geteilt wird. Die Daten basieren auf Katasterauswertungen. Im Jahr 2016 erfolgte die Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS). Die neuen Flächen für Siedlung und Verkehr entsprechen nicht mehr der bisherigen Abgrenzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Vergleiche sind somit nur bedingt möglich, so dass keine Werte für 2016 angegeben werden.

Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen 2001 – 2019 – in Hektar pro Tag (Jahreswerte) –



* Im Jahr 2016 erfolgte die Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS). Für die Jahre 2016 und 2017 sind die aus einer Rückmigration von ALKIS nach ALB ermittelten Daten angegeben. Die neuen Flächen für Siedlung und Verkehr entsprechen nicht mehr der bisherigen Abgrenzung der Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Durch die Umstellung der Datenerhebung von der Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) auf die neuen Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS) im Jahr 2016 ist eine Beschreibung der Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche der Jahre 2017-2019 mit den Vorjahren 2001-2015 nur bedingt möglich. Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche tägliche Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen bei 8,1 Hektar pro Tag. Verglichen mit 2017 ist eine Zunahme um 1,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Mobilität sichern - Umwelt schonen

11.2 Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden

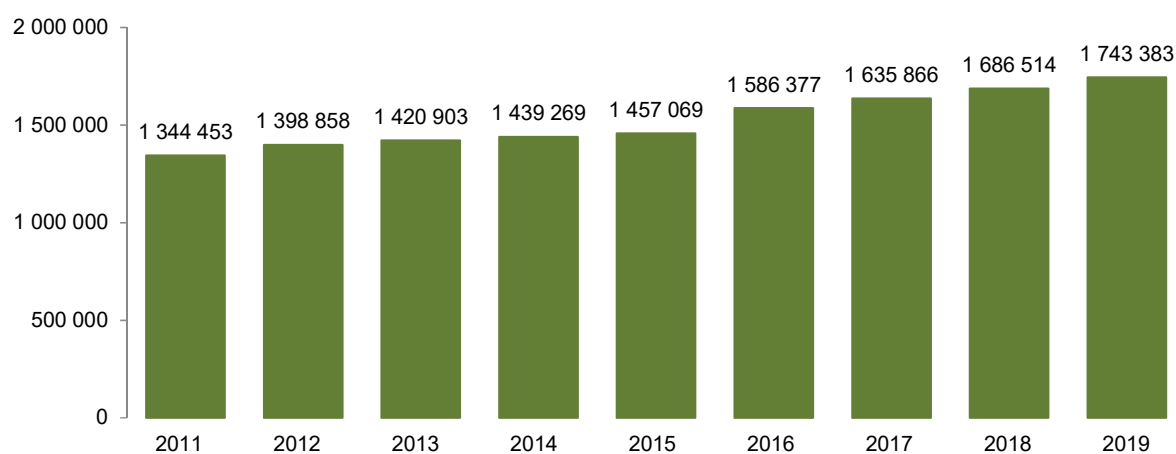
Ziel der Landesregierung

Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden.

Definition und methodische Hinweise

Dargestellt werden die Mittel, die vom Land Nordrhein-Westfalen für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden, in Tausend Euro.

Mittel, die vom Land Nordrhein-Westfalen für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden 2011 – 2019 – in Tausend Euro –



Quelle: Haushaltspläne Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

2018 wurden insgesamt 1,7 Milliarden Euro vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2011 waren es 1,3 Milliarden Euro.

Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene stärken

11.3 Kommunen mit Agenda-Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie

Ziel der Landesregierung

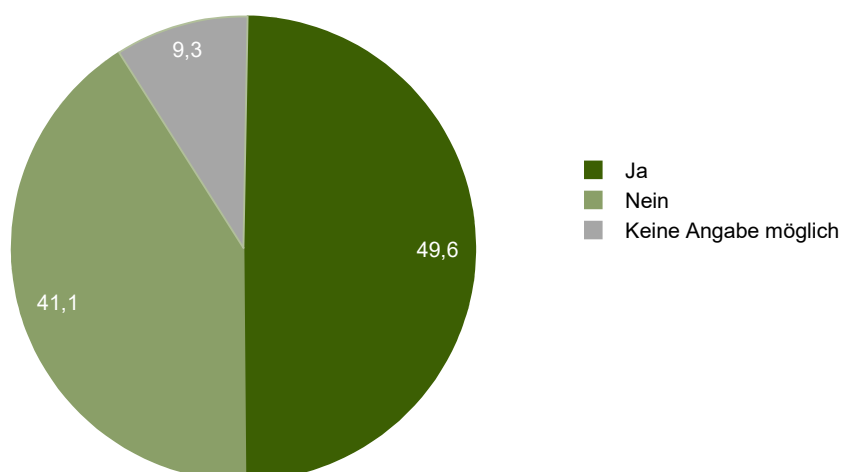
Gesteigertes Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen.

Definition und methodische Hinweise

Die Daten für den Indikator basieren auf einer Befragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) bei allen Kommunen (396 Gemeinden und 31 Kreise) in NRW. Insgesamt haben 144 Kommunen an der Befragung teilgenommen, von denen 129 mit ihren Antworten Daten zum Indikator beigetragen haben. Die Befragung fand vom 06.12.2019 bis zum 31.01.2020 im Rahmen der Neuauflage des Nachhaltigkeitsberichts *nrvkommunal* statt. Ähnliche Erhebungen wurden bereits in den Jahren 2018 und 2016 durchgeführt. Dabei wurden die Kommunen nach dem Vorhandensein eines Beschlusses zur Lokalen Agenda 21 befragt. 2018 bejahten dies 45,3 % der Kommunen (n=95), im Jahre 2016 bejahten dieses 52,6 % der Kommunen (n=135).

Die Daten zum Indikator werden mit der nächsten Auflage des Nachhaltigkeitsberichtes *nrvkommunal* im Rahmen einer Befragung aller nordrhein-westfälischen Kommunen zwischen Ende 2021 bis Anfang 2022 erneut erhoben.

Kommunen mit Agenda-Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie in NRW 2020 – Anteil in Prozent –



Quelle: LAG 21 NRW (2020)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Gemeinden und Kreise, die einen Beschluss zur Lokalen Agenda 21 und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie gefasst haben, beträgt im Jahr 2020 49,6 % (64 von 129 Kommunen). Von den Kommunen mit Beschluss gehören 11,6 % (15 Kommunen) zu der Größenklasse >100 000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW), 8,5 % (11 Kommunen) zu der Größenklasse 50 000 bis 100 000 EW, 21 % (27 Kommunen) zu der Größenklasse 20 000 bis 50 000 EW, 8,5 % (11 Kommunen) zu der Größenklasse 10 000 bis 20 000 EW und keine zu der Größenklasse <10.000 EW. Wird der Zeitpunkt der Beschlussfassung betrachtet, zeigt sich, dass 30 Beschlüsse (46,2 %) bis zum Jahr 2000 gefasst wurden, 14 (21,5 %) zwischen 2001 und 2015 und 21 (32,3 %) seit 2016.¹

¹ Auf diese Frage antworteten 58 der 64 Kommunen mit Beschluss. Davon gaben 7 Kommunen zwei Jahreszahlen an.

Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern

12.1.a Anteil der Ausgaben für biologisch erzeugte Nahrungsmittel (mit EU-Biosiegel)

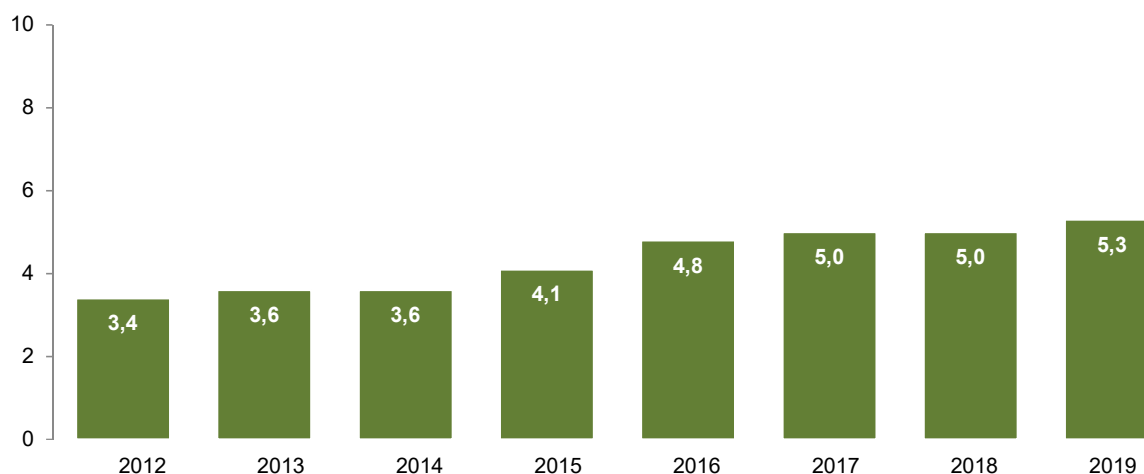
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 substanzielle Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Ausgaben für Biolebensmittel und -getränke an den gesamten Ausgaben für Lebensmittel und Getränke privater Haushalte wieder. Die Angaben beruhen auf der (wöchentlichen) Erfassung der Einkäufe ausgewählter privater Haushalte durch die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK). Erfasst wird primär der Einkauf für den häuslichen Konsum, d. h. der Außer-Haus-Verzehr ist in den Angaben nicht enthalten.

Anteil der Ausgaben privater Haushalte für biologisch erzeugte Nahrungsmittel in NRW 2012 – 2019 – in Prozent –



Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung, Consumer Panels

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 entfielen in den nordrhein-westfälischen Privathaushalten im Durchschnitt 5,3 % der Ausgaben für Lebensmittel und Getränke auf das Bio-Segment. Seit 2012 ist der Bio-Anteil an den Ausgaben für Lebensmittel und Getränke damit um 1,9 Prozentpunkte gestiegen.

Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern

12.1.b Endenergieverbrauch privater Haushalte (ohne Mobilität)

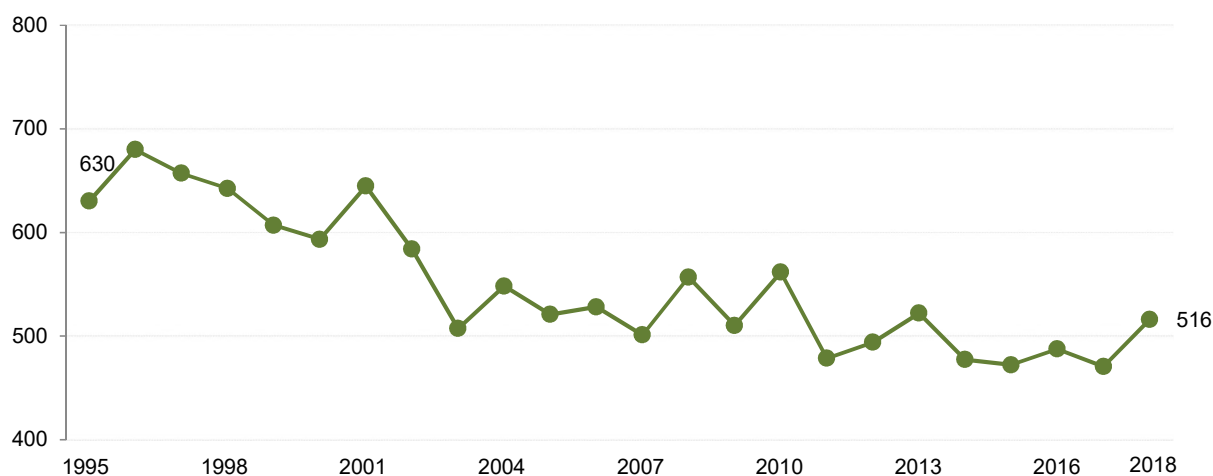
Ziel der Landesregierung

Bis 2030 Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator „Endenergieverbrauch privater Haushalte“ (ohne Mobilität) misst den gesamten Energieverbrauch privater Haushalte in Petajoule (PJ). Dieser berechnet sich aus der Summe der zur unmittelbaren Erzeugung der Nutzenergie verwendeten Primär- und Sekundärenergieträger. Der Endenergieverbrauch privater Haushalte ist Bestandteil der Energiebilanz, die im Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK Energiebilanzen) methodisch abgestimmt und vom Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL) berechnet wird.

Endenergieverbrauch privater Haushalte in NRW 1995 – 2018 – in Petajoule –



Quelle: AK UGRdL, LAK Energiebilanzen; Stand: Mai 2021

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2018 wurden Energieträger mit einem Energiegehalt von insgesamt rund 516 PJ durch die privaten Haushalte in NRW verbraucht. 1995 waren es noch 630 PJ und damit 18,1 % mehr als im Jahr 2018.

Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

12.2 Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001

Ziel der Landesregierung

Steigerung der Zahl der Standorte (EMAS und ISO 14001).

Definition und methodische Hinweise

Umweltmanagementsysteme unterstützen Unternehmen Prozesse und Abläufe ressourcen- und energieeffizient zu gestalten. Der Indikator ermöglicht eine Abschätzung der Beteiligung von Betrieben an

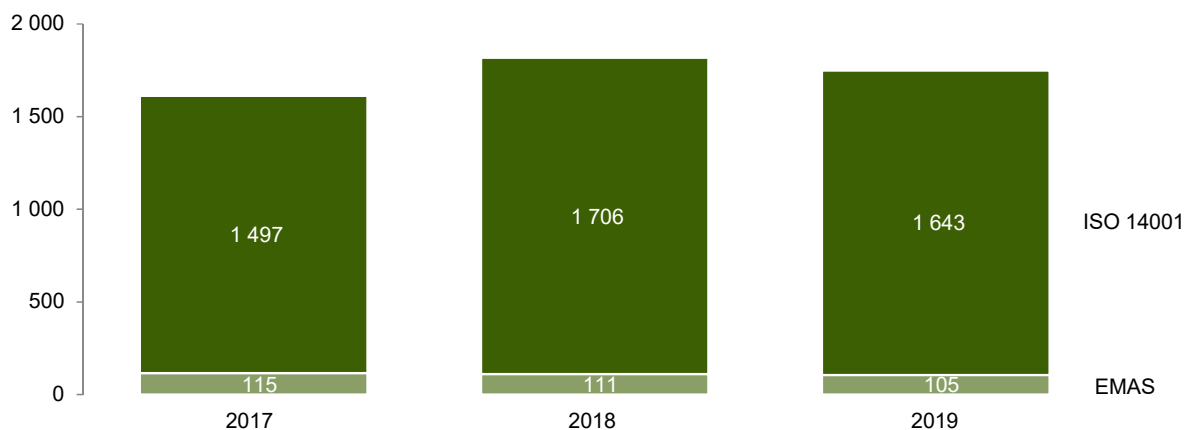
Umweltmanagementsystemen und damit eine Einschätzung zur Umsetzung systematischer betrieblicher Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen und Organisationen. Berücksichtigt werden sowohl die direkten, d. h. vom Unternehmen unmittelbar steuerbaren Umweltauswirkungen als auch die indirekten Umweltauswirkungen, die außerhalb der Organisation (z. B. bei Kunden, Zulieferern und Mitarbeitern) auftreten und damit vom Unternehmen nur mittelbar beeinflusst werden können.

Betriebe, die ein Umweltmanagementsystem nach den Anforderungen des europäischen „Gemeinschaftssystems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ (Eco-Management and Audit Scheme - EMAS) oder nach der internationalen Umweltmanagementnorm DIN ISO 14001 betreiben und durch unabhängige Gutachter prüfen lassen, stellen die Einhaltung geltenden Umweltrechts sicher und setzen freiwillig darüberhinausgehende Maßnahmen des Umweltschutzes um. Der Indikator zeigt an, in welchem Maße eine Sensibilisierung für die Themen Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im betrieblichen Bereich erfolgt ist.

Angegeben wird die Anzahl der EMAS und ISO 14001- registrierten Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

EMAS und DIN ISO 14001- registrierte Organisationen* in NRW 2017 – 2019

– Anzahl –



* EMAS: Eco-Management and Audit Scheme, ISO 14001: internationale Umweltmanagementnorm DIN ISO 14001;

Quelle: Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS): Daten der Industrie- und Handelskammern (IHK) und der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU).

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Anzahl der nach DIN ISO 14001 registrierten Organisationen in NRW bewegt sich in den letzten 3 Jahren auf einem hohen Niveau, während die Anzahl der nach EMAS registrierten Organisationen rückläufig ist.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen

12.3 Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen

Ziel und Indikator werden im Jahr 2021 auf Grundlage der novellierten Vergabestatistikverordnung festgelegt.

Treibhausgase reduzieren

13.1 Treibhausgasemissionen

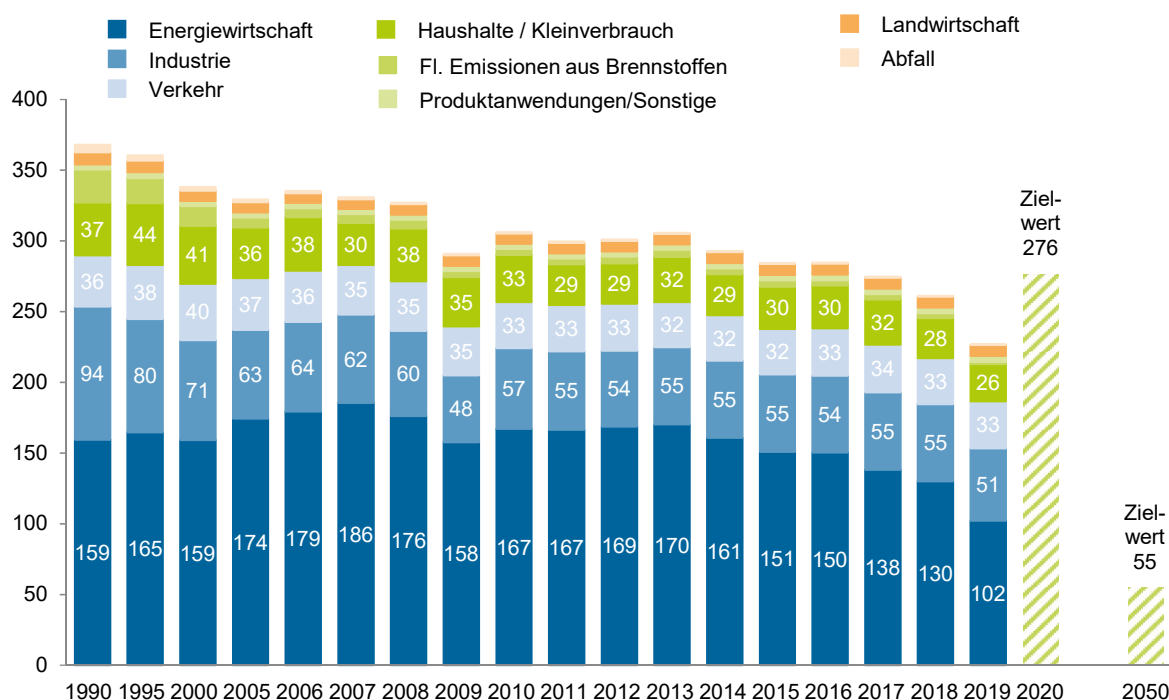
Ziel der Landesregierung

"Bis 2020 Verringerung der THG-Emissionen um mind. 25% und bis 2050 um mind. 80% (im Vergleich zu 1990). Für die Zeit ab 2020 wird ein ambitionierter Minderungspfad mit dem Ziel der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis zur 2. Hälfte des Jahrhunderts entsprechend der deutschen und europäischen Zielsetzung bei Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in NRW verfolgt. (Es ist vorgesehen, die Klimaschutzziele im Klimaschutzgesetz NRW von 2013 zu modifizieren; nach Beschlussfassung durch den Landtag werden diese in die Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.)"

Definition und methodische Hinweise

Gemäß dem Kyoto-Protokoll zählen zu den Treibhausgasen Kohlenstoffdioxid, Lachgas, Methan, Fluorchlorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Der Indikator „Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) umfasst alle sechs Treibhausgase. Die Daten stammen aus dem Treibhausgas-Emissionsinventar NRW, welches zur Dokumentation der Emissionsentwicklung nach den Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eingerichtet wurde. In diesem Inventar werden die jährlichen Emissionen der Treibhausgase bilanziert und anhand ihres Global Warming Potential (GWP) in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Das GWP ist ein Maß dafür, wie stark eine bestimmte Menge eines Treibhausgases im Vergleich zu Kohlendioxid zum Treibhauseffekt beiträgt und ermöglicht den Vergleich unterschiedlicher Treibhausgase hinsichtlich ihrer Klimaschädlichkeit.

Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen 1990 – 2019* nach Sektoren – in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente –



* vorläufiger Wert im Jahr 2019.
Quelle: WI 2005, LANUV 2020

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen rund 227 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen in die Umwelt ausgestoßen. Im Vergleich zu 1990 bedeutet dieses eine Reduzierung um 38,3 %. Das bisherige 2020-Ziel der Verringerung der THG-Emissionen um mindestens 25 % im Vergleich zum Jahr 1990 wurde somit bereits erreicht.

Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken

13.2 Kommunale Klimaschutzkonzepte

Ziel der Landesregierung

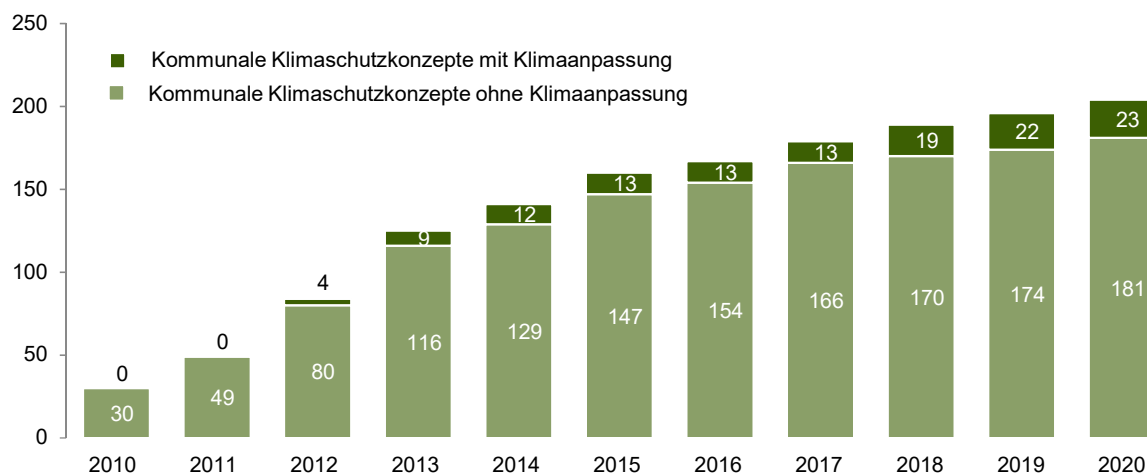
Flächendeckend Klimaschutz- und -Anpassungskonzepte auf kommunaler Ebene.

Definition und methodische Hinweise

Grundlage ist die Zahl der Klimaschutzkonzepte in den Kommunen und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Separat dargestellt werden Klimaschutzkonzepte, die auch den Bereich Klimaanpassung behandeln. Ergänzt werden diese Angaben um die Zahl der Teilkonzepte Klimaschutz und Teilkonzepte Klimaanpassung auf kommunaler Ebene. Es werden sowohl Konzepte erfasst, die eine Förderung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) erhalten, als auch Konzepte, die nicht oder anderweitig gefördert werden und einen vergleichbaren Standard aufweisen. Die Daten basieren auf der Auswertung des Förderportals der Bundesregierung sowie der Datenbank der Kommunal Agentur NRW und der EnergieAgentur.NRW.

Kommunale Klimaschutzkonzepte in Nordrhein-Westfalen 2010 – 2020

– Anzahl –



Quelle: Förderportal der Bundesregierung, Kommunal Agentur NRW, EnergieAgentur.NRW, MULNV

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Aufgrund laufender Erhebung der kommunalen Klimaschutzkonzepte erfolgt die Aktualisierung der Daten zu diesem Indikator Anfang des Jahres 2021. In Nordrhein-Westfalen hatten im Jahr 2020 insgesamt 204 Kommunen und Kreise ein kommunales Klimaschutzkonzept, von denen 23 Konzepte auch den Bereich Klimaanpassung behandeln. Hinzu kamen 201 Teilkonzepte zum Klimaschutz und 13 Teilkonzepte zur Klimaanpassung.

Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen

13.3 Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

Ziel der Landesregierung

Im Rahmen des Langfristziels eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes wird bis 2030 die Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gebäude in NRW um 66-67 % gegenüber 1990 angestrebt.

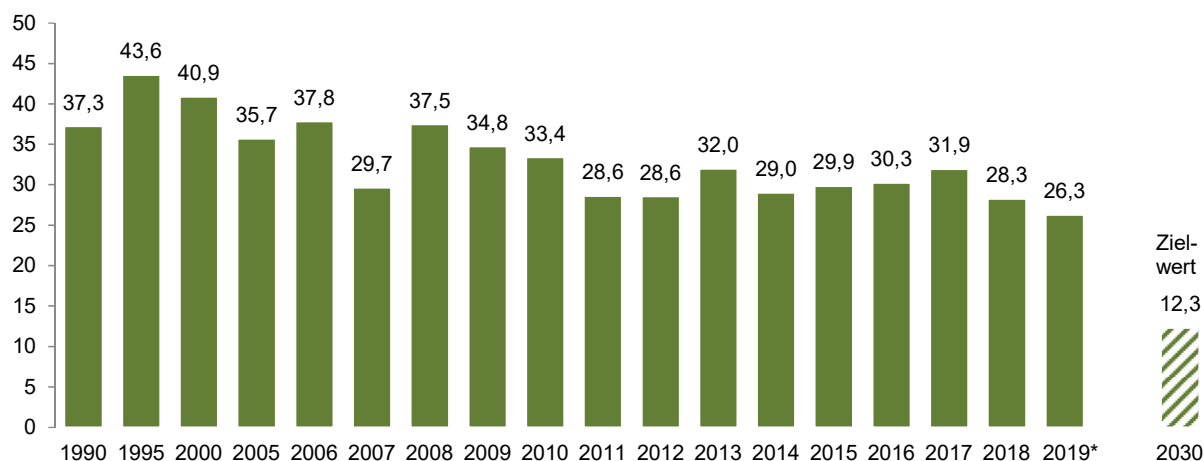
Definition und methodische Hinweise

Die direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor entstehen im Wesentlichen durch die Verbrennung der fossilen Energieträger Erdgas, Mineralöl und Kohle zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Gebäuden. Sie werden über das Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen bestimmt und über den Sektor „Haushalte und Kleinverbraucher“ abgebildet, der sowohl Wohngebäude als auch Nichtwohngebäude umfasst. Die Emissionsentwicklung wird neben dem energetischen Zustand der Gebäude auch von den Witterungsverhältnissen beeinflusst. Außerdem spielt insbesondere beim Heizöl auch das Kaufverhalten eine wichtige Rolle, da beim Öl nicht der jährliche Verbrauch, sondern die verkaufte Menge bilanziert wird. Darüber hinaus entfallen auf Gebäude weitere, nicht unerhebliche Emissionen in vor- und nachgelagerten Sektoren, insbesondere in der Energiewirtschaft durch den Bezug von Strom oder Fernwärme (indirekte Emissionen). Diese indirekten Emissionen werden durch den Indikator nicht abgebildet. Der Anteil der durch den Betrieb von Gebäuden entstehenden direkten und indirekten Emissionen beträgt bundesweit rund 30 % der gesamten Treibhausgasemissionen (UBA 2020).² Der Gebäudesektor spielt daher eine zentrale Rolle für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Die **direkten Kohlendioxid-Emissionen** privater Haushalte im Bedarfsfeld „Wohnen“ fallen unter anderem bei der Verbrennung von Energieträgern für Anwendungsbereiche wie Raumwärme und Warmwasser an. Hohe **indirekte Emissionen** entstehen bei der Energiebereitstellung für die privaten Haushalte, vor allem bei der Erzeugung von Elektrizität in den Kraftwerken und bei der Erzeugung von Fernwärme in den Heizkraftwerken. Diese Emissionen können anteilig – d. h. entsprechend der Höhe des Energieverbrauchs – den privaten Haushalten zugerechnet werden (ebd.).

Die Einheit „CO₂-Äquivalente“ gibt zur besseren Vergleichbarkeit die Umrechnung (CO₂ = 1) der Emissionen anderer Treibhausgase als Kohlendioxid (CO₂) entsprechend ihrem globalen Erwärmungspotenzial an.

Direkte Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor 1990 – 2019 in NRW – in Mio. T CO₂-Äquivalente –



* Vorläufiger Wert.

Quelle: Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 betragen die direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor (Sektor Haushalte und Kleinverbraucher) in Nordrhein-Westfalen 26,3 Mio. t CO₂-Äquivalente. Dies bedeutet eine Abnahme der Emissionen gegenüber dem Vorjahr um rund 7 % und eine Minderung von 30 % gegenüber dem Bezugsjahr 1990.

² UBA – Umweltbundesamt (2020): Kohlendioxid-Emissionen im Bedarfsfeld „Wohnen“.

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/kohlendioxid-emissionen-im-bedarfsfeld-wohnen>

Arten erhalten - Lebensräume schützen

15.1.a Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Ziel der Landesregierung

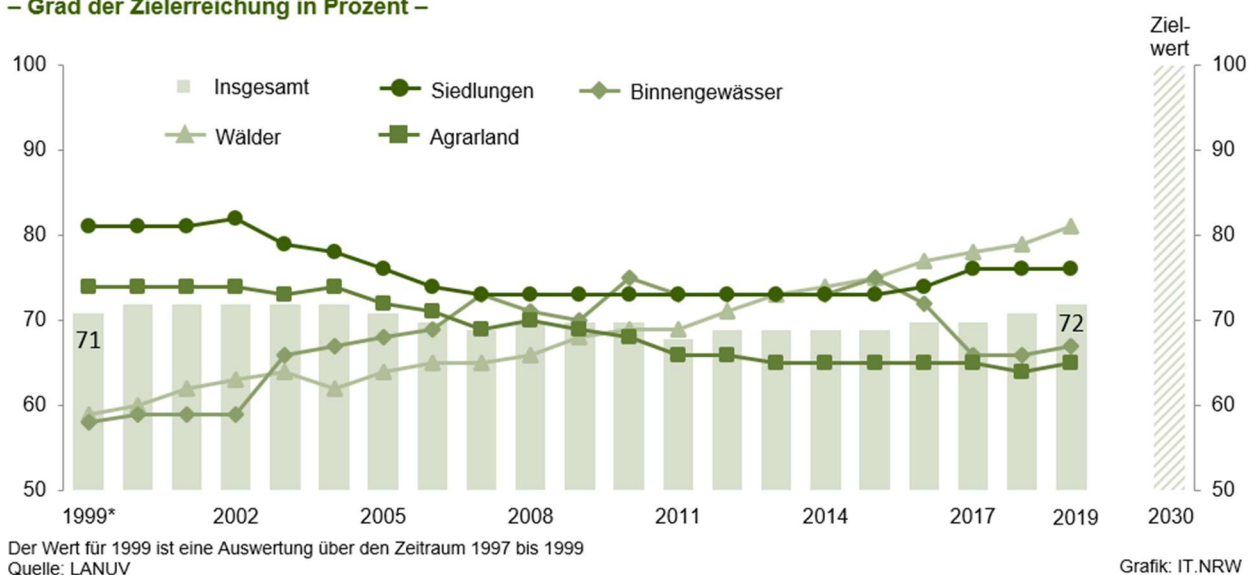
Bis 2030 Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen (Erreichung des besten Zustands seit 1997).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator liefert Informationen zur Artenvielfalt, zur Landschaftsqualität und zur Nachhaltigkeit der Landnutzungen. Der Berechnung des Indikators liegt die Entwicklung der Brutbestände von 59 Vogelarten zugrunde, welche die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in NRW repräsentieren (Agrarlandschaft, Wälder, Siedlungen und Binnengewässer). Er ist normiert auf den Zielwert 100 für das Jahr 2030.

Die Daten werden im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) erhoben, die ein Bestandteil des Biodiversitätsmonitorings NRW ist. Sie basiert auf einem repräsentativen Netz von 191 zufällig ausgewählten Untersuchungsflächen mit einer Größe von je 100 Hektar. Der Zielwert wurde nach der Maximalwert-Methode auf Grundlage der zwischen 1997 bis 2015 im Rahmen der ÖFS festgestellten Maximal-Bestände der Arten errechnet.

Artenvielfalt und Landschaftsqualität in Nordrhein-Westfalen 1999 – 2019 – Grad der Zielerreichung in Prozent –



Entwicklung

Im Jahr 2019 hat der Gesamtindikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität 72 % des Zielwerts für das Jahr 2030 erreicht. 1999 waren es 71 %.

Die Entwicklung der Teilindizes war unterschiedlich: Während sich die Werte bei den Wäldern dem Zielwert von 100 angenähert haben, sank der Wert der Teilindikatoren Agrarland (- 9 Prozentpunkte) und Siedlungen (- 5 Prozentpunkte). Bei den Binnengewässern schwankte der Wert im Zeitverlauf; seit 1999 ist der Grad der Zielerreichung um 9 % gestiegen.

Arten erhalten - Lebensräume schützen

15.1.b Gefährdete Arten ("Rote Liste")

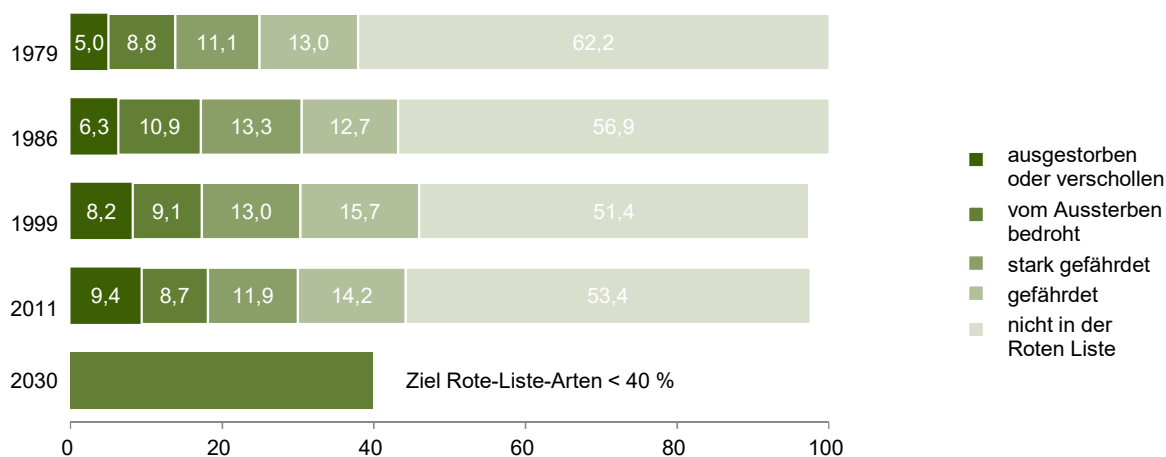
Ziel der Landesregierung

Die Mehrzahl der Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand: Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 % reduziert werden.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator basiert auf den Roten Listen der gefährdeten Pflanzen, Tiere und Pilze in Nordrhein-Westfalen. Er misst den prozentualen Anteil der Rote-Liste-Arten an der Gesamtzahl der hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewerteten Arten. Die Roten Listen NRW werden seit 1979 in einem Turnus von etwa zehn Jahren herausgegeben. Die Gefährdungsabschätzung für die einzelnen Arten erfolgt nach standardisierten Kriterien und liegt für die Rote Liste NRW für vier Jahre – 1979, 1986, 1999 und 2011 – vor. In die Gesamtzahl sind diejenigen Arten einbezogen, die durchgehend in allen vier Roten Listen bearbeitet wurden (ca. 3 000 Arten). Daher lassen sich die Prozentwerte des Indikators nicht direkt mit den Prozentwerten der einzelnen Roten Listen gleichsetzen. Eine Aktualisierung der Daten ist voraussichtlich Ende 2022 möglich.

Gefährdete Arten in NRW 1979, 1986, 1999 und 2011* nach Gefährdungskategorien – Anteil in Prozent –



* Die Kategorien "Gefährdung unbekanntes Ausmaßes" und "durch extreme Seltenheit gefährdet" werden hier nicht dargestellt, da nicht für alle Jahre Werte vorliegen
Quelle: LANUV

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Der Anteil der Rote-Liste-Arten an allen bei der Berechnung des Indikators berücksichtigten Arten lag in NRW im Jahr 2011 bei 46,6 %. Die größten Gruppen bildeten dabei die gefährdeten Arten (14,2 %), gefolgt von den die stark gefährdeten Arten (11,9 %) sowie den ausgestorbenen oder verschollenen Arten (9,4 %).

Der Anteil der Tier- und Pflanzenarten, die auf der Roten Liste stehen, stieg von 37,8 % (1979) über 43,1 % (1986) auf 48,6 % (1999). Zwischen 1999 und 2011 sank ihr Anteil um 2 Prozentpunkte.

Arten erhalten - Lebensräume schützen

15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes

Ziel der Landesregierung

In 2030 sind 15 % der Landesfläche Biotopverbundflächen.

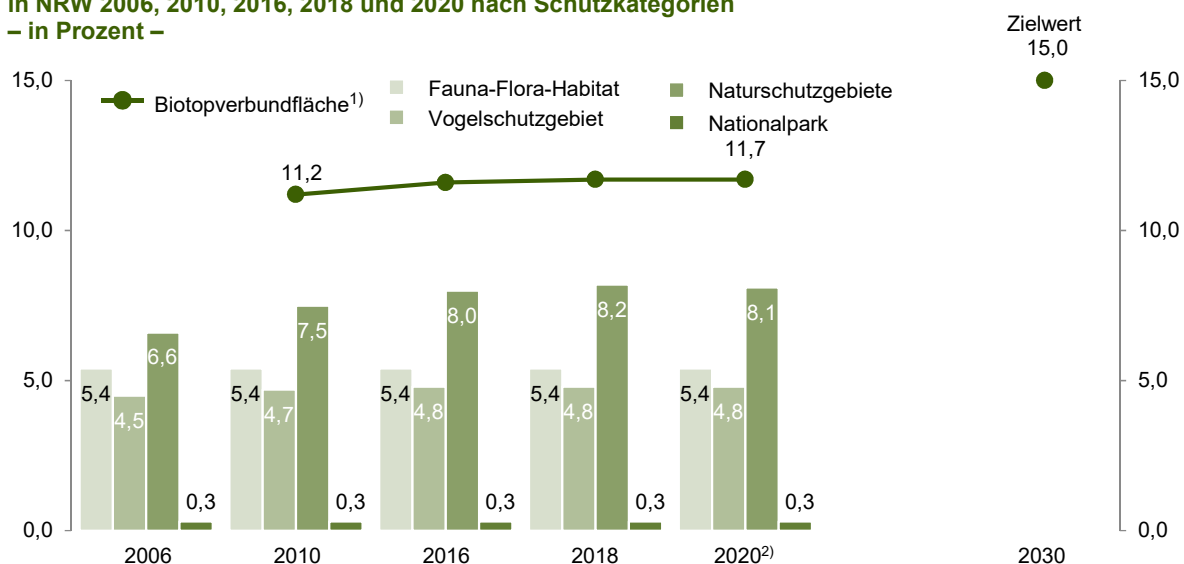
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den prozentualen Flächenanteil des landesweiten Biotopverbundes an der Landesfläche in NRW. Die Biotopverbundfläche ergibt sich aus der überschneidungsfreien Summe der einzelnen Schutzgebietsflächen. Das bedeutet, dass Flächen, die mehreren Kategorien angehören, nur einmal gezählt werden. Zu den Schutzgebieten gehören die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH), die Vogelschutzgebiete (VSG), die Naturschutzgebiete (NSG) sowie der Nationalpark Eifel (NP).

Für die Ermittlung der Fläche wurden für die Jahre 2006 und 2010 die Gauss-Krüger-Koordinaten und für 2016 das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89) verwendet. Dadurch ergeben sich geringfügig unterschiedliche Flächengrößen.

Aus methodischen Gründen lässt sich für das Jahr 2006 kein überschneidungsfreier Gesamtwert für die Biotopverbundfläche ermitteln.

Anteil der Biotopverbundfläche sowie Anteile der Schutzgebietsflächen an der Landesfläche in NRW 2006, 2010, 2016, 2018 und 2020 nach Schutzkategorien – in Prozent –



1) Fauna-Flora-Habitat, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiete, überlagerungsfrei.

2) Für die Flächenberechnung wurden nur Naturschutzgebiete berücksichtigt, die 2020 noch in Kraft waren.

Quelle: LANUV NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

2020 gehörten 11,7 % der gesamten Landesfläche Nordrhein-Westfalens zum Biotopverbund. Flächenmäßig größter Einzelposten waren dabei die Naturschutzgebiete mit einem Anteil von 8,1 % an der Landesfläche, gefolgt von den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten mit 5,4 % und den Vogelschutzgebieten mit 4,8 %. Der Nationalpark Eifel nimmt 0,3 % der Landesfläche ein.

Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

15.2.a Anteil der Laub- und Mischwälder

Ziel der Landesregierung

Erhöhung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder: Bis 2030 den Anteil der Laub- und Mischwälder auf über 80 % steigern.

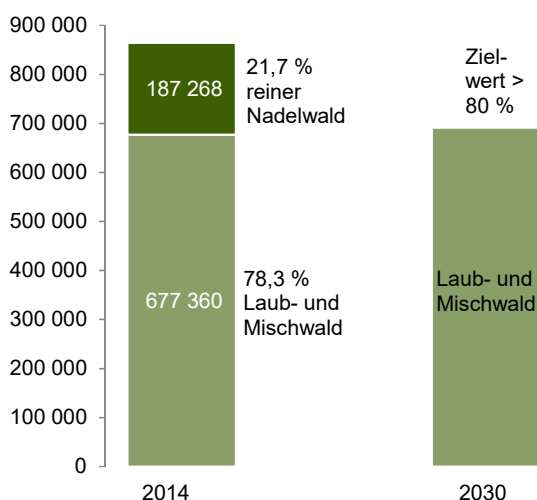
Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der Laub- und Mischwälder (reiner Laubwald, Laubwald mit Nadelbeimischung, Nadelwald mit Laubbeimischung, Laub-/Nadel-Mischwald mit gleichen Anteilen) an bestocktem Holzboden und begehbarem Wald (ohne Lücken in der Hauptbestockung) an.

Die Daten basieren auf der Landeswaldinventur NRW 2014. Bei der Bundes- und Landeswaldinventur handelt es sich um forstliche Großrauminventuren, die aus systematischen Stichproben mit statistischen Methoden unter anderem die Baumartenverteilung hochrechnen. Grundlage für die Erhebungen ist das Bundeswald- bzw. das Landesforstgesetz NRW.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2014 erstmalig die Erhebungen des Bundes auf ein engmaschigeres Stichprobennetz von 2x2 Kilometer verdichtet, so dass auch Aussagen für die unterschiedlichen Regionen in NRW getätigt werden können. Die nächste Datenerhebung erfolgt perspektivisch im Rahmen der Landeswaldinventur 2022. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu Daten aus früheren Erhebungen der Bundeswaldinventur ist durch die Verdichtung nicht möglich.

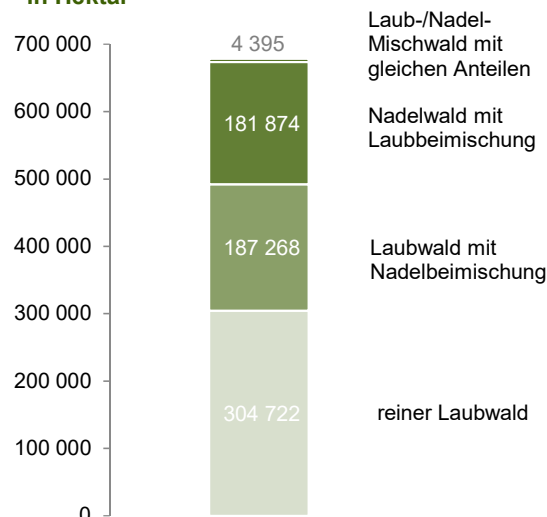
Waldfläche in NRW 2014 nach Bestockungstyp – in Hektar –



Quelle: Landeswaldinventur Ergebnisdatenbank

Grafik: IT.NRW

Laub- und Mischwaldflächen in NRW 2014 – in Hektar –



Quelle: Landeswaldinventur Ergebnisdatenbank

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2014 betrug in Nordrhein-Westfalen die Gesamtwaldfläche (bestockt und unbestockt) 935.000 Hektar (ha), davon waren 78,3 % (677.360 ha) Laub- oder Laubmischwälder. Insgesamt zeigt sich aus den Bundeswaldinventuren, dass die Nadelbäume in NRW einen rückläufigen Anteil aufweisen sowie auch der Anteil an reinen Nadelwaldbeständen.

Entsprechend dem forstlichen Leitbild vielfältiger laubholzreicher Mischwälder sowie dem naturschutzfachlichen Ziel zur Schaffung strukturreicher Wald-Lebensraumtypen sollen Wälder weiterhin zu standortgerechten Mischbeständen aus überwiegend heimischen Baumarten umgebaut werden, um die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit der heimischen Wälder auch gegenüber Klimaveränderungen weiter zu erhöhen.

Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

15.2.b Anteil zertifizierter Waldfläche (FSC und PEFC)

Ziel der Landesregierung

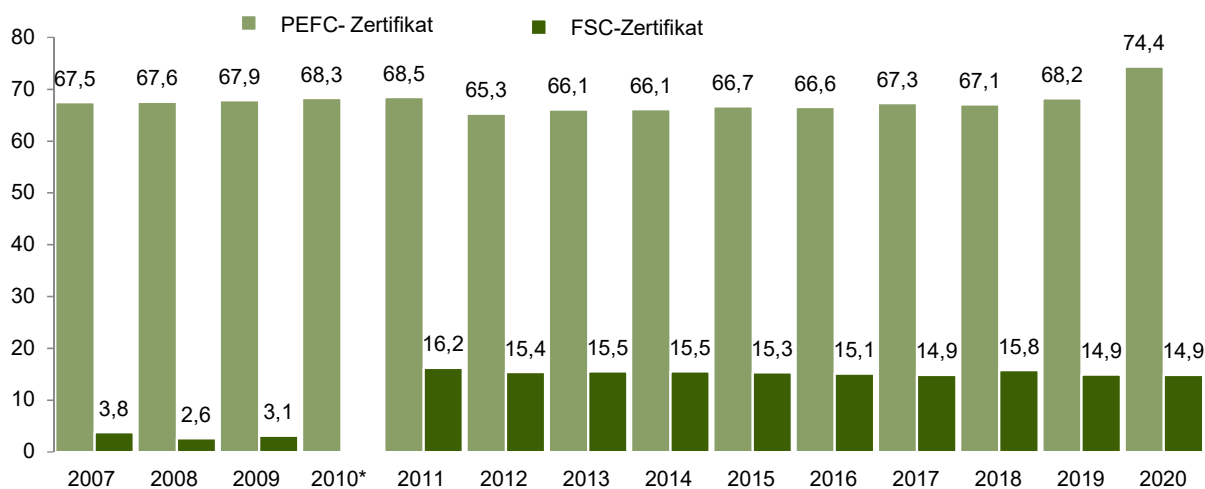
Steigerung des Anteils der zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den prozentualen Anteil der nach dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) und/oder dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) zertifizierten Waldfläche an der gesamten Waldfläche in NRW an. Die Zertifikatvergabe erfolgt bei den beiden Systemen auf unterschiedlichen Ebenen: PEFC vergibt Zertifikate an Regionen; die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird deshalb auf regionaler Ebene kontrolliert. Der FSC vergibt Zertifikate an Einzelbetriebe oder Gruppen von Forstbetrieben. Zu beachten ist, dass Waldflächen sowohl nach PEFC als auch nach FSC zertifiziert sein können und das Ausmaß der Überschneidung nicht ermittelbar ist.

Als gesamte Waldfläche wird bis 2011 das Ergebnis der Bundeswaldinventur 2001 zugrunde gelegt und ab dem Jahr 2012/2014 das Ergebnis der Landeswaldinventur.

FSC und PEFC zertifizierte Waldfläche in NRW 2007 – 2020 – in Prozent –



* FSC-Angabe liegt für 2010 nicht vor --- Quelle: Forest Stewardship Council Deutschland, Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes Deutschland, Bundeswaldinventur

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2020 waren nach dem PEFC-System 694.847 ha Waldfläche zertifiziert und damit mehr als zwei Drittel der Waldfläche in NRW. 138982 ha waren nach dem FSC-System zertifiziert (14,9 % der Waldfläche).

Der Anteil der nach PEFC-zertifizierten Waldfläche ist von 67,5 % im Jahr 2007 auf 74,4 % angestiegen. Der Anteil der FSC-zertifizierten Waldfläche war im gesamten Zeitraum niedriger: Im Zeitraum 2007 bis 2009 lagen die Werte zwischen 2,6 % und 3,8 % der gesamten Waldfläche. Durch die Zertifizierung des Staatswaldes NRW im Jahr 2011 im Rahmen einer Gruppenzertifizierung erreichte der Anteil der FSC-zertifizierten Waldfläche in besagtem Jahr einen Wert von 16,2 %, ist jedoch seitdem leicht gesunken.

15.3 Eutrophierung der Ökosysteme

Ziel der Landesregierung

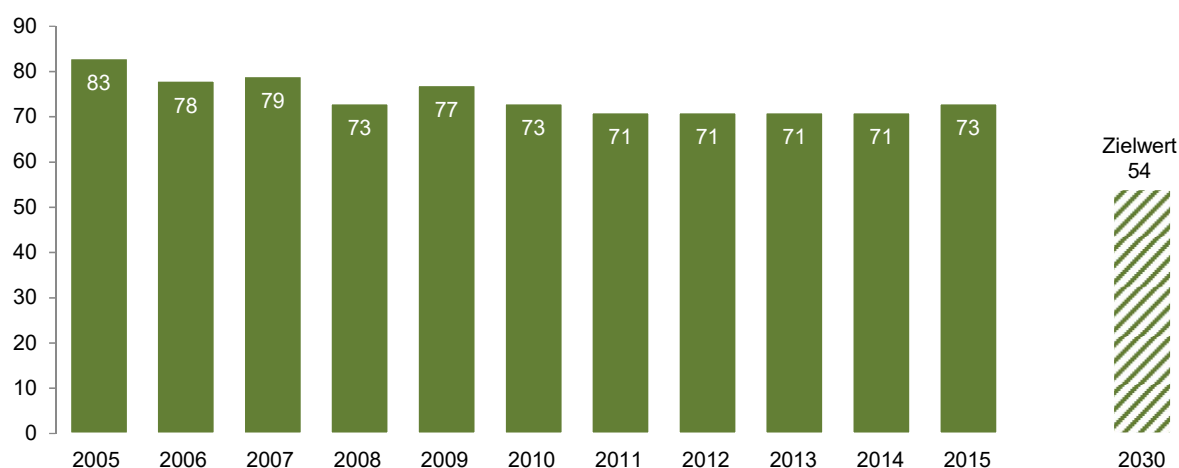
Bis 2030 Verringerung um 35 % gegenüber 2005.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator stellt den Anteil der Fläche empfindlicher Ökosysteme dar, bei der die ökologischen Belastungsgrenzen (Critical Loads) durch atmosphärische Stickstoffeinträge überschritten wurden. Critical Loads sind ein Maß für die Empfindlichkeit von Ökosystemen gegenüber Luftschadstoffen. Werden Critical Loads von Stickstoffeinträgen in einem Ökosystem unterschritten ist nach heutigem Wissensstand, weder mit akuten noch mit langfristigen Schäden für das Ökosystem zu rechnen.

Die Daten zur Berechnung des Indikators werden vom Umweltbundesamt erhoben. Als stickstoffempfindliche Ökosysteme werden Wälder, natürliches Grünland, Moore, Sümpfe und Heiden betrachtet. Die Berechnungen basieren auf flächenscharfen Daten zum atmosphärischen Stickstoffeintrag und zum Critical Load.

Anteil der bewerteten Fläche der Ökosysteme mit Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge an allen Flächen in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2015* – in Prozent –



* Zwischen 2005 und 2009 haben sich methodische Änderungen in den Grundlagendaten der Indikatorberechnung ergeben.

Quelle: Umweltbundesamt, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Referenzjahr 2005 wurde in 83 % der stickstoffempfindlichen Ökosysteme die ökologische Belastungsgrenze für Eutrophierung durch Stickstoff überschritten. Im Laufe des darauffolgenden Jahrzehntes ist dieser Wert, wenn auch mit Schwankungen, gesunken. Im Jahr 2015 wurde ein Anteil von 73 % erhoben und damit ein Minus von 10 Prozentpunkten im Vergleich zu 2005.

Persönliche Sicherheit erhöhen

16.1 Straftaten

Ziel der Landesregierung

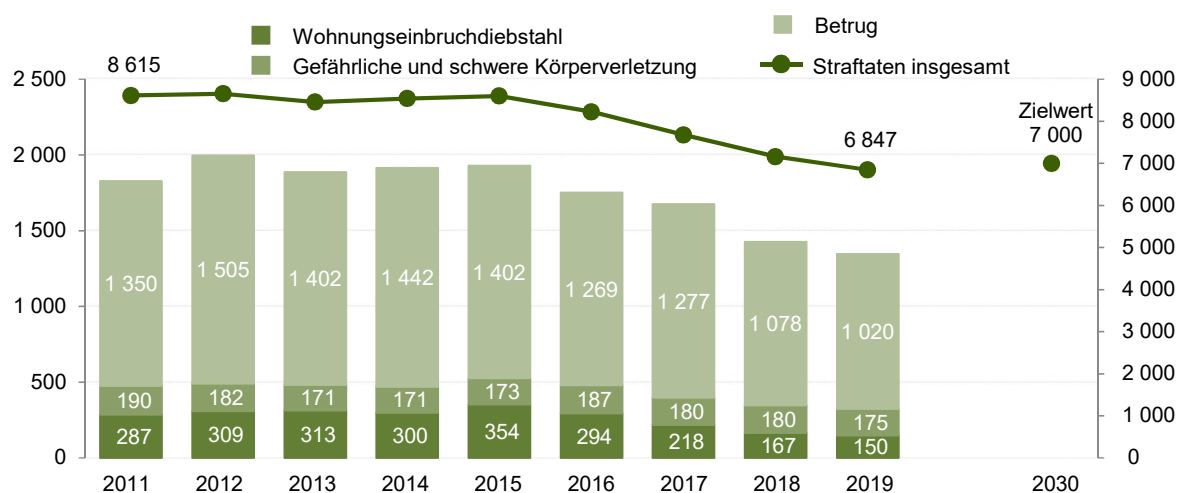
Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 7 000 bis 2030.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator zeigt die Anzahl der Straftaten, die der Polizei angezeigt werden, je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies sind bei der Polizei angezeigte und durch sie endbearbeitete Straftaten, solange es sich nicht um Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b Strafgesetzbuch und § 22a Straßenverkehrsgesetz) oder Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze (mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen) handelt. Die Bevölkerungsdaten wurden durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erhoben. Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2012 und jünger basieren auf den Zensus von 1987. Ab dann beruhen sie auf dem Zensus von 2011. Ein Vergleich der Häufigkeitszahlen ist daher bezogen auf Zeitreihen nur bedingt möglich.

Straftaten in NRW 2011 – 2019

– Erfasste Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner –



Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), IT.NRW

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Die Anzahl der Straftaten insgesamt lag 2019 bei 6 847 je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen 2011 und 2019 gingen die Wohnungseinbruchdiebstähle um 47,7 %, die Betrugsfälle um 20,5 % und die Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 7,9 % zurück. Das Ziel der Landesregierung, der Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner auf unter 7000 bis 2030, wurde bereits im Jahr 2019 erreicht.

Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft

16.2 Engagementquote

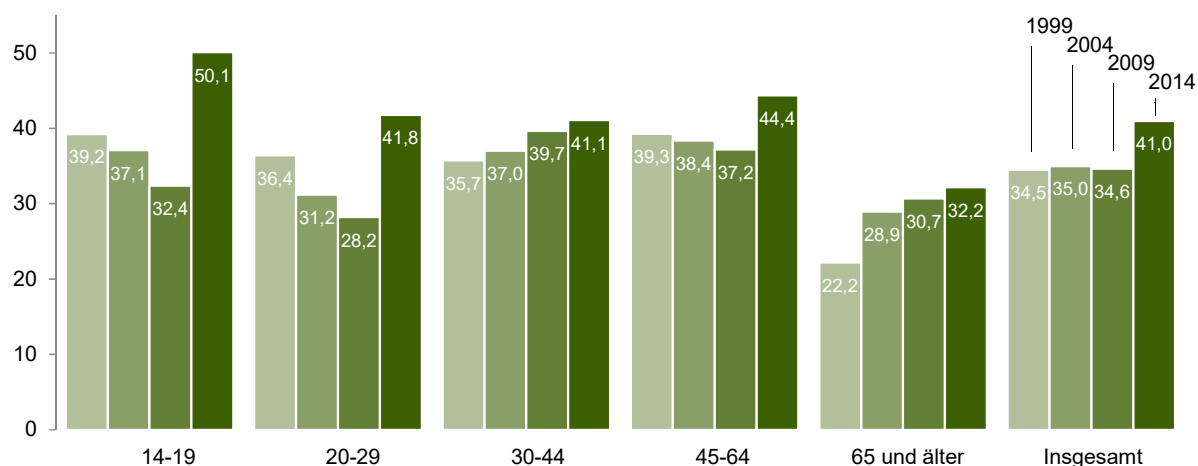
Ziel der Landesregierung

Steigerung des Engagementniveaus auf Grundlage des Freiwilligen-Survey, nach Altersgruppen und Geschlecht sowie ggf. nach Engagementbereichen differenziert.

Definition und methodische Hinweise

Die Engagementquote gibt den prozentualen Anteil der Personen an der Bevölkerung wieder, der sich freiwillig engagiert. Das freiwillige Engagement umfasst das klassische Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, bürgerschaftliches Engagement sowie Initiativen- und Projektarbeit. Die Aufgaben und Arbeiten sind dadurch charakterisiert, dass sie freiwillig sowie unbezahlt oder gegen geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Die Angaben zum freiwilligen Engagement basieren auf dem Freiwilligen-Survey und beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren. Eine Aktualisierung der Daten ist voraussichtlich für das laufende Jahr 2021 vorgesehen.

Engagementquote in NRW 1999, 2004, 2009 und 2014 nach Altersgruppen – in Prozent –



Quelle: Deutsches Zentrum für Altersfragen, Deutscher Freiwilligen-Survey (FWS)

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2014 waren 41,0 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert. Im Vergleich zu 2009 (34,6 %) hat sich der Anteil der freiwillig Engagierten erhöht. In den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist der Anstieg jedoch unterschiedlich stark. Frauen haben ihr Engagement zwischen 1999 und 2014 deutlich ausgeweitet. Die Engagementquote der weiblichen Bevölkerung stieg in den letzten 5 Jahren von 31,8 % auf 39,2 % an. Bei den Männern erhöhte sich die Quote von 37,8 % auf 42,9 %.

Nachdem das Engagement in den jüngeren Altersgruppen im Zeitraum von 1999 bis 2009 zunächst leicht rückläufig war, ist seit 2009 wieder ein starker Anstieg zu beobachten. 2014 war jede zweite Person im Alter von 14 bis 19 Jahren freiwillig engagiert. Bei den jungen Erwachsenen (20 bis 29 Jahre) waren es 41,8 %, in der Altersgruppe der 30-bis 44-Jährigen waren es 41,1 %. Die Engagementquote der Personen im Rentenalter lag bei 32,2 %.

Die Tätigkeitsbereiche des freiwilligen Engagements unterscheiden sich nach Geschlecht: In der männlichen Bevölkerung steht das Engagement im Bereich „Sport und Bewegung“ an erster Stelle, gefolgt von „Schule und Kindergarten“ sowie „Kultur und Musik“. Während bei den Frauen bis 2009 das soziale Engagement im Bereich „Religion und Kirche“ am größten war, steht „Sport und Bewegung“ 2014 auch bei den Frauen an erster Stelle. Es folgen die Bereiche „Schule und Kindergarten“ sowie „Religion und Kirche“.

Einen Beitrag zur global nachhaltigen Entwicklung leisten

17.1 Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik

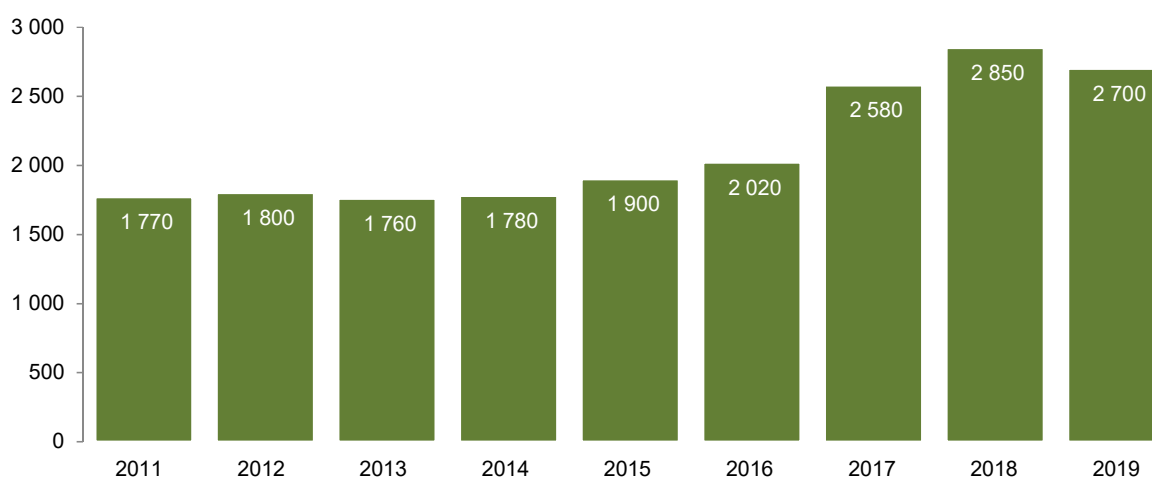
Ziel der Landesregierung

Erhalt der entsprechenden Landesprogramme auf einem angemessenen Niveau.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt die im Landeshaushalt vorgesehenen Ausgaben für die Landesprogramme im Bereich Eine-Welt-Politik an. Hierzu zählen die Kommunale Entwicklungszusammenarbeit, das Promotorenprogramm, der Konkrete Friedensdienst (jeweils mit einem eigenen Haushaltstitel) sowie das Programm Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EpiB) und das Auslandsprogramm, über das Zuschüsse für Projekte im Ausland gewährt werden.

Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik in NRW 2011 – 2019 – Ausgaben in Tsd. Euro –



Quelle: Haushalt Nordrhein-Westfalen, Berechnung der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im NRW-Haushalt 2019 waren Ausgaben in Höhe von 2,7 Millionen Euro für die Landesprogramme im Bereich der Eine-Welt-Politik vorgesehen. Somit lagen die vorgesehenen Ausgaben unter dem Vorjahreswert von 2018 (2 850 000).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 verzeichnete der Bereich Eine-Welt-Politik einen Zuwachs von 52,5 %; damals waren 1,77 Millionen Euro für die Landesprogramme im Bereich der „Eine Welt Politik“ veranschlagt.

17.2.a Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie Least Developed Countries (LDCs)

Ziel der Landesregierung

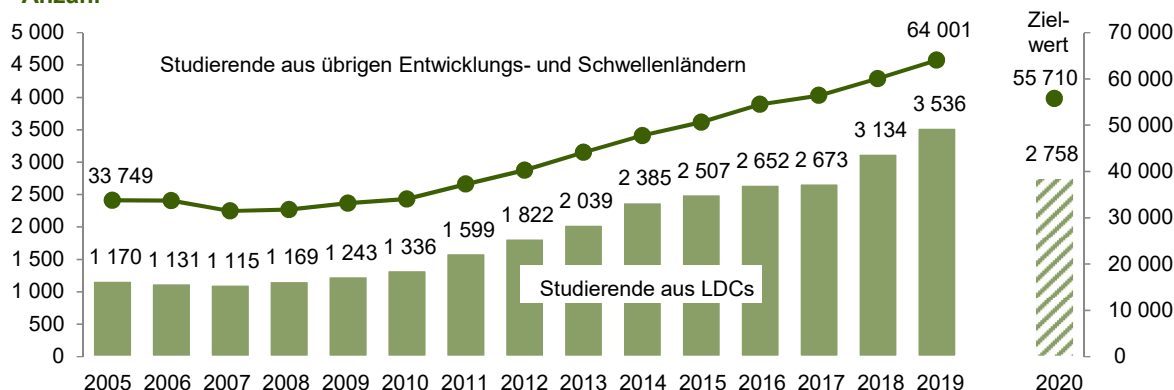
Steigerung des Anteils um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung (Unterstützung des Bundes).

Definition und methodische Hinweise

Datengrundlage des Indikators ist die amtliche Hochschulstatistik Nordrhein-Westfalen. Der Indikator umfasst die Studierenden im Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Forschenden werden über das wissenschaftliche und künstlerische Personal (ohne Studentische Hilfskräfte) im jeweiligen Berichtsjahr nach der Standardselektion operationalisiert. Die Anzahl der Studierenden und Forschenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) wird gesondert ausgewiesen.

Studierende aus LDCs sowie übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern in NRW 2005 – 2019

– Anzahl –

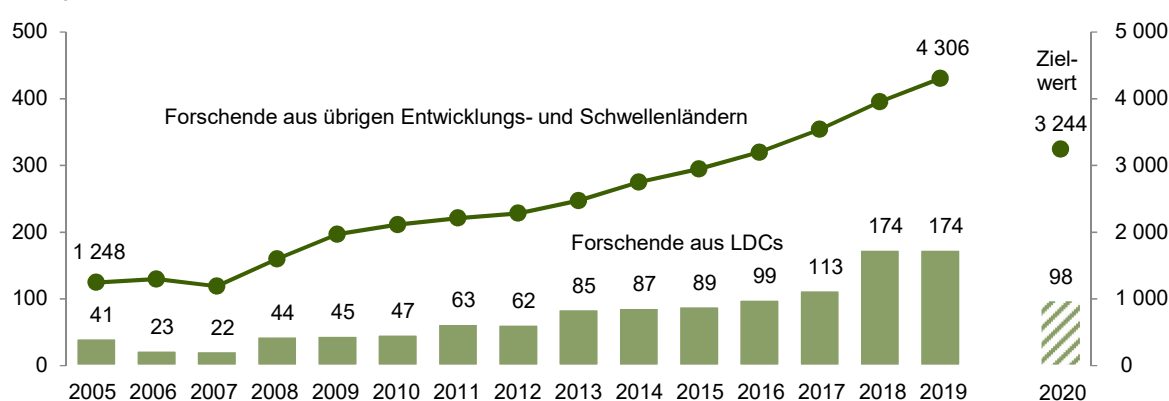


Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Hochschulstatistik

Grafik: IT.NRW

Forschende aus LDCs sowie übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern in NRW 2005 – 2019

– Anzahl –



Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Hochschulstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Seit 2005 ist die Zahl der Studierenden aus Least Developed Countries (LDCs) sowie übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern kontinuierlich angestiegen. Im Wintersemester 2019/2020 waren 3 536 Studierende aus LDCs und 64 001 Studierende aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern immatrikuliert. Seit 2015 stieg die Zahl der Studierenden aus LDCs um 41,0 % und aus übrigen Entwicklungsländern um 26,4 %. Die Zahl der Forschenden aus LDCs ist in diesem Zeitraum von 89 auf 174 gestiegen und hat sich somit nahezu verdoppelt. Bei den Forschenden aus übrigen Entwicklungs- und Schwellenländern stieg die Zahl von 2 949 im Jahr 2015 auf 4 306 im Jahr 2019 an (+46,0 %). Das Ziel der Landesregierung – Steigerung des Anteils um 10 % von 2015 bis 2020, anschließend Verstetigung – wurde somit schon erreicht.

17.2.b Anteil ausländischer Studierender

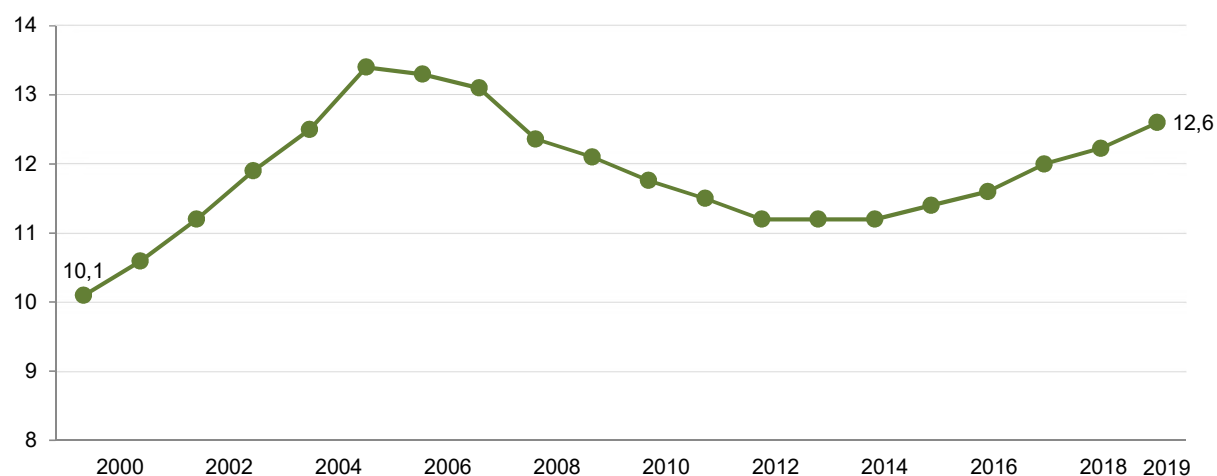
Ziel der Landesregierung

Internationalen Wissens- und Bildungsaustausch verstärken durch Steigerung des Anteils ausländischer Studierender an Hochschulen in NRW.

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator misst den Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Studierenden in NRW. Bei der Ermittlung der Studierendenzahlen werden ausschließlich die eingeschriebenen Haupthörerinnen und Haupthörer gezählt und für das jeweilige Wintersemester ausgewiesen.

Anteil ausländischer Studierender* an allen Studierenden in NRW 2000 – 2019 – Prozent –



* Studierende im Wintersemester.
Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Hochschulstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

In NRW lag der Anteil der Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im Wintersemester 2018/2019 bei 12,6 %. Der Anteil ist im Zeitverlauf zunächst von 10,1 % im Wintersemester 1999/2000 auf 13,4 % im Wintersemester 2004/2005 kontinuierlich angestiegen. In den Folgejahren war dann ein Rückgang festzustellen. Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist wieder ein Anstieg zu beobachten.

Handelschancen der armen Entwicklungsländer verbessern

17.3 Wert der Einfuhren aus Least Developed Countries (LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen

Ziel der Landesregierung

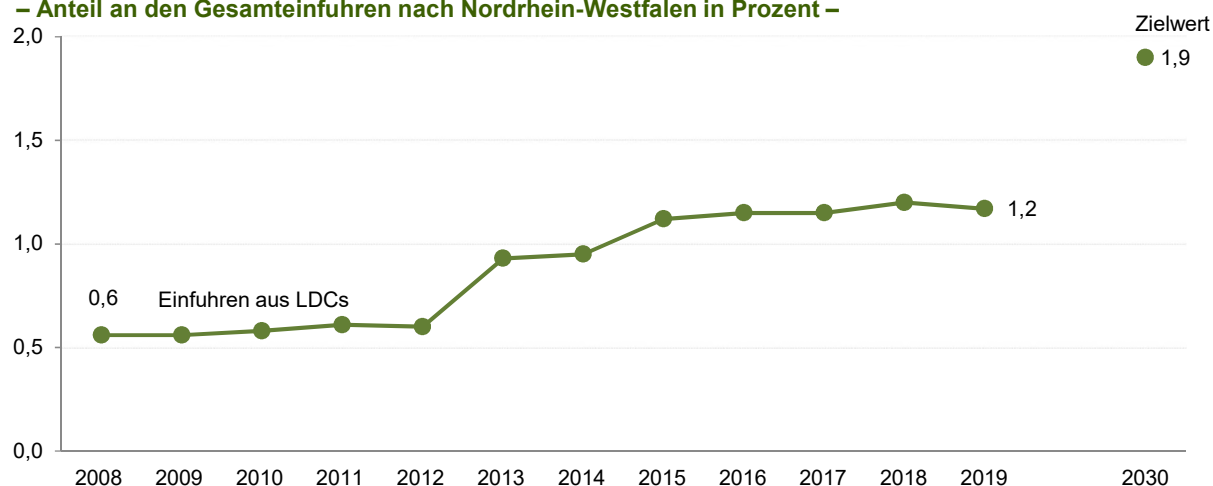
Steigerung des Wertes um 100 % bis 2030 (Basiswert: 2014).

Definition und methodische Hinweise

Der Indikator gibt den Anteil der Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen (gemessen in Euro) an. Die Einordnung der Länder als LDC wird anhand der Liste der Empfänger öffentlicher Entwicklungsgelder des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-DAC) vorgenommen. Für den Indikator werden die im jeweiligen Jahr gültigen Einstufungen gemäß OECD-DAC verwendet.

Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen aus den am wenigsten entwickelten Ländern in Nordrhein-Westfalen 2008 – 2019

– Anteil an den Gesamteinfuhren nach Nordrhein-Westfalen in Prozent –



Quelle: IT.NRW, Außenhandelsstatistik

Grafik: IT.NRW

Entwicklung

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Nordrhein-Westfalen bei 1,2 %. Insgesamt wurden Waren im Wert von 2,9 Milliarden Euro aus LDCs nach Nordrhein-Westfalen eingeführt. Seit 2008 hat sich der Anteil der Einfuhren aus LDCs verdoppelt.

Glossar

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldatinnen und Soldaten (vormals auch Wehrpflichtige und Zivildienstleistende) als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder.

Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund sind nach § 4 Abs.1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW vom 14.2.2012 (GV.NRW.S.97):

- 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
- 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
- 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass beim Mikrozensus bis 2017 regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorlagen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnten und wirtschafteten. Alle vier Jahre (2005, 2009 und 2013) wurden zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass sich der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber den Vergleichsjahren erhöhte. Seit 2017 liegen jährlich Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland, für die seit 1957 jährlich ein Prozent aller Haushalte befragt wird. Seit der Umstellung auf eine unterjährig durchgeführte Erhebung im Jahr 2005 ermöglicht der Mikrozensus die Ermittlung von Jahresdurchschnittswerten und damit eine umfassendere Abbildung von Merkmalen, die saisonalen Schwankungen unterworfen sind, wie dies insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes der Fall ist.

Seit 2017 werden für Personen in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Mikrozensus nur noch einige wenige soziodemografische Grunddaten erhoben. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse des Mikrozensus seit 2017 standardmäßig für Personen in Privathaushalten ausgewiesen. Daraus ergibt sich ggf. eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Ergebnissen der Vorjahre.

Derzeit berücksichtigt der Mikrozensus bei der Hochrechnung der Bevölkerungsergebnisse den Zensus von 2011 ab dem Jahr 2011, frühere Jahre basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung aus dem Jahr 1987.